This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 8194.2

THE SLAVIC COLLECTION

Harvard College Library

BOUGHT WITH THE GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

(Class of 1887)

ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Received 21 May 1903.

Serbiens

Neuzeit

in

geschichtlicher, politischer,
topographischer, statistischer und culturhistorischer
Hinsicht

dargestellt

von

Emanuel Thal.

Leipzig, 1840.
Bei Friedrich Volckmar.

Wien.
Bei Tendler & Schaefer.

Slav 8194.2

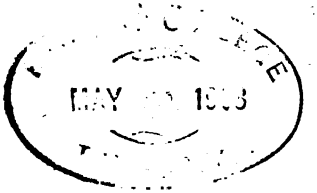

A.C. Coolidge

Im Frühlinge des Jahres 1836 unternahm ich in Gesellschaft der Herren Boué, Montalembert, Viquesnelles und Schwab eine scientifische Reise durch die Westprovinzen des türkischen Kaiserreichs, die mir Gelegenheit verschaffte, den Zustand des Fürstenthums Serbien durch eigene Anschauung in so ferne kennen zu lernen, als es Zeit und Umstände einem Reisenden zu gestatten vermögen. Ich machte es mir zur Aufgabe den Charakter des Landes sowohl, als seiner Bewohner eigenthümliche Sitten und Gewohnheiten, der Wahrheit getreu aufzufassen, und mich mit den Ergebnissen seines jungen Staatenlebens nach Kräften vertraut zu machen.

Die damals mir gewordenen fragmentarischen Wahrnehmungen soll dieser gedrängte Bericht nun wiederzugeben versuchen, zu dem mir noch die gehaltigen Quellen eines Ranke und Wuck die hilfreiche Hand geboten.

Inhaltsverzeichniss.

Allgemeine Charakteristik des Landes.

Seite

Klima; Bodenbeschaffenheit; Flüsse; Würdigung der Verhältnisse Serbiens; Grenzen; Eintheilung; Ergebnisse der Conscription; Bestandtheile der Bevölkerung . . . . . 1—11.

Geschichtlicher Umriss.

Urbewohner um die Zeit von Christi Geburt. — Beloserben, 640 n. Chr. Geb. — Bulgaren im 10. Jahrh. — Neemanische Periode von 1165 — 1371; Milutin Urosch; Stefan Duschan; Urosch Vukaschin, Marko Kraljevics; — Lazarische Periode von 1371 — 1427; Lazar; Stefan Lazarevics; — Periode der Brancovicse von 1427 — 1468; Georg; Helene Paleologa; Serbien im J. 1459 von Murad erobert. — Das 16. und 17. Jahrhund. bis zum Shistover Vertrage (1791). — Entfernung und Rückkehr der Janitscharen; Dahien; ihr Verfahren 1804.

Seite

Erster Aufstand unter Georg Petrovics, Janko Katics und Vasso Cserapics; Flucht der Dahien; Gründung einer Synode gegen Ende d. J. 1805; Sieg Georgs im August 1806 über Kulin; Anträge der Pforte an Peter Icsko; Eroberung der Festungen und Blutbad der Türken im März 1807. — Erweiterung der Grenzen; Verhältnisse Serbiens in jener Zeit; Feldzug i. J. 1809 mit russischer Hülfe; Parteizwiste; Lage der Dinge i. J. 1810; Cara Georgs höchste Gewalt (Anfang des J. 1811); Günstiger Friede zu Bukarest (Mai 1812); Fortwährende Unterhandlungen mit der Pforte. — Neue Herrschaft der Türken und Flucht der Häupter; Milosch Obrenovics als Oberknes; Erhebung desselben am Palmsonntage 1815 und seine glücklichen Erfolge; Willfährigkeit der Pforte; Rückkehr des Kara Georg; wiederholte Vergleichsversuche i. J. 1820; Milosch's gewonnener Einfluss; Traktat von Akjerman; Wahl des Milosch zum Fürsten (Anfang des J. 1827); Fortschritte der Entwikkelung Serbiens, Friede von Adrianopel 1829; Hattischeriff und Berat v. J. 1830 und 1831; Milosch als Fürst vom Divan anerkannt; sein Verfahren bis zur Ankunft des Hattischeriffs 1833; endliche Feststellung der Verhältnisse. — Aufstand gegen den Fürsten im Jänner 1835; die von Milosch gemachten Zugeständnisse; seine Reise nach Stambul; Vorgänge der neuesten Zeit 12 — 58

Seite

Regierungsform, Administration und Rechtspflege.

59 — 64.

Finanzen und Handel.

Abgaben und Zölle; Monopole, Aktiv- und Passiv-Handel; Marktpreise; Tagelohn; Rittgeld; Fracht; Strassen; Märkte; Münze; Mass und Gewicht 65 — 71

Militärverfassung.

72 — 74.

Ackerbau und Viehzucht.

Getreide; Wein; Baumzucht; Handelsgewächse. — Künftige Förderungsmittel dieser Industrie; — Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht 75 — 82.

Die Bewohner.

Schwierigkeit eines treffenden Urtheils. — Grundzüge des Karakters; Gemüthszustand; Religionsgebräuche und Poesie (Auszug aus Rankens serbischer Revolution); Körperbildung; Sprache; Landestracht; Nahrung; Krankheiten; Wohnorte; Familien- und Gesellschaftsleben; Tanz, Musik und Spiel . . . . . 83 — 123.

Religion.

Der Klerus; Religionsbegriffe des Serben; Aberglaube; der Vampir, das böse Auge, schädliches Lob; Vorurtheile jeder Art; Fest- und Feiertage; die Ehe; die Geburt; der Tod . . . . . 124 — 143.

Seite

Volksunterricht. 144—146.

Der Fürst. 147—151.

Anhang.

I. Ferman vom 1. Rebjul-Ahir im Jahre der Hedschira 1245 (zweite Hälfte September 1829) . . . . . 153—158.

II. Eröffnungen des Fürsten Milosch auf dem Landtage vom 7. Februar 1830 zur Beleuchtung des vorerwähnten Fermans, und der unter den eingetretenen Verhältnissen nöthig gewordenen Vorkehrungen . . . 159—168.

III. Berat der Pforte v. 7. Febr. 1832 mittelst welcher Milosch Obrenovics zum erblichen Fürsten von Serbien ernannt wird . . . 169—172.

IV. Hattischeriff des Jahres 1831 . . . . 173—179.

V. Hattischeriff des Jahres 1834 . . . . 180—187.

VI. Rede des Fürsten auf der Skuptschtina des Jahres 1836 . . . . . 188—196.

Allgemeine

Charakteristik des Landes.

Die Lage des jetzigen Serbiens unter der geographischen Breite von 43° — 15′ und 44° — 40′ stellt es beinahe in denselben Erdgürtel mit der nördlich apenninischen Region Italiens; aber nichts desto weniger dürften seine klimatischen Verhältnisse jenen Mittelösterreichs so ziemlich gleichkommen.

Der Grund dieser Erscheinung beruht theils in den Bergketten des Dardanischen Sistems, die schroff abfallend gegen das Becken des Mittelmeeres den Thälern Serbiens, — das sie im Süden fast ununterbrochen umschliessen — eine allmälige Abdachung gegen Norden verleihen; theils in den reichbewaldeten Gebirgen des inneren Landes selbst, dessen grössere Hälfte wohl von den vielfachen Verzweigungen der, zumeist gegen Norden streichenden Züge überlagert sein mag.

Die vorherrschende Form dieser Höhen ist im Durchschnitte die kuglige, und im Einklange mit jenem Merkmale waren auch die Erfahrungen Boués und Mon-

talemberts, indem die von uns beschrittenen Strecken grösstentheils tertiäres oder Uebergangsschiefer-Gebiet wiesen.

Bei dem hier unbedeutenden Bedarf an Gestein deckt die mächtige Humuslage so gleichförmig den Untergrund, dass er sich nur höchst selten durch sein Ausgehendes errathen lässt. Sonach ist eine genügende Prüfung der geognostischen Verhältnisse bisher eine schwierige zu nennen, und es muss späterer Zeit vorbehalten bleiben, manche, im Schoose dieser verschleierten Erde, schlummernde Quellen ans Licht des Tages zu fördern. Doch schon verbürgen sowohl frühere Versuche als neu erhaltene Resultate einen nicht unbedeutenden Metallreichthum, mit dem, sowohl die nordöstlichen Grenzgebirge, als das Hochland Schumadia, künftige Unternehmungen reichlich zu lohnen im Stande sind.

Am fühlbarsten ist jedoch ein gänzlicher Mangel an Kohle *) und Salz, von welchem Letzteren der jährliche Bedarf von 30 Millionen Ockas **) aus der Wallachei bezogen werden muss.

Mit Ausnahme der nördlichen Grenzflüsse ist keines der Gewässer schiffbar, wohl auch von allen nur die Morava zu solchem Zwecke sich eignend. Die den Westen bespühlende Drina wird einen Theil des Jahres bis gegen Zvornik befahren, aber ihr ungeregeltes Bett ist selbst auf dieser Strecke nicht ohne Schwierig-

*) Wohl sollen bei Schmederevo sich Spuren von Steinkohlen finden, die eine Volksage von dem Verbrennen einer grossen Anzahl Donauschiffe herzuleiten für gut findet; doch sind hierüber keine weiteren Nachweisungen bekannt.

**) 75000 Centner.

keit, und verursacht überdiess, zur Zeit des Früh- und Spät-Jahres, den Bewohnern ihrer Thäler empfindlichen Schaden. Man ist daher so eben mit Dämmung derselben beschäftigt. Die Kolubara, wie auch der östliche Timok sind reich genährte Gebirgsbäche, die dem Lande mehr Nachtheil als Nutzen bringen.

Von der Oberfläche dieses urkräftigen Landstriches mag kaum der fünfzehnte Theil unter Kultur sich befinden; vom Uebrigen dann an zwei Dritttheile mit den herrlichsten Waldgründen bedeckt seyn, deren einstige Vortheile, im Aufschwunge der Industrie, jeder Berechnung spotten.

Vorherrschend ist in ihnen die Eiche, die nur selten unter einem Durchmesser von 2—3 Fuss angetroffen wird. Sparsamer finden sich dann Weiss- und Rothbuche, die grossblättrige und weisse Linde, der platanenblättrige und Feld-Ahorn wie auch ferner die Esche, wilde Birn- und Aepfelbäume, endlich der Mehl- und Kreuz-Dorn. Nur in den höhern Gebirgen tritt auch die Birke und Nadelholz auf. Leider wird bisher solcher Uiberfluss zu keinem anderen Zwecke benützt, als einige Millionen stattlicher Säue für die Nachbarländer aufzuziehen. Diese nimmersatten Feinde der Flora und Fauna Serbiens vernichten Pflanze und Wurm im ersten Keime der Entwickelung, und so kann weder Botaniker noch Entomologe sich hier Befriedigung holen, bevor diess zahllose Thiergeschlecht der vorschreitenden Entwickelung gewichen.

Und wahrlich ist dieser Erwerbszweig nicht der erspriesslichste für Serbiens Wohlfahrt. Der daraus hervorgehende mühelose Gewinn deckt mehr als zu Genüge alle Bedürfnisse des Landmanns, und schliesst jeden

innern Antrieb aus, seiner Thätigkeit eine andere angemessenere Richtung zu geben. Hierin wird übrigens spätere Zunahme der Bevölkerung eine nothwendige Aenderung bedingen, und nicht ferne kann mehr die Zeit bleiben, wo diess, uns so nahe gelegene Slavenland, einer grösseren Beachtung gewürdigt wird, als es bisher geschehen.

Kaum glaublich dünkt die Thatsache, dass ein Volk, welches durch eine schmale Wasserscheide nur von den Wohnsitzen einer entwickelten Nation sich sondert, im Verlaufe von Jahrhunderten ohne irgend eine Annäherung sich gleich zu bleiben vermochte; und doch ist diess im vollsten Sinne bei Serbien der Fall.

War vormals das drückende Joch türkischer Oberherrlichkeit ein Hemmniss lebhaften Verkehrs der Bewohner beider Ufer der Donau, so sind es bei jetziger selbständigerer Stellung der Serben die unübersteiglichen Schranken des Sanitäts-Kordons, welche jeden annähernden Austausch vereiteln. Doch schon hat Fürst Milosch sich bemüht, der gefürchteten Seuche die möglichsten Grenzen zu setzen, und es lässt sich erwarten, dass Oesterreich, vor mancher mitwerbenden nordischen Macht, nicht lange mehr anstehen wird, zu einer Verbindung die Hand zu reichen, welche dem Handel mancher seiner Provinzen den augenfälligsten Vortheil verheisst.

Viele der Donauländer haben in unseren Tagen durch das kräftige Gedeihen der Dampfschifffahrt an Wichtigkeit gewonnen, und bewährt sich am Ende das Seherwort eines früheren Schriftstellers, dass mit der Zeit Russland sich den ehemaligen Weg nach Ostindien über das kaspische Meer und Persien öffnet, und die Produkte Hindostans ins schwarze Meer bringt; dann

wird jene Donau zur Pulsader des deutschen Handels, und ihre Uferstaaten gehen einer eben so glänzenden Aera entgegen, als sie nur irgend einer Macht des westlichen Europa je zu Theil geworden. —

Wir können dieselben vorerwähnten Hindernisse als den Grund ansehen, dass Serbiens Topographie in ihren Einzelheiten bis jetzt so mangelhaft dasteht; denn so wenig uns genaue Zahlenverhältnisse seiner Bodenfläche wie seiner Bewohner zu Gebote sind, so ist bei der Armuth und Unzuverlässigkeit unserer Karten selbst die Ausmittelung der neuen Grenzen eine fruchtlose Bemühung. Zur Basis dieses Zugeständnisses wurden jene Punkte festgestellt, bis an welche Crei Georg im Jahre 1812 seinen faktischen Besitz ausgedehnt hatte, und ich führe dieselben zur möglichen Versinnlichung gleichlautend mit jenen Daten an, welche Lieutenant Pirch aus des Fürsten Archiv entnahm.

Nordgrenze. Die Save vom Einfluss der Drina bis Belgrad. — Die Donau von Belgrad bis Orschawa.

Ostgrenze. Die Donau von Orschawa bis zum Einfluss des Timok. Der Timok aufwärts bis Gurgussevatz *). Dann anderthalb geographische Meilen westnordwestlich von Nisch, beim Dorfe Draschevaz.

Südgrenze. Der südliche Fuss der Gebirge Jastrebaz und Kopaonik-Gebirge Belo Brdo (ein Dorf Belo Brdo findet man auf den Karten, vier eine halbe geographische Meile östlich von Novipasar), Dörfer Rud-

*) Die Schwierigkeit slavische Sprachlaute entsprechend wiederzugeben, macht es nothwendig, sich bei den hier aufgenommenen Fremdworten der, in den illirischen Schulen Slavoniens von Bischof Mandich eingeführten lateinisch-slavischen Ortogra-

niza-Kasnovich dann über den Fluss Ibar; jenseits des Flusses Raschka, der östlich von Novipasar in den Ibar geht, — Gebirge Golia (nordwestlich von Novipasar) — Gebirge Javor (westlich von Novipasar).

Westgrenze. Gebirge Slatibor (zwischen Uxize und Vischegrad). — Gebirge Iriza bis zur Drina, und diesen Fluss hinab bis zu seinem Ausflusse.

Nähere Beleuchtung derselben.

Grenzen auf der Seite von Nisch und Topaniza: Jankova-Klissura über Jastrebaz auf Dobra-Voda (Bach und Dorf). — Dorf Grabovaz. — Gebirge Maly-Jastrebaz. — Dorf Stupovaz. — Fluss Toponiza. — Dörfer Kravlje — Kopaj-Koschara — Krbavdsche, Prekonogu — Giulichan — Perisch, — Laovo. — Gebirge Dreno-Vet. — Dörfer Papratna — Repuschniza. — Die Gebirge Svetinicola, — Klissura, — Kitku, — Babi-Nos, — Zrno-Glav, — über das Thal Ostritschevo zum Gebirge Satvarina Planina; — Voischkatschuka-Gebirge; Dorf Veliki-Isvor, bis Timok.

Schanzen auf der Seite von Nisch und Timok: Deligrad — Topoljak. — Schanzen bei den Dörfern Draschevaz — Banja, Gurgussovaz, Zajedschar Vraxogernzi, — Negotin, — Radojevaz — Ostrovo. — Brsa Palanka, — Kladovo Siz. — Poretsch.

---

sie zu bedienen. Zur Richtschnur möge die Aufzählung nachstehender Buchstaben dienen:

z	gleich dem deutschen	s	
s	- - -	ss	
x	- - französischen	j	
lj	- - -	ille	
nj	- - -	gn	
v	wie das deutsche	w	
cs	- - -	tsch	
ch	- - -	tj	
c	- - -	tz	

Grenzen auf der Seite von Novipazar: Gebirge Paressia. — Dorf Golize. — Fluss Raschka, — Dorf Vlassevo. Fluss Ibar. — Dörfer Kasnovich — Rudniza — Muri, — Jarinje Liexi. — Fluss Bistriza. — Dorf Blaxevo. — Gebirge Kopaonik und Kut. — Dorf Pleschin, — Gebirge Golia — Felsen des Jankov — Gebirge Klopot.

Schanzen auf der Seite von Novipazar. Auf dem Paressia (Anführer Pliaka) auf dem Kopaonik (Anführer Demeter Kujundschi). Auf dem Golia (Anführer Hadji Prodan) am Fluss Raschka, — am Ibar, — gegen die Gebirge Kopaonik, — Belo Brdo, — Jankova-Klissura, — Jastrebaz, — zur Morava beim Dorfe Supovaz.

Grenzen von Staro-Vlaschka: (Gegend südlich der serbischen Morava) Gebirge Golia — Javor — Murteniza — Slatibor — Schargan — Iviza — Berg Bessarovina, — zum Flusse Drina.

Grenze an der Bosnischen Seite. — Die Drina.

Die sechs, Serbien einverleibten Distrikte sind:

1) Kraina an der Ostseite.
2) Timok, längs dieses Flusses.
3) Parakin, von Parakin-Palanka bis Nisch.
4) Kruschevaz, südöstlich dieser Stadt.
5) Staravlaschka, südlich der serbischen Morava.
6) Drina, längs dieses Flusses.

Des Landes Eintheilung ist in 20 Nahien oder Regierungsbezirke geschehen, deren jegliche zur Skupschtjna, — dem Landtage der Serben — ihre Kapitäne und Gemeindeältesten sendet.

Diess sind nun: Kragujevatz als die Residenz des Fürsten, ferner die für sich bestehende Nahie von Kragujevatz, weiter endlich die Nahien: Semederevo, Beograd, Shabatz, Soko, Uxitze, Valjevo, Rudnik, Póxega, Studeniza vereint mit Joschanitza, Jagodina, Kruschevatz, Banja, Parankja, Gurgussovatz, Kjupria, Zajecsar, Negotin und Poxarevatz.

Wenig wird jedoch im gemeinen Leben diese Eintheilung gebraucht, sondern es bestehen für die einzelnen, die Nahie bildenden Landschaften oder Konschinen, deren Grenzen von der Natur selbst gezeichnet sind, eigene allgemein übliche Namen.

So besteht die Nahie von:

Kragujevatz aus der Gruscha, Lepénitza und Jasenitza;

Shabatz, aus der Tamnava, Macsva, Potzerina, Posavina;

Soko, der Radschevina allein;

Uxitze, aus Zrna, Gora und Ruzno;

Valjevo, der Posavina, Jadar, Ljig und Podgor;

Rudnik aus der Morava und Zrna Gora;

Póxega aus Dragacsevo, Podibar und Morava;

Studenitza aus der Morava und Zoschanitza;

Jagodina aus Lavacs und Temnitj;

Kruschevatz der einzigen Schuza;

Gurgussovatz der Zrna Reka;

Kjupria der Ressava;

Negetin der Krajina; endlich

Póxarevatz aus den Landschaften Branicsevo, Mlava, Stig, Rechka und Svischt.

Die Umgebung der Feste Kladovo führet den Namen Kljutsch.

Von jenen Distrikten, in deren Besitz Serbien bis jetzt noch nicht faktisch getreten ist, begreift der von Vucjitre die Kapaonicska, Drenitza und Krasintjani in sich; jener von Sjénitza enthält allein die Landschaft Stariela; endlich wird das ganze Becken von Novo Brdo die Rassinia genannt.

Eine umfassendere, wiewohl ältere Eintheilung nennt Machva das Land zwischen der Drina und Kolubara; die Schumadia zwischen der Kolubara und der Morava und Branicsevo den ganzen Landtheil zwischen der Morava und dem Timok.

Der Flächeninhalt des Fürstenthums wird mit Inbegriff der von der Pforte zugestandenen neuen Distrikte auf 700 □ Meilen angeschlagen.

Bei einer im Jahre 1835 vorgenommenen Konskription ergaben sich die nachstehenden Zahlsummen, als der Umfang der unter Kultur stehenden Bodenfläche:

Ackerland	390,768	Tagwerke *)
Wiesen	453,716	—
Weingärten	164,912	—
Baumzahl der Zwetschkenpflanzungen . . .	12,728,748	—

Doch wurde mir die Versicherung gegeben, dass diese Angaben kaum die Hälfte des wahrhaften Bestandes erreichen, indem der Landmann in dieser Regierungsmassregel einen Versuch zu erkennen glaubte, sein Eigenthum höher besteuert zu sehen. Sonach schien es auch dem Fürsten nicht rathsam, diese wichtigen Er-

*) Das Tagwerk zu 1000 Stöcken gerechnet. Der Stock aber ist ein willkührliches Mass, welches bald mehr bald weniger als eine Wien. Klafter beträgt.

örterungen für jetzt erschöpfend zu veranlassen, und so liess man denn einzelne Zweige, als Bodenerträgniss, Anzahl der Hausthiere u. a. m. einstweilen auf sich beruhen.

Bezüglich der Wohnplätze und Seelenzahl kamen folgende Resultate zum Vorschein:

Ortschaften	2196	
Feuerstellen	96932	
Unbehauste Familien	3568	
Ehepaare	128870	
Wittwer	183393	
Priester und Kaloger	790	
Fürstliche Beamte	297	
Oeffentliche Diener, als Kmeten, Panduren u. s. w.	2082	
Kaufleute	1666	
Bauern	148498?	
Handwerker	6069	
Männer	384473	
Weiber	368097	
Daher die Totalsumme der Bevölkerung sich auf beläuft. Darunter befinden sich waffenfähige Männer von 20 — 50 Jahren an Zahl	752570	Köpfe
	138312.	

Sämmtliche Bewohner Serbiens gehören der Familie der Ostslaven an. Sie haben sich seit der ursprünglichen Besitznahme dieses Landstriches fast ohne eine Spur von Entartung erhalten, denn die Gegenwart ihrer früheren Zwingherren vermochte es nicht, bei der schroffen Trennung der beiderseitigen Welt- und Gottes-Anschauung einen wesentlichen Einfluss auf ihr inneres Volksleben zu üben. Sie sind grösstentheils ei-

gentliche Serben, denn nur in östlichen Gebirgen stösst man auf eingedrungene Gruppen der nahen Bulgaren und Wallachen. Wie und wann diese letzteren den serbischen Boden betraten, fehlt es selbst an irgend einer Vermuthung. Uibrigens treiben auch hier Horden dunkler Ziegaren (Zigeuner) ihr unermüdliches Wanderleben, und der Israelite findet, wenn auch nicht im offenen Lande, so doch in grösseren Orten, einen immer lohnenden Wirkungskreis seines ewig berechnenden Geistes.

Geschichtlicher Umriss.

Die ersten Jahrhunderte unserer Aera sehen die südlichen Ufer der unteren Donau von Stämmen eingenommen, von deren Gewesensein uns wenig mehr als die Namen der Dardanier und Triballer, Skordisker und Bessen erübriget. Herodot *) erwähnt dieser angeblichen Urbewohner, indem er uns erzählt, dass sie sich in Hirschhäute kleiden, Fuchsbälge als Hauptschmuck tragen und mit Lanzen und Messern bewaffnet, sich von Jagd und Fischfang nähren.

Römische Legionen haben später in diesen, unter den beiden Mösien begriffenen Strecken ihre Standquartiere, worauf bald jene Völkerschwärme aus dem Osten hereinbrechen, welche die alten hinfällig gewordenen Staatsgebäude in Trümmer werfen und mehr oder weniger in den einzelnen Landstrichen neue Geschlechter zurücklassen. Mit ihnen treten im 7ten Jahrhundert die Beloserben unter Kupamm **) zum ersten Male auf,

*) VII. 75.

**) Der Name ihrer Führer.

die zuerst im östlichen Küstenlande des Adriatischen Meeres feste Sitze gewinnen und hier wiederholt, durch Einfälle benachbarter Völker beunruhigt, den von Bizanz gewährten Schutz mit dem Verluste ihrer Unabhängigkeit entgelten.

Im Verlaufe des 10ten Jahrhunderts sehen wir den Chan der Bulgaren Simeon mit seinen Heeren das Land der Morava überschwemmen, und die der Vertilgung und Sklaverei entgangenen Bewohner in den Gebirgen der Grenzländer oder jenseits der Donau eine Zuflucht suchen.

Allmälig kehren die Vertriebenen in die öden Heimathssitze zurück, verschmelzen aber im Beginne des 12ten Jahrhunderts mit dem nordöstlich drängenden Volke der Serben, das unter mannigfachem Wechsel der Herrscher und des Glaubens, an 3 Jahrhunderte ohne wesentliche Bedeutung bleibt. Erst im Beginne des 14ten gewinnt das Land unter Milutin Urosch, aus dem Geschlechte der Nermanias eine selbstständigere Stellung, indem durch glückliche Züge dieses Herrschers gegen Griechen und Dalmaten sogar seine Grenzen eine beträchtlichere Ausdehnung erlangen.

Doch plötzlich erwächst in dem Auftreten des, mit Vaterfluch beladenen*), Stefan Duschan, für diess unbeachtete Volk eine Phase von Macht und Grösse, wie sie, als das Ergebniss einer 20jährigen Entwicklung, wohl nur wenige Blätter der Geschichte aufzuweisen haben. Er war es, der diesem Slavenstamme eine eigene Geschichte gegeben, — durch dessen Grossthaten

*) Er liess im Jahre 1336 seinen greisen Vater Stefan Urosch Decsanski im Kerker erdrosseln.

jener ritterliche Geist des Serben ins Leben gerufen ward, der bis auf unsere Tage in den Lobliedern seiner Helden fortlebt. Er gründet das Feudalsistem serbischer Bojaren, und weiss durch manchen denselben eingeräumten Vortheil sie an sein Interesse zu fesseln. Ihrem Ehrgeize zu schmeicheln, stiftet er den ersten, nach ihm benannten Ritterorden, und eine Sammlung passender Gesetze regelt Pflichten und Rechte des Einzelnen. Sein Szepter reicht von den Gebirgen Thessaliens bis an die Küste des adriatischen Meeres, und der grösste Theil der Bulgarei ist ihm Tribut zu leisten schuldig.

Er nennt sich Csar und Imperator, und nach der Krone von Bizanz streckt er seine Hand. — Da übereilt ihn der Tod, im 41sten Jahre des Lebens, als er an der Spitze des Heeres jenen Thron zu stürzen auszieht.

Wir sehen durch ihn selbst den Saamen gestreuet, aus welchem bald des Reichs Verfall hervorgeht. Die Zerstückung desselben in Statthalterschaften gibt Veranlassung zu baldigen Zwisten, und sein Sohn Urosch, von den mächtigen Partheigängern alles Landes und Einflusses beraubt, wird als der letzte seines Stammes von Vukaschin erschlagen.

Die Furcht vor dem gewaltigen Stefan hatte schon früher den Bizantiner Kantakuzeno zum Aufrufe der nahen Türken bewogen. Das ihnen nun erschlossene Land reizt sie zu weiteren Thaten, und so erblicken wir bald darauf Sultan Murad an den Grenzen Serbiens, wo er in der Schlacht am Täarus *) den Usurpator Vukaschin, nach kurzem Genusse unrechtmäs-

*) Tunxa?

siger Macht besiegt, und von diesem Augenblicke ist Serbiens Selbstständigkeit gebrochen, denn nur durch Abstattung schimpflicher Tribute fristet es für einige Zeit den Schein von Unabhängigkeit.

Hier tritt der sagenreiche Name des Marko Kraljevics auf, der durch den Fluch seines Vaters *) gezwungen, sich den Reihen der Moslems gesellt, und wenn auch nicht gegen sein eigenes Land, doch gegen andere Christenheere die gepriesensten Thaten vollführt.

Mittlerweile hatten andere Unternehmungen das Augenmerk der Türken von Serbien abgezogen, und der biedere Knes Lazar glaubt nach einigen Jahren ungetrübter Ruhe seine Mittel jenen der Osmanen gewachsen, und so kömmt es endlich im Jahre 1389 zu der blutigen Schlacht am Amselfelde **), wo durch den Verrath Wucks Brankowics Fürst und Volk im verzweifelten Kampfe untergehen. Doch wird Murad selbst, im eigenen Zelte, von dem verkannten Milosch Obilics erstochen.

Bajazeth erhebt des gefallenen Fürsten schöne Tochter Mileva zu seiner Favorite, und so wird ihr Bruder Stefan Lâzerevics als tributärer Despot von dem Sultan anerkannt. Ungeachtet seines unverbrüchlich guten Einvernehmens mit Mahomed und dem zweiten Murad, sieht er sich, sowohl von seinem Bruder Vuk als dem Neffen Georg Brankovics hart bedrängt, und vermag kaum einen Theil seines Erbes vor ihren, unter Türkenschutz verübten Eingriffen zu retten. Edelmüthig ernennt er den 60jährigen Georg

*) Vukaschin.

**) Kossovopole.

auf dem Todtenbette zu seinem Nachfolger, vermeinend, durch diese Massregel dem armen Lande neues Leid zu sparen.

Von Murad vertrieben, gelingt es später Georg unter dem Schutze seiner Nachbarn den gänzlichen Untergang zu wiederholten Malen abzuwenden. In einer zweiten Schlacht am Amselfelde schlägt Murad das Heer der Ungarn unter Huniad*), und der starrsinnige Serbe**) wagt es, den unglücklichen Feldherrn zu Smedarevo eigenhändig gefangen zu nehmen; und erst von glänzenden Verheissungen bestochen, gönnt er ihm später die Rückkehr.

Begreiflicher Weise musste solch beispielloser Verrath den Eifer der so oft gemissbrauchten Freunde erkalten, und so steht endlich die letzte Fürstin Helena Paläologa, die Gattin von Georgs zweitgeborenem Sohne Lazar von aller Hülfe entblösst, dem neuerdings andringenden Muhamed II. gegenüber. Vergebens bietet sie verzweifelnd das Land dem Pabste zum Geschenke; wehrlos treten die entmuthigten Serben vor den zürnenden Sultan; aber unaufhaltbar ergeht nun das Schreckensgericht über Serbien, und die langge-

*) Im Jahre 1448.

**) Das Benehmen Georgs wird aus seinem hartnäckigen Religionsglauben erklärlich, dem er sein eigens, wie des Volkes Bestes aufzuopfern nicht anstand! Vor der Schlacht am Amselfelde stellte er an Huniad die Frage, ob er bei einem glücklichen Ausgange den Serben freie Religionsübung gestatten werde. Da dieser den Katolizismus einzuführen beabsichtigt, wendet er sich an Murad, der ihm sagen lässt, er würde eine Kirche und eine Dschamj nebeneinander bauen, damit ein jeder nach Gefallen sich dort bekreuzigen, hier zu Allah beten könne. Diess bestimmte ihn dann zum Verrath.

nährte Wuth der Moslems kannte keine Grenzen. Hunderttausende der Bewohner werden als Sklaven fortgeschleppt, alles Eigenthum verwüstet, und Serbien sieht sich als ein neuer Sandschak dem Türkenreiche einverleibt *).

„In dem sechzehnten Jahrhundert sind die Serben ihren Herren zu sächlichen und persönlichen Diensten sehr knechtisch verpflichtet. Dem Spahi gehört die zehnte Garbe auf ihrem Felde; der Pascha ist zu Weihnachten aus jedem Hause mit Waizen, Gerste und Hafer zu versorgen; dem Grossherrn gebührt von Allem, was männlich, der Haradsch, das Kopfgeld. Allein hiermit ist man noch nicht zufrieden. Oft werden die Bauern selbst von Belgrad und Smederewo her aufgeboten, um auf den Wiesen des Grossherrn bei Konstantinopel das Heu zu machen; und wohl zwei Monate bleiben sie von ihrer Heimath entfernt. Aus den Dörfern wird eine bestimmte Anzahl, dem Pascha hundert Tage lang, auf dem Felde und bei der Erndte zu dienen verhalten: sehr hart war, dass Spahi und Janitscharen in den Dörfern lagen, und eine unmittelbare herrschende Gewalt über sie ausübten. Dazu kömmt das Institut des Knabenzinses, das ihnen alle fünf Jahre die Blüthe ihrer Jugend entreisst, für Jeden aber, der diesem entging — da türkische Räuber, meistentheils davon gegangene Kriegsleute, in dem Lande hausen, Menschen wegführen, und zu Sklaven verkaufen, — eine fortwährende Unsicherheit.“

„So steht es zur Zeit des Gesetzgebers Soliman I, selbst in seinen letzten Jahren. Mit der Blüthe der

*) Zur nachstehenden Geschichtsentwickelung neuerer Zeit ist die gedrängte Darstellung Ranke's vorzugsweise benützt.

kriegerischen Institute des osmanischen Reiches ist das Wohlbefinden der Unterthanen in umgekehrtem Verhältniss. Damals waren die Institute in voller Uibung, und man führt glückliche Kriege; die Raja aber — so nennt man das Gemeinwesen der Unterworfenen — ist, wider göttliche und menschliche Rechte, belastet, gepeinigt, fortwährend gefährdet.“

„Im achtzehnten Jahrhundert bedroht kein Soliman die Freiheit von Europa, und die osmanischen Kriegseinrichtungen zeigen einen unläugbaren Verfall, aber die Raja athmet auf, und ohne Vergleich besser ist ihr Zustand. Weder dem Pascha noch dem Grossherrn wird gefrohnet; weder Spahi noch Janitscharen sind in den Dörfern angesessen. Dem Grossherrn wird allerdings fort und fort der Haradsch gezahlt, der Pascha aber empfängt kein Getreide mehr. Dafür fordert er des Jahres zwei Mal, nach den Bedürfnissen der Verwaltung, eine Geldzahlung: die Poresa. Man sieht sich aller Bedrängnisse überhoben, welche ein Nachforschen gewaltthätiger Diener des Pascha, nach dem Ertrage der Ernten nothwendig veranlassen muss. Der Spahi hat zweierlei zu fordern: ein Mal den Zehnten von allem, was das Feld, oder der Weingarten, oder der Bienenkorb erträgt; sodann eine Kopfsteuer, Glawniza, zwei Piaster von jedem Ehepaar.“

„Hiedurch geschieht, dass die beiden Bevölkerungen des Landes sich auseinander setzen und trennen. In den Städten, grösseren und kleineren Festungen und Palanken, wohnen die Türken, auf dem Lande die Serben. Die Grundlage der türkischen Bevölkerung bilden die Spahi, zugleich Inhaber des Landes und Kriegsleute, zwar auch grösstentheils von slavischer Herkunft und Sprache, jedoch weder Abkömmlinge der

alten Besitzer, noch Landeseingeborne. In den Dörfern haben sie weder eine Wohnung noch ein abgesondertes Gut; sie haben keinen Anspruch auf Gerichtsbarkeit und Frohne. Ihre Forderung ist gleichsam eine erbliche Besoldung, für welche die Verpflichtung, in den Krieg zu gehen, unverändert fortdauert. Diese Untersassen werden vornehmlich durch Pascha und Kadi an die Regierung geknüpft. Beide Machthaber üben über Moslimen und Raja Gewalt; jedoch ziehen sie ihre Besoldung allein von den letztern."

„Die ins Land gezogenen griechischen Bischöfe gewöhnen sich, ihr Amt als eine Pfründe anzusehen: sie ziehen ihre Rauchfangsteuer, Dimnitza, von jeder Haushaltung, regieren die Popen oft auf eine gewaltsame und drückende Art; übrigens wohnen sie in den Städten und halten sich zu den Türken. Prächtig reiten sie einher, mit dem Zeichen ihrer Macht, dem Schwert und dem Scepter, Busdowan, ausgerüstet; doch sieht man nicht, dass sie sich des Volkes annehmen. Ihre Sorglosigkeit wird ihnen von den Serben mit Hass vergolten."

„Uiberlegt man, dass diese drei Würden, des Pascha, des Kadi, des Bischofs, sämmtlich um Geld zu haben, und die Besitzer derselben angewiesen sind, sich durch die Rechte, die ihnen gegen das Volk zustehen, schadlos zu halten, dass auch die Gebühren der Spahi eine Besoldung für bestimmte Dienste bleiben, so erscheinen Land und Leute, staatswirthschaftlich, gleichsam als ein grosses Kapital, dessen Zinsen in höchstem Bezug der Regierung gebühren, welche dieselben Einigen für die Landesvertheidigung als Besoldung, andern Beamten aber, fast als Pächtern verliehen hat. Pascha, Bischof, Kadi, bleiben in der Regel nur so lange, bis

sie sich mit dem neuen Erwerbe den Weg zu noch einträglicheren Aemtern gebahnt haben.“

„Beschränken sich die Türken selbst untereinander in der Ausübung ihrer Herrschaft, so wird jedoch dadurch nicht verhindert, dass nicht Alle, sowohl die Vornehmen, als die ganze Bevölkerung, die sich allmählig um diese her zu ihrem Dienst gebildet, sich in Masse als Herrn der Raja betrachten. Nie darf ein Serbe in die Stadt einreiten, nur zu Fuss zu erscheinen ist ihm erlaubt, und jedem anrufenden Türken muss er Handdienste leisten. Begegnet er einem Türken draussen, so muss er anhalten, ausweichen, seine Waffen bedecken. Beleidigungen hinnehmen ist seine Pflicht; sie erwiedern, bestrafenswerthes Verbrechen.“

„Glücklicherweise macht die Landesverfassung eine Trennung beider Bevölkerungen möglich. So wie der Pascha, schon um seines Vortheils willen, nicht leidet, dass einzelne Türken das Land durchstreifen, so wird mancher Serbe 60 Jahre alt, ohne je eine Stadt gesehen zu haben.“

„Dieses Zustandes, ob er gleich manches Drückende hatte, war man doch von der Väter Zeiten her so lange gewohnt, dass aus ihm allein, ohne eine ausserordentliche und dringende Veranlassung, nimmermehr eine Volksbewegung hervorgegangen sein würde. Dennoch schloss er die Elemente einer solchen in sich ein; in beiden Theilen der Bevölkerung, dem herrschenden und dem unterworfenen waren deren vorhanden.“

„Die vornehmste und vielleicht das einzige unter den Christen war die Existenz der Räuber, der Heiducken. Wer vor dem Kadi nicht erscheinen mochte, wen die Türken, sei es, dass er etwas verbrochen hatte,

oder dass man ihm ohne rechtlichen Vorwand übel wollte, mit dem Tode bedroheten, der floh in die Wälder. Der Begriff des Heldenthums knüpfte sich an ihr Handwerk; in der That machten sie selbst auf das Lob der Treue, Ehrlichkeit, Grossmuth Anspruch. Welchen Ruhm sie sich aber auch erworben haben mögen: der Ruhigwohnende hatte immer eine gewisse Scheu vor ihnen; und so konnten sie zwar zu einer Bewegung helfen, jedoch eine solche hervorzurufen, ward ein andrer Anlass erfordert."

„Weit gefährlicher war das Element der Zerstörung und Umwälzung, das sich unter den Türken fand. Das grösste Unglück eines Landes ist, wenn die Regierung ihre eigenen Diener nicht mehr in Zaum zu halten versteht. Die Janitscharen, deren nicht wenige in dem serbischen Lande Güter und Besitzthümer hatten, begnügten sich nicht, die Raja zu bedrücken, sondern sie sind auch mit den Spahi fast in offenem Kampfe. Unter der Anführung eines gewissen Achmet, wegen seiner Verwegenheit Deli-Achmet genannt, hatten sie bei dem Ausbruch des letzten österreichischen Türkenkriegs den Mechmet Ali Seimovics mit 14 andern Spahi ermordet. Diese Gewalt wird nicht gestraft, sondern sie wächst sogar durch den Krieg. Dieser aber hat auch die Folge, dass die Serben die Waffen kennen lernen. Viele von ihnen gehen unter ein Freikorps, das man ursprünglich aus ihren, in Ungarn angesessenen Stammgenossen bildete; hier fechten sie wieder einmal für den christlichen Namen und fangen an sich zu fühlen. Georg Petrovics, nachmals so berühmt, Alexa Nenadovics, von wichtiger Verwandtschaft, dienen unter dieser Fahne."

„Die im Schistovaer Vertrage enthaltene Amne-

stie bringt den Serben Beruhigung, und nun gelingt es auch Ebu Bekir, die übermüthigen Janitscharen mittelst eines von Stambul erwirkten Fermans aus dem Lande zu vertreiben. Ungestört wohnet die Raja; sogar Einige von denen, welche im Freicorps Offiziere gewesen, wie Alexa Nenadovics, gelangen zu den Stellen der Oberknesen. In demselben Sinne verwaltet Hadschi Mustapha, Nachfolger Ebu Bekirs, Serbien."

„Das Land blühet und wird durch Viehzucht reich, und in der That zeigt dieser Türke so viele wohlmeinende Fürsorge, dass m n ihn Srpska Maika, die serbische Mutter nennt."

„Mittlerweile haben sich jene Janitscharen dem berüchtigten Passwan Oglu gesellt, und ihn wahrscheinlich dazu vermocht, bei seinen weiteren Eroberungszügen einen Angriff gegen Beldgrad zu richten. Da lernen die von Mustafa bewaffneten Serben über Türken siegen, wenn gleich noch zur Seite von Türken. Vereint wehren Pascha und Landschaft, — denn es gilt ihren gemeinschaftlichen Vortheil, — Passwan Oglu und seine Janitscharen ab."

„Unglücklicherweise findet es die Pforte endlich gerathen, mit dem Empörer gütlich zu verfahren; sie sendet ihm die Rossschweife. Indess wünscht sie doch, ihm die Gehülfen zu entziehen; und der Mufti gibt eine Erklärung: es laufe wider das Gesetz, Gläubige zu Gunsten der Raja aus ihrem Eigenthum zu vertreiben. So kommen diejenigen, die es im Kriege nicht vermocht hatten, im Frieden zurück; Hadschi Mustapha kann sich nicht länger weigern. Der Diwan befiehlt ihm, die Janitscharen, obwohl sie durch einen Ferman verbannt, und Gehülfen eines Empörers im offenen Aufruhr gewesen waren, wieder aufzunehmen. Diess war der Ursprung vielen Unheils."

Nicht lange konnt' es währen, so begehen diese Prätorianer von Neuem die empörendsten Gewaltstreiche, und der sich ihnen widersetzende Pascha wird endlich meuchlings erschlagen.

Während sie um einen neuen bitten, theilen vier der Oberhäupter unter den Namen Dahien die oberste Macht. Sich um den, von der Pforte gesandten Hassan Aga wenig kümmernd, schalten sie sofort im Lande nach ihrer grenzenlosen Willkühr. Die verdrängten Spahis, mit den Serben vereint, bringen ihre Klagen vor des Sultans Ohren, doch nur neues Unheil geht daraus hervor. Er „bedeutet den Dahi, wofern nicht eine Aenderung ihres Wandels erfolge, ihnen ein Kriegsheer zu senden, jedoch nicht ein türkisches Heer, denn leid sei den Gläubigen wider den Gläubigen zu fechten, sondern Leute anderer Nation und anderer Religion; das solle ihnen thun, wie noch an keinem Türken geschehen sei." In dieser Drohung sehen sie klar die Absicht des Herrschers, die Rajas zu erheben; und so wird beschlossen, alle gefährlichen Männer des Landes ihrer Absicht aufzuopfern.

Im Februar des Jahres 1804 beginnt jenes entsetzliche Schalten, das vielen der einflussreichsten Bewohner Serbiens den Untergang bereitet, und selbst den Aermsten Haus und Hof verlassen macht, um bei Heiducken in den Bergen das bedrohte Leben zu fristen. Man gelangt nun zur Uiberzeugung, dass jede Hoffnung auf Abhülfe von Aussen vergeblich, und nur durch eigene Kraftentwickelung die Beschränkung solcher Gewaltherrschaft denkbar sei.

So treffen sich zuerst in der Schumadia drei Häupter des Volkes, Georg Petrovics nämlich (der be-

kannte Cserni oder Cara Georg), dann Janko Katics und Vasso Csarapics. Sie wollen lieber als freie Männer dem Tode ins Antlitz sehen, und sammeln um sich die Entschlossensten aus der Umgegend, darunter auch die Heiducken Glavasch und Veljko, um vereint den Tilgungskrieg gegen den Islam zu wagen.

Auf die Nachricht ihrer Fortschritte erhebt sich das Land jenseits der Kolubara unter Jakob Nenadovics, dem Popen Luka Lasarevics, und Kjurcsia dem Heiducken, wie denn auch die Branicsevzi *) unter Milenko von Klicsevatz und Peter von Dobriniaz, der Fahne des Aufstandes zu folgen, sich nicht minder bereitwillig finden.

Ganz Serbien steht zum Kampfe auf, und bald ist das offene Land in den Händen der Raja, während der hartnäckige Türke sich in den Städten zu verschanzen sucht. Man ist darauf bedacht den einzelnen Unternehmungen Einheit zu verleihen, und wählet darum Cserni Georg zum Anführer der Serben.

Die Meinung, dass Unterdrückung der Dahien dem Grossherrn selbst erwünscht sei, erhöhet das Selbstvertrauen der Krieger, und wir sehen in kurzer Zeit Schabatz und Poxarevatz erobert, Smederevo unschädlich gemacht, und endlich mit Hülfe des, vom Sultan dazu beordneten Bekir Pascha von Bosnien Belgrad selbst eifrig belagert.

Die eingeschüchterten Dahien, des Verraths ihres Söldners Guschanz Ali **) gewärtig, flüchten sammt

---

*) Bewohner der Distrikte östlich der Morava.

**) Der Anführer einer zusammengerotteten Soldateska, welche sich unter dem Namen der Kedschalien den aufrührerischen Paschen des Reichs als Miethtruppen verdingten.

ihren Schätzen nach der Donauinsel Adakale *), wo sie auf Bekirs Befehl dem nachsetzenden Milenko ausgeliefert und enthauptet werden.

„Zwar in den Landstrichen an der Donau und Save hatte man die Parthei der Dahi gebrochen; allein in den südlichen Festungen ist sie so stark wie jemals; der fortwährende Krieg, in welchem die Serben da mit ihr liegen, muss beigelegt, die Usurpation auch an dieser Stelle gedämpft werden. In Belgrad sind drei Pascha's, der alte, Hassan Aga, der neue, Soliman, und Bekir; jedoch hat keiner eigentliche Gewalt, sondern Guschanz Ali behauptet die Schlüssel der obern Festung und duldet keine Einsprache. Er fordert ungestüm seinen Sold, vorgebend, dass er ihm von den Dahi nicht bezahlt worden sei, nachdem er doch den Platz einen Sommer über gegen die Raja vertheidigt habe. Es ist unerlässlich, ihn zu befriedigen. Erst, wenn man hier, wie dort, gehorsame Besatzungen hat, kann an eine Regelung der serbischen Verhältnisse gedacht werden."

Nichts desto weniger kehret Bekir nach Bosnien zurück, und die bedrängten Serben wissen zur Herstellung genügenderer Verhältnisse keinen anderen Rath, als die Dazwischenkunft einer fremden Macht bei der Pforte, zu Hülfe zu rufen. Nach Russland wird im August 1804 eine Botschaft gesendet, inzwischen jedoch nichts versäumt, den gewonnenen Einfluss zu nützen. Jene kömmt mit dem Bescheide an: „Das Land möge sein Gesuch nur erst in Konstantinopel vortragen, dort werde man sich russischer Seits für dasselbe verwenden."

*) Neu-Orschova.

Eine Zusammenkunft zu Ostrúxniza, wobei Türken von Belgrad und Abgeordnete der Hospodaren der Moldau und Wallachei, im Namen der Pforte erscheinen, geht unverrichter Dinge auseinander, und es reisen darauf Bevollmächtigte nach Konstantinopel, um das Wohl des Landes am Throne des Beherrschers zu vertreten.

Das Hauptaugenmerk ist nun auf jene südlichen Festungen gerichtet, wo noch Kabadahien und Subaschen der Dahi sich ohne Einspruch halten. Omer und Bego werden von Jakob Nenadovics aus Uxitze getrieben. Das wohlvertheidigte Karanovatz an Cserni Georg übergeben.

Unterdessen haben die Verhandlungen, deren Hauptzweck auf Räumung der Festungen gerichtet ist, im Divan nicht den gewünschten Erfolg, ja ein Befehl dieses Letzteren beordert Afis, den Pascha von Nisch, Serbien zu besetzen und die Rajas zu entwaffnen; unter diesen aber hält man noch immer den Glauben aufrecht, das bisherige Benehmen habe des Grossherrn Billigung und Afis sei nur mit beschränkter Vollmacht versehen *). So sieht auch der, mit grosser Heeresmacht vorrückende Pascha jeden Fortschritt an dem kräftigen Widerstande der Serben scheitern, und ohne Erfolg begibt er sich wieder nach Nisch.

Die Häuptlinge treten zusammen, und bringen einen Senat unter dem Namen Sinode in Vorschlag, der gegen Ende des Jahres 1805 in den Klöstern Bla-

*) Stephan Vivkovics, einer der Abgeordneten hatte von Stambul gemeldet: „Afis habe den Auftrag mit nicht mehr als 300 Mann nach Serbien zu kommen, um die Uibergabe der Festungen einzuleiten; führe er jedoch ein grösseres Heer, so sei man berechtigt, ihm zu widerstehen.“

gowjeschtenije später Bogovadia in der That eingesetzt wird. Sein Wirkungskreis beschränkt sich allein auf Schlichtung einfacher Streitsachen ohne auf die Regierung selbst irgend einen Einfluss zu nehmen.

„Nunmehr konnte es nicht anders sein, als dass die Türken im Lande, denen es nicht verborgen bleibt, dass der Grossherr es mit der Raja halte; — denn sie sehen die Abgeordneten der einen festgehalten, den Pascha des andern zurückgeschlagen und, dass die Serben, frei bewaffnet, siegreich, wie sie waren, und ohne Hoffnung auf einen gütlichen Austrag, mit einander in neue Streitigkeiten gerathen müssen." Der Anlass zu diesem findet sich bald zu Smederevo, durch die Ermordung des Woiwoden Vulicsewics, dessen Hochmuth die Türken gereizt hatte.

Von Neuem erschallt der Ruf der Rache durch Serbien. Der erbitterte Sultan beauftragt die Pascha's Bekir von Bosnien, und Ibrahim von Skodra die Widerspenstigen zu züchtigen; doch sind diese nicht müssig und ihre Führer Csupics an der Drina, dann Radics Petrovics gegen Novipazar, Mladen bei Kruschevatz, endlich Dobriniatz im Osten, beschäftigten die Eingedrungenen mit wechselndem Glücke, bis Cara Georg eine Macht von 7000 Fussgängern und 2000 Reitern gesammelt, um die unter dem Seraskier Kulie bei Schabatz gelagerten Türken, in den ersten Tagen des August 1806 entschieden zu schlagen.

Mit gleichem Glücke vertheidigt jener Dobriniatz die Schanze von Deligrad gegen das Heer Ibrahims, welcher Letztere endlich am Erfolge verzweifelnd, die Hand zum Frieden bietet. Und jetzt sehen wir die, von der nahen Gefahr eines Krieges mit Russland bedrängte

Pforte, willig zu einem, von Peter Icsko angetragenen Vergleiche, welcher Besitz und Regierung des Landes den Serben anheim gibt, und zum Zeichen fortdauernder Oberherrlichkeit, nur den Vorbehalt enthält, „dass ein Muhasil mit 150 Türken in Belgrad wohne; statt aller bisherigen Lasten solle man des Jahres 1800 Beutel, d. i. 900,000 Piaster, etwa 600,000 Guld. zu zahlen haben; von eben dieser Summe werde die Pforte auch die Ansprüche der bisherigen Grundherrn, der Spahi, befriedigen.“

„Man eilte, die Bestätigung dieser günstigen Zugeständnisse in Konstantinopel zu betreiben. Der einstweilen zur Besonnenheit gekommene Divan, will sich aber jetzt zu der so beschämenden Genehmhaltung nicht mehr verstehen, und statt dieser bringen die widerkehrenden Knesen Teskeres des Haraisch mit, die sie selbst, um des freien Abzuges willen, kluger Weise verlangt hatten.

„Während ihrer Abwesenheit ziehen die Serben vor die, noch in den Händen der Türken befindlichen Plätze, und begehren ohne Aufschub deren Räumung, indem der, bei Rückkehr der ersten Gesandten, von Stambul erschienene Muhassil ihr Begehren unterstützt. Doch alle Vorstellungen sind vergebens, und von Neuem zu den Waffen greifend, bemächtigen sie sich mit Gewalt der Plätze Schabatz und Uxitza, und wissen selbst aus Belgrad die, noch immer hier hausenden Krdschalien mit stürmender Hand zu treiben.“

„Doch eben hier tritt der lang unterdrückte Hass fürchterlich zu Tage, denn gebrochen wird das, dem Häuptling Guschanz gegebene Wort; Verfolger er-

eilen die, auf Oesterreichs Boden flüchtenden Söldner, und tödten ungescheut viele derselben, sich ihrer Habe zu bemeistern. Desgleichen wird des Pascha Soliman Schaar, welche des freien Abzugs versichert, mit Weib und Kind aus Belgrad zieht, von dem eigenen Geleite bis auf den letzten Mann erschlagen. Vertilgung ist den Moslems geschworen, und an verschiedenen Punkten entgehen kaum die Wenigsten mit grosser Noth der Bluthochzeit. —

Noch in den Kämpfen dieses Jahres war es die Absicht der Serben, den Schauplatz des Krieges auf die Nachbarländer auszudehnen, um durch Aufstand der übrigen Christen ihre eigene Kraft zu vermehren. Doch sind die Einfälle in Bosnien unter Nenadovics von keinem günstigen Erfolge, und selbst jene, welche Cserni Georg von Russen unterstützt, gegen die östlichen Marken vollführt, blieben ohne wesentlichen Nutzen. Nur Veliko, der Haiduck, entreisst durch kühne Streiche Zrnareka und Podgoratz den Türken.

Rasch war bisher Begebenheit auf Begebenheit gefolgt, und kaum weiss es sich der Serbe zu erklären, dass ihm allein das ganze Land gehört. Die rastlose Entwickelung von Thätigkeit hat sein inneres Wesen umwandelt — er ist vom willenlosen Sklaven zum freien Krieger geworden. In dringenden Fällen sendet jedes Haus alle seine waffenfähigen Mitglieder ins Feld, in minder dringenden von zweien eins, von dreien zwei, so dass die Landwirthschaft indess fortgesetzt werden kann. Ist in einem Hause nur ein Mann, so wechselt dieser mit seinem Nachbar von Woche zu Woche ab. Sie sind weit entfernt, Sold zu empfangen oder zu begehren; ein Jeder trägt seine eigenen Waffen, und in seinen besten Kleidern bricht er auf; die Lebensmittel

schicken die Weiber nach. Aus jedem Dorfe haben einige Leute, vom Felddienst ausgenommen, die Verpflichtung, diese Zufuhr auf Pferden in Saumlast wöchentlich zwei Mal zu besorgen, möchte man an entfernten Orten, oder in der Nähe schlagen."

Natürlich muss es scheinen, dass unter ähnlichen Umständen die, welche als Anführer Ehre und Ruhm geerntet hatten, sich auch jetzt nicht gerne der gewonnenen Macht entäussern. Sie nennen sich Hospodare und Woiwoden, und üben in den Distrikten, welche ihnen das Kriegsglück in die Hände gespielt, eine wenig beschränkte Gewalt.

Serbien bietet uns demnach das Bild einer Krieger-Aristokratie.

Um diess erwachsene Missverhältniss wo möglich auszugleichen, räumt man dem Senat nun auch einen grössern Einfluss auf die Regierung des Landes ein. Manches Gute wird durch diese Verfügung bezweckt. Gerechtigkeitspflege und Volksunterricht gewinnen eine andere Gestalt; eine angemessene Regelung der Finanzen gereicht zum Besten des Ganzen. Doch ist leider seine Thätigkeit nicht frei von der Einwirkung jener Machthaber. Die ursprünglich ungezwungene Wahl des Senators *) wird mit der Zeit von den mächtigeren Woiwoden beherrscht, welchen viel daran liegen muss, auf ein williges Werkzeug ihrer Absichten, im regierenden Körper zählen zu können. Uiberdiess ist auch bei ihrer (der Woiwoden) überwiegenden Stellung auf unbedingten Gehorsam keineswegs zu rechnen.

*) Jeder der 12 Distrikte ward durch einen derselben vertreten.

Es gab auch damals, wie jetzt, eine jährliche Scupschtina, wo Abrechnung des Vergangenen und Rath für die Zukunft gehalten ward. Doch sie besteht nicht minder aus den Woiwoden des Landes, deren Uibermacht zu hemmen keine Möglichkeit sich absehen lässt.

Dieser wenig entschiedene Zustand, verbunden mit der Ungewissheit der künftigen Stellung gegen den Sultan, ruft den Gedanken hervor, sich abermals in dem Antheile Russlands eine Stütze zu erwerben, und Abgeordnete bitten im russischen Lager um Entsendung, des ihnen schon früher bekannten Staatsraths Rodofinikin. Nicht glücklich schien diese Wahl, da der Grieche, dessen Abstammung schon in dem Auge des Serben ein Makel war, mit seinem Landsmanne Leonti, dem wenig beliebten Metropoliten, alsobald in Verbindung tritt, und darum den von seinem Dasein gehegten Erwartungen auf keine Weise entspricht. —

„Mit den Russen vereint, beginnen die Serben im Frühjahre 1809 den Krieg aufs neue; besser gerüstet, als zuvor, sogar mit einigen auf europäischem Fusse eingerichteten Truppen versehen, ganz in den früheren Richtungen und Bestrebungen," denen jedoch Czerni Georg eine noch weitere Ausdehnung zu geben beabsichtigt. Es gilt ihm, eine Verbindung mit Montenegro ins Werk zu setzen; und schon liegt er des Erfolges gewiss, vor dem Schlosse Novibazars, nachdem er bereits früher Herr von Sjenitza geworden; — um ihn selbst erheben sich die Christen Bosniens und der Herzegovinada; unglückselige Zwiste vereiteln zwischen Miloje und Dobriniaz alle Bemühungen der Serben, die über Nisch hereinbrechenden Türken aus dem Lande zu weisen, und Georg muss, dem ersehnten Ziele so nahe, den Bedrängten zu Hülfe eilen,

und vermag es, trotz aller Anstrengung, nicht zu verhindern, dass alle Distrikte der östlichen Morava den Moslems zur Beute werden. Der geängstigte Radofinikin, von Dobrinjaz begleitet, flüchtet über die Donau; aber glückliche Fortschritte der Russen theilen die Heeresmacht des Sultan, und nochmals gelingt es den Serben, ihr Land von den Türken zu säubern.

Die Ereignisse des Jahres 1810, bieten wenig erhebliche Vorgänge in der äusseren Politik Serbiens dar; desto bewegter gestaltet sich das innere Leben des Landes. Endlose Umtriebe erschweren Georgs Stellung, doch gelingt es seinem richtigen Blicke, allen Anfeindungen mit günstigem Ausschlage zu begegnen.

Vorerst ist es Jakob Nenadovics, welcher als Präsident des Senats, die ihm missfallenden Senatoren zu entfernen nicht ansteht, und dadurch die Gewalt des Georg um ein Bedeutendes schmälert. Ein Peter Dobriniatz begibt sich ins russische Feldlager, und indem er sich dort eigenmächtig den Abgeordneten der serbischen Nation nennt, bemüht er sich eifrig, den Partheigänger Cserni Georg in den Augen der Russen verdächtig zu machen. Nur zum Scheine wird von ihm um die Rückkehr Rodofinikins und einiger Hülfstruppen gebeten. Seinen Freunden in Serbien meldet er von dort: „von den Russen sei keine Unterstützung zu erwarten, wenn man nicht den Oberanführer und den ganzen Senat ändere. Georg ist um so mehr darauf bedacht, sich Russlands Anerkennung zu schaffen, und, da er seinen Zweck erreicht, bringt ein neuer Einfall der Türken die gespaltenen Interessen zum Schweigen. Glücklich beginnt der Kampf in der Krajna, unter Peter Dobrinjatz und dem Russen Zuckato; als aber Chur-

schid, der Pascha von Nisch, mit seinem Heere das Thal der Ost-Morava verwüstend durchzieht, sieht man die Serben sich zerstreuen, um Haus und Weib und Kind zu schützen. Der Oberst Zuckatos, Orurk, kömmt mit seinen 3000 dem besorgten Georg zu Hülfe, und die Türken werden gezwungen, nach bedeutenden Verlusten bei Varvarin über die Grenzen zurückzugehen. Ein Gleiches bezweckt man auch gegen eine über die Drina hereingebrochene Macht, von der sich der Woiwode Bogicsewics zu Losnitza gross beängstigt sah.

Die Moslems sind so eingeschüchtert, dass für jetzt kein weiterer Angriff zu fürchten, und dieser Feldzug in der That zu den glücklichen zu zählen war. Orurk hatte, als er zu den Serben ging, Banja, das noch vom vorigem Jahre in türkischen Händen war, als er zurückkehrte, Gurgusevaz genommen; Kladovo war gefallen. Alle diese Plätze übergeben die Russen serbischen Besatzungen. Hierdurch gelangt Serbien zu einem grössern Umfange, als es je der Fall gewesen. Es umfasst das ganze Donauufer vom Einfluss des Timok bis zur Insel Porecs.

Kaum aber hat man Zeit, das zu bemerken, so unmittelbar im Gefolge von Krieg und Schlacht, so treten lebhaft diess Mal die innern Entzweiungen hervor. Die Absicht der gegen Georg verbündeten Hospodaren, Milenkos nämlich, und Dobriniatz, Milans und Nenadovics geht darauf hinaus, diesen selbst nach Kräften zu beschränken, ja wenn es Noth thut, ihn auch abzusetzen; seine Günstlinge Mladne und Jugovics aber für immer aus dem Senate zu entfernen.

Cserni Georg lässt Nichts unversucht, sowohl die ihm gefährlichen Zwecke zu hintertreiben, als zugleich

„sich selbst eine neue und eben jene Gewalt, welche die Andern fürchten, zu verschaffen.“

Er setzt auf dem Landtage im Neujahr 1811 „zwei Beschlüsse durch, welche den ganzen Zustand des Landes verändern. Der erste ist, dass in Zukunft die Woiwoden nicht mehr von grösseren Hospodaren, sondern unmittelbar vom Oberanführer und Senat abhängen sollen.“ Uiberdiess findet eine neue Vertheilung der meisten Landesbezirke Statt, durch welche alle Woiwoden niederen Ranges eine unabhängige Stellung gewinnen. „Unmittelbar hiermit hängt der zweite Beschluss zusammen, der eine völlige Umstaltung des Senats betrifft. Man trennt seine richterlichen und verwaltenden Functionen. Für jene wird aus den minder bedeutenden Sowjetniks ein Obergericht gebildet; diese sollen den wichtigsten Männern in Form eines Ministeriums anvertraut werden.“

Durch diese Massregeln hoffte man jene Hospodare, durch Verkleinerung der Distrikte in ihrer Macht zu beschränken, ander Seits durch die Dienstleistung im Ministerium unschädlich zu machen. Zudem bewirkt noch Georg ein Gesetz, dem zu Folge jede Widersetzlichkeit gegen diese Beschlüsse mit Verbannung bestraft sein solle. Manche der Hospodare weiss er, ihre Schwächen klug benützend, für sich zu gewinnen, Milenko und Dobrinjatz, welche die Senatorswürde von sich weisen, fallen der Verbannung anheim.

„Dergestalt sind die innern Zwistigkeiten beigelegt, und eine endliche Verfassung hat sich gegründet. Es bleibt bei jenem Uibergewichte des Krieges über den Frieden; Woiwoden regieren das Land fortwährend, mit einer nicht ganz geregelten Gewalt. Allein sie sind

fast ohne Ausnahme von Kara Georg eingesetzt, oder hängen von ihm ab, und keiner hat genug Macht, um ihm zu widerstehen. Die kriegerische Verfassung ist eine monarchische geworden. Der Senat, in welchem man die Stellen Peters und Milenko's mit ergebenen Männern besetzt hatte, verwaltet im Sinne des Oberanführers, und macht nicht auf Unabhängigkeit Anspruch. Kara Georg ist der Fürst dieser kleinen Monarchie. Die mächtigsten Männer im Lande sind nur dadurch mächtig, dass sie sich eng an ihn geschlossen halten.

Es handelt sich nun darum, eine entschiedene Anerkennung der Pforte ins Werk zu setzen, zu welcher in diesem Zeitpunkte alle Aussichten günstig scheinen. Man hielt es zu Stambul, nicht ohne das Zuthun Frankreichs, für unbedingt nöthig, sich bei dem harten Stande mit Russland die Westprovinzen des Reiches zur Hülfe geneigt zu erhalten, und so bietet Churschid Pascha dem Kara Georg das Fürstenthum von Serbien an, in einem ähnlichen Verhältniss, wie es den Hospodaren der Moldau und Wallachei zustehe; auch eine Garantie versagt er nicht, nur die russische schliesst er aus. Die zweifelhafte Lage, welcher sich Serbien durch Annahme der Letzteren blossgegeben sieht, macht Cserni Georg behutsam und er erklärt, „nicht abgesondert unterhandeln, sondern sich willig fügen zu wollen, was beide Höfe zu Stambul und Petersburg im Einverständnisse beschliessen würden.“

In dem Frieden zu Bukarest geschieht des Sultans Versprechen „den Serben selbst die Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu überlassen, und sich nur mässige Steuern, in de-

ren Eintreibung kein Türke sich mischen werde, von ihnen zu bedingen; er sagt Verhältnisse zu, wie sie einige Inseln des Archipels genössen, übrigens volle Amnestie. So viel erlangt man von ihm. Allein den christlichen Unterthanen eine selbstständige Bewaffnung zu gestatten, kann er nicht bewogen werden; den Serben die Festungen, die sie inne haben, zu bestätigen, ist er weit entfernt; man kömmt vielmehr überein, dass diese Festungen der Pforte zurück gegeben werden sollen."

Die diessfalls sich nach Stambul wendenden Abgeordneten, finden inzwischen einen ganz anderen Stand der Dinge, und können nur erreichen, dass die Pforte den Tschelebi Effendi, als Bevollmächtigten nach Nisch beordert, um eine Beilegung dieser Verhältnisse zu bezwecken.

Ganz anders klingen seine nunmehrigen Forderungen: „Uiberlieferung der Festungen, Kriegsvorräthe und aller Waffen, Aufnahme der verjagten Türken in Städten und Palanken, ja, eine völlige Unterwerfung. Sei Jemand missvergnügt, so möge er auswandern. Nichts anderes besage der Tractat von Bucharest; jetzt möge Kara Georg, wie er versprochen, sich demjenigen fügen, was von beiden Kaisern beschlossen worden."

Noch wollen sich die Serben nicht fügen, Besseres von der Zeit erwartend; doch da endlich die Türken wirklich ins Feld rücken, erkennt man die Nothwendigkeit eines begütigenden Schrittes, und gesteht den Moslems die Festungen zu; nur um Beibehalt der kleinen Waffen wird gebeten, und Hint-

anhaltung derjenigen Türken, die man vormals vertrieben hatte."

Zu keiner dieser Bedingungen will sich die Pforte bequemen, und ihre mächtigen Heere fallen aus dem Thale von Nisch und über den Drina ins Land. Grösser als je war die Kraft, welche die Pforte in jener Zeit entwickelte. Es galt jedoch weniger die Wiedereroberung Serbiens, als vielmehr eine nachdrückliche Leistung, der vom französischen Kabinette lange erbetenen Hülfe.

Immer besitzt noch Serbien innere Kraft genug, um dem so oft geschlagenen Feinde mit Nachdruck entgegen zu treten. Man zählt im Lande „7 Festungen, an 40 Schanzen, 150 Feldstücke, und durch Theilnahme vieler Christen eine verstärkte physische Macht.

Kapetan Pascha rückt vor Negotin, die nach dem Tode des wackeren Veliko keinen Widerstand bietet. Prsazalanka, Grossostrova und Kladovo fallen nach und nach dem Feinde in die Hände, und empfinden seine ganze Wuth. Nachdem auch die Insel Porecs gewonnen, ist der Türke bei Smederevo Sieger. Nicht viel grösser sind die Hindernisse, welchen der Grossvezier Churschid während seines Zuges an der Morava begegnet. Das östliche Gebiet dieses Flusses befindet sich bald ungetheilt in seiner Macht.

Viele seiner tüchtigsten Häuptlinge hat Serbien schon im Verlaufe des Krieges eingebüsst; sie zu ersetzen, gebricht es an Männern, und selbst die Thätigkeit der noch übrigen Führer ist nicht mehr dieselbe, wie bei Anbeginn der Erhebung. — Immer unscheinbarer werden die fernen Kreise des vom Ruderschlage berührten Gewässers. — Auf Befriedigung verschiedenar-

tigen Interesses richtet sich das Auge des Einzelnen, und an der so wesentlichen Einheit im Handeln gebricht es aller Orten.

„In einer so grossen Gefahr war das Land noch niemals gewesen. Im Jahre 1806 gaben sich schon viele verloren, als die Türken nur von der Drina her bis Schabaz vorgedrungen waren, ohne noch andere Bezirke berührt zu haben. Im Jahre 1809 schien es der Ruin des Landes, dass das rechte Moravaufer von dem Feinde hatte besetzt werden können. Jetzt aber sind die Moslimen von beiden Seiten so weit vorgerückt, und nur noch die Schumadia ist vom Feinde frei. Das erste Mal hatte Kara Georg durch die glückliche Schlacht am Mischar das Land gerettet, das zweite Mal wenigstens so gute Anstalten getroffen, dass das linke Moravaufer unbetreten blieb, und man bald hernach auch das rechte wieder erobern konnte.“ Vergebens suchen ihn jetzt unsere Blicke. Während der Seraskier von Bosnien vor Schabatz lagert, sich mit dem letzten Heere der Serben zu messen, verlässt den immer so tapfern Mann gänzlich alle Besonnenheit, und er flüchtet über die Donau.

Nach seiner Entfernung lösen sich im Augenblick Senat und Heer wie Spreu im Winde auf, Woiwoden flüchten nach Oesterreich und bald rufen von den Thürmen, Muessins wie ehedem, die Gläubigen zum Gebete.

Der einflussreichste Führer der wenigen Rückgebliebenen, Milosch Obrenovics hofft noch, im Süden sich halten zu können, und besetzt Uxitze. Bei Annäherung des Feindes verlassen ihn auch seine Bekjaren, und zu den Füssen des Ali Sertschesma, Delhibaschen des Grossveziers legt er im Dorfe Takowo (1813) seine Waffen nieder. Günstiger Zufall

fügt es, dass Vezier Soliman, der neue Pascha zu Belgrad, in früherer Zeit einmal mit Milosch den Bruderbund geschlossen, und mit gleicher Liebe ihm gewogen, ernennt er ihn jetzt mit Freude zum Oberknes von Rudnik.

Hart ist die Behandlung, welche den Serben von den rückgekehrten Moslems widerfährt. Viel Soldaten liegen im Lande; höher als je ist die erpresste Poresa; der Bauer sieht sich gezwungen, bei Festungsbau Frohndienste zu leisten. Von seinen geliebten Waffen muss er sich trennen, und sie vor den Augen des Türken in einem Baume des Waldes verbergen. Uiberall sucht der Osmanli nach Gelegenheit, die zu Belgrad so schändlich verrathenen Brüder nach Kräften zu rächen. Unbedeutende Veranlassung genügt, um die empörendsten Gewaltthätigkeiten an den Rajas zu üben; die Köpfe der angesehensten Männer fallen unter dem Schwerte des Nachrichters.

Das Elend war aufs Höchste gestiegen und einzelne Fälle von Widersetzlichkeit treten schon in der Schumadia auf, da erscheint Milosch am Palmsonntage 1815 vor der Kirche von Takovo, und ruft die Serben zum letzten Mal ins Feld.

Gewagt war diese That für ein, durch die Ergebnisse des letzten Kampfes eingeschüchtertes Volk, aber es hatte im Verlaufe desselben von den Früchten verkostet, die ihm eine selbstständige Stellung bot, und desto mehr fühlt es sich jetzt erniedrigt, die letztgehäufte Schmach ertragen zu haben.

Uibel steht es im ersten Augenblicke, wo eine grosse Macht sich der wenig gereiften Unternehmung entgegenstemmt. Aber die Kraft der Serben nimmt zu, der bequeme Türke verlässt das Gebirge, und wir se-

hen allmählig die Bezirke Kragujevatz, Rudnik und Jagodina sich in Waffen erheben, die Spahis an der Kolubara geschlagen, und der gesammten Türkenmacht am Lubics kräftigen Widerstand leisten. Der Tod des Kiaja verursacht einen übereilten Rückzug dieser Letztern über die nahe Grenze Bosniens, und so kömmt Milosch im Besitz eines grossen Landtheils, indem sich nur noch bei Karanovatz und an der untern Morava Heeresabtheilungen der Moslems befinden.

Nach einem hartnäckigen Streite um Poxarevatz, ist endlich, mit Ausnahme der Festungen kein Türke mehr auf serbischen Boden. Wohl gelingt es später dem Ali von Nikschitsch, einem der Paschen Churschids, die Drina überschreitend in der Matschwa festen Fuss zu fassen, eben so kömmt Maraschli-Ali vom Osten mit einem Heere bis Kjupria; aber ohne Einklang geschehen diese Unternehmungen, und sonder Mühe wird von Milosch jeder ihrer Erfolge vereitelt.*)

Mit diesen Thaten ist ernster Kampf beendet, und die von dem klugen Benehmen des Oberknes gewonnenen Paschen stehen, friedlich unterhandelnd, von jeder weitern Befehdung ab.

Auffallend muss es erscheinen, dass dieser Krieg, nach den kurz vorhergegangenen Verhältnissen, von den

*) Ein sehr glänzender Sieg wurde über jenen Ali erfochten., der selbst gefangen, von Milosch mit reichen Geschenken ausgestattet in Churschids Feldlager zurückkehrt. Der dankbare Türke spricht gegen den Serben den Rath aus, „sich ja mit keiner fremden Macht einzulassen; dann werde er Fürst und Herr dieses Landes bleiben."

türkischen Machthabern mit so geringem Nachdrucke geführt ward. Wenn auch die lange Dauer desselben den Eifer der Moslems erkalten mochte, so darf man dagegen Milosch Obrenovics das Verdienst nicht streitig machen, durch ein umsichtiges schlaues Benehmen hauptsächlich zu dieser Gestaltung beigetragen zu haben.

War in den vorhergehenden Streiten alles Streben der Führer darauf gerichtet gewesen, ihre Serben mit der Pforte unversöhnlich zu verfeinden, und nicht minder jede begütigende Einwirkung auf das Volk, durch den mit derselben verknüpften Verdacht des Einverständnisses mit dem Feinde, hintanzuhalten; so sucht Milosch im Gegentheile die möglichste Annäherung zu bewirken, und es gewinnt dadurch die gegenseitige Stellung unstreitig einen ganz anderen Charakter.

Unter seiner Führung begegnen wir keinem jener Ausbrüche blinder Kriegswuth, wie wir sie, mit Geldgier gepaart, in früherer Zeit gewahrten; der gewonnene Sieg wird mit Mässigung benützt, geschlossene Verträge unverbrüchlich gehalten. Mit wohlberechneter Grossmuth sieht man die Gefangenen behandelt, ja wo es der Vortheil erheischt, ohne Lösgeld freigegeben. Mit den Paschen der Grenzprovinzen sucht er gutes Einvernehmen, und selbst im Divan des Serails weiss er sich Vertrauen zu erwerben.

Diesem letzten Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass die Abgeordneten Serbiens sowohl, als Maraschli-Alis, welche sich vereint nach Stambul begeben hatten, schon im Verlaufe eines Monats mit günstigem Bescheide zurückkehren. „Wie Gott dem Sultan die Unterthanen anvertraut habe, so empfehle sie der Sultan dem Pascha an. Durch gütige Be-

handlung werde derselbe seiner Pflicht genügen.“ So lauten die Worte des Frieden-Fermans, und Serbiens Geschick scheint für den Augenblick entschieden.

Der leutselige jedoch nicht minder schlaue Maraschli-Ali begiebt sich ungehindert nach Belgrad, und räumt den versammelten Knesen, nach der Erklärung ihres Gehorsams, ausgedehnte Rechte ein, zu denen man sich in Stambul selbst wohl nimmermehr verstanden hätte. „Die Türken behaupten Städte und Festungen, die sie besitzen, die Serben das Land, das sie inne haben. Den Serben bleibt die Eintreibung der Steuer, die sie zahlen, selbst überlassen; die Rechtspflege zu theilen, kömmt man überein. In jeder Bezirksstadt soll neben dem Musselim auch ein Knes seinen Wohnsitz haben; in Belgrad aber eine grosse Nationalkanzlei gebildet werden, von zwölf Knesen, einen für jeden Bezirk. Im Grunde ist die Meinung, dass Knesen und Kanzlei die Urtheile zu fällen, Musselims aber und Pascha sie zu vollziehen hätten. Auch sollte die Kanzlei die eingesammelte Steuer dem Pascha übergeben.“

Dieser, einzig und allein mit Ali geschlossene Vertrag, konnte in Wahrheit dem Lande nur die unzureichendste Gewähr seiner Zukunft bieten, und zu bald wird man gewahr, dass die Willfährigkeit dieses Pascha eine vorgenommene Maske gewesen. Den Absichten der Pforte gemäss, sucht er vorerst, wiewohl vergeblich, eine allgemeine Entwaffnung zu bezwecken; um des Milosch Einfluss zu schwächen, ward ein Nikcsics und Moler gebraucht; doch selbst der, sich

ihrer bedienende Pascha, vermag ihren Tod nicht zu hindern.

„Die Zögerung der Pforte, den Vertrag zu bestätigen, welchen man geschlossen, veranlasst die Serben zu neuen und grösseren Forderungen. Sie bringen bereits den Frieden des Peter Itschko wieder in Anregung. Im Jahre 1820 schicken sie Abgeordnete nach Constantinopel, um einen Bevollmächtigten zu erbitten, welcher kommen, die Lage der Dinge sehen und einen endlichen Vertrag mit ihnen schliessen sollte.

„Die Sendung veranlasst, dass eine völlige Spaltung zwischen dem Lande und dem Pascha eintritt."

In Folge sowohl dieses Schrittes, als auch der vom russischen Hofe ausgegangenen bestimmten Erklärung, die im Bukarester Vertrage, zu Gunsten Serbiens, enthaltenen Bedingungen ins Werk zu setzen, trifft zu Belgrad bald darauf ein Chodschajan*) mit der Beantwortung einiger der wichtigsten Punkte aus Stambul ein; diese sind: „Bestimmung der Summe, die das Land künftig zu zahlen habe; Verzichtung auf einen Antheil der Gerichtsbarkeit, die man bis jetzt ausgeübt hatte, wie auch zugleich die Beschränkung der Musselim auf die Festungen. Man erkennt Milosch als Oberknes an; allein vieles Andere bleibt hierbei noch unberührt, und man fügt die Bedingung hinzu, dass die Serben, als Rajas im vollen Sinne des Wortes, sich nun vollkommen zufrieden geben, dass sie erklären sollen, nie-

*) Unterbeamte des Reiseffendi.

mals ein weiteres Begehr an den Grossherrn stellen zu wollen.“

Damit jedoch ist dem Bedürfnisse des Landes wenig abgeholfen, und die schon kühner gewordenen Serben sprechen zu Topschider die Erklärung aus: „es müsse ihnen unbenommen bleiben, die Gnade ihres Herrn auch ferner anzurufen; überdiess möge man doch endlich die im Bucharester Frieden ihnen gewährleisteten Rechte einiger Rücksicht würdigen.“ Die ausdrückliche Erwähnung dieses, mit fremder Macht geschlossenen Traktates, erscheint in dem Auge des Türken so dreist und anmassend, dass augenblicklich jede weitere Unterhandlung eingestellt wird.

Mittlerweile begiebt es sich, dass der seit seiner Entfernung fast verschollene Cserni Georg, von griechischen Heteristen bewogen, im Sommer des Jahres 1817 neuerdings im Lande auftritt, um zur Unterstützung des hellenischen Aufstandes auch hier den Samen der Zwietracht zu säen. Die gegenwärtig unablässige Nothwendigkeit der Ruhe, zu welcher selbst das russische Kabinet dringend gerathen hatte, vereitelt jedoch seinen vorgesetzten Zweck, und nachdem er meuchlings ermordet worden, sieht man seine Kopfhaut, als ein Zeichen von Serbiens standhafter Treue dem Divan übersendet.

Im November desselben Jahres wird Milosch sowohl von der Geistlichkeit, als den Knesen des Landes, feierlich als ihr Oberhaupt anerkannt, und ist um so mehr bemüht, den bestehenden Verhältnissen wo möglich eine entsprechende Gestalt zu verleihen.

Höchst willkommen ist ihm darum die Aufforderung der Pforte, zu einem endlichen Vergleiche Abgeordnete

nach Stambul zu schicken. Dahin verfügen sich solche im October des Jahres 1820, um „auf feste Bestimmung eines Tributes, auf die Bestätigung der serbischen inneren Einrichtungen, auf die Erlaubniss freier Religionsübung, zu dringen. Zu diesen drei Punkten fügt man hinzu, dass sich forthin kein Türke, der nicht zu den Garnisonen gehöre, im Lande der Serben ansiedeln dürfe; diess Land aber so weit reichen solle, als zur Zeit des Bucharester Friedens die Wacht-Posten Kara Georgs gestanden."

Schien auch die Pforte im ersten Augenblicke willfährig, so sieht sie, in den inzwischen ausgebrochenen Unruhen der Moldau ein weitverzweigtes Einverständniss aller Christen, und glaubt sich berechtigt, die Abgeordneten Serbiens unter Gewahrsam zu stellen.

Im Lande selbst bemüht sich der Pascha den längst verlornen Einfluss wieder zu gewinnen; von ihm aufgefordert, lehnen sich die Knesen Marko Abdula und Stephan Dobriejatz im Jahre 1821 gegen die Macht des Milosch auf; Folge ihres ohnmächtigen Bestrebens ist jedoch der Tod. Milosch weiss allen Eingriffen Alis mit Festigkeit entgegen zu treten, und so sehen wir „die alten Inhaber der Oberherrschaft in die Festungen gedrängt, diejenigen, welche früher dienten, und Knechtesdienste thaten, Herren und Besitzer des Landes. Beide bewaffnet, beide mit dem Anspruch, Alles zu haben; heftige Feinde, durch langjährigen Krieg entzweit, ohne eigentlich bindenden Vertrag, und doch ruhig, zwölf Jahre lang, ohne dass eine wirkliche Feindseligkeit zwischen ihnen ausgebrochen wäre."

Schwer muss dem Lande diese gespannte Lage der

Dinge fallen. Eine fortwährende Behütung usurpirter Rechte zwingt die Nation zur drückenden Entwickelung physischer Kraft sowohl, als auch grosser, mühsam herbeizuschaffender Mittel. Charadsch und Poresa werden in Gesammtbeträgen dem Pascha entrichtet, eben so der Zehent den Spahis keineswegs vorbehalten. Doch wird anderer Seits, im Verlaufe dieser Zeit, manche Verwaltungsform ins Leben gerufen, die des Landes innerem Zustande, grösseren Zusammenhalt und Festigkeit verleihet. Die neu ins Leben gerufene Eintheilung in Distrikte und Kneschinen, bezweckt das Uiberwachen der Ordnung und eine leichte Eintreibung der Abgaben. Dorf- und Stadtgerichte, beide dem grossen Gerichte zu Kragujevatz untergeben, handhaben das Recht nach altem Herkommen. Milosch Obrenovics aber ernennet Räthe und Knesen, und bindet sie durch dauernde Besoldungen, welche zu erhöhen ihm allein die Befugniss zusteht, unmittelbar an seine Person.

Thätig nimmt sich fortan Russland seines Schützlings an. So enthält der Traktat von Ackjermann eine abgesonderte Acte, worin der Vollzug der Zugeständnisse von Bukarest wiederholt verbürgt, und auch die gerechteste Würdigung der verschiedenen, von der serbischen Nation an die Pforte gestellten Begehren,*) binnen kurzer Zeitfrist zugesagt wird.

---

*) „Freiheit des Gottesdienstes; Wahl der Häupter; Unabhängigkeit der innern Verwaltung; Wiedervereinigung der von Serbien losgerissenen Distrikte; Verwandlung der verschiedenen Abgaben in eine einzige; Abtreten der Verwaltung derjenigen Grundstücke im Lande, welche den Türken gehörten, an die Serben, mit der Bedingung, dass

Zur Verlautbarung dieser Beschlüsse wird eine grosse Skupschtina nach Kragujevatz ausgeschrieben und bei „tausend Männer, die Vornehmsten und Aeltesten des Volkes, treten am 4. Jänner des griechischen Jahres 1827 zu diesem Zwecke in der Stadtkirche zusammen.“ Milosch stellt ihnen in einer Rede, welche sein Secretär Davidovics liest, die Wichtigkeit des Erfolges vor, der in dem Vertrage liege, und die Schwierigkeit, die man gehabt, um dazu zu gelangen. „Wohl seien, sagt er, Einige unzufrieden, dass er die Empörer hingerichtet habe, und er werde von ihnen der Herrschsucht und Strenge angeklagt. Nicht anders aber sei das zu erhalten gewesen, was von den beiden kaiserlichen Höfen zu Konstantinopel und Petersburg vor Allem gefordert werde, Gehorsam und Ruhe. Auch beschuldige man ihn wohl, er könne der Auflagen und Steuern nicht satt werden. Man überlege aber nicht, wie viel es gekostet habe, jene Verhältnisse aufrecht zu erhalten, wie viel es kosten werde, um sich von der Pforte loszukaufen. Mit einer schwachen Regierung komme man nicht fort. Durch ein Handhaben der strengsten Gerechtigkeit al-

---

die Einkünfte derselben zum Tribut geschlagen würden; Freiheit des Handels; Erlaubniss, dass die serbischen Kaufleute in den Staaten der Pforte mit eigenen Pässen reisen; Errichtung von Spitälern, Schulen und Buchdruckereien; und endlich das Verbot an die Türken, sich in Serbien niederzulassen, mit Ausnahme dessen, was zu den Garnisonen gehört.“

lein könne er die Pflicht erfüllen, die er gegen das Volk, die Kaiser, sein Gewissen und Gott selbst habe.

Eben damals macht Milosch in der Befestigung seines Ansehens einen neuen Fortschritt. Er sieht sich am folgenden Tage eine Urkunde überreicht, in welcher alle „Oberknesen, Knesen der Distrikte und Volksältesten, Geistliche und Mitglieder der Gerichte, alle in ihren Namen, im Namen des abwesenden Volkes, und derjenigen Brüder, die noch mit ihnen zu vereinigen seien, dem durchlauchtigen Fürsten Milosch Obrenowics, ihm und seinen Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht, als ihrem Fürsten und Herrn unterthänig sein zu wollen, erklären. Unter einem geschieht auch die Abfassung eines Gesuches an den Sultan, worin die gesammte Nation die Bestätigung dieser Wahl begehrt.

Einstweilen wurde der langsame Gang der Unterhandlungen im Divan, durch den Ausbruch des russischen Krieges neuerdings unterbrochen; und durch eine Uibereinkunft verschiebt man ihren Abschluss bis zur Beendigung dieses Feldzuges.

Zu sehr erkennt der Fürst sein eigenes Interesse, um sich nicht bewogen zu fühlen, seinen bedrängten Oberherrn, während der Dauer desselben, selbstthätige Hülfe zu leisten. Vorräthe mancherlei Art werden nach den türkischen Lagern geschafft; als aber die Pforte freien Durchzug für ihre bosnischen Truppen, unter der Versicherung begehrt, dass den Serben für ein Ei, das einen Para kostet, zwei bezahlt werden sollten, so weigert sich doch Milosch weislich, bewaffneter Macht sein Land zu öffnen. In Erwartung künftiger Dinge beschwichtigt er, von dem Rathe Russlands bestärkt, die zum Kriege gestimmten Knesen des Landes, und

sieht dann im Frieden von Adrianopel (14. September 1829), eine neue Aussicht geöffnet, unter all den schwankenden Verhältnissen das Gleichgewicht hergestellt zu sehen.

Die unmittelbare Folge eben dieses Traktates ist gegen Ende desselben Jahres die Ausfertigung eines grossherrlichen Fermans, welcher die neuerliche Verpflichtung ausspricht, sowohl den Artikel VI. dieser letzten Konvenzion, als auch den Vten Punkt des Vertratrages von Akjermann gewissenhaft in Erfüllung zu bringen*).

Um die zur Vollführung dieser Angelegenheit nöthigen Vorbereitungen zu treffen, wird ein Landtag berufen, auf dem vorerst die Wahl der von der Pforte verlangten Bevollmächtigten Statt findet, weiters dann über die erforderliche Gesetzgebung, über Grundbesitz, Steuern und die künftige Stellung des Fürsten, Rücksprache gepflogen wird.

Bezüglich der ersten einigt man sich über Art und Weise ihrer Verfassung; der Besitz soll dergestalt freigegeben sein, dass jeder Serbe unbebauten Grund in so ferne für sich benützen kann, als hiedurch eines Anderen Rechte nicht gekränkt werden; überdiess sei darauf zu achten, dass in Hinkunft der Landmann zusammenhängende Dörfer bewohne; auch wird Erhöhung der Abgaben bei der geregelten Administrazion für unausweichlich befunden.

Noch war bisher in keinem der Traktate des Namens Milosch Obrenovics Erwähnung geschehen, sondern es hatte sich nur um die Wahl eigener Häupter

*) S. im Anhange S. 206.

gehandelt. Dem gewaltigen Knes von Rudnik konnte diess nicht gleichgültig sein, und an jenem Tage spricht er die Erklärung aus, seinen, in der Zeit der Noth geführten Oberbefehl nun, da die Hoffnung des gänzlichen Friedens nicht mehr ferne, in die Hände des Volkes mit Freuden übergeben zu wollen.

Doch noch in selber Stunde geschieht von den versammelten Serben sein Ausruf als erblicher Fürst des Landes*).

Es ist nur mehr die Stimme des Divans, an die sich der volle Genuss seiner Würde knüpft, und auch diese lautet zu seinen Gunsten, in einem, zugleich mit dem Hatischeriff vom 22. November 1831 erflossenen Berat**), der den Knes Milosch Obrenovics, für sich und seine Nachkommen, zu erblichen Fürsten von Serbien erhebt.

Jener ersehnte Hatischeriff bringt wiederholte Zugeständnisse der in den Traktaten von Bukarest, Ackjermann und Adrianopel enthaltenen Fragepunkte, ohne darum Bedeutendes in der gegenseitigen Stellung zu ändern***).

Auf dem Vracfaer Felde wird sowohl diese Acte als der erwähnte Berat dem gesammten Volke kund gegeben, und hierauf der Fürst, von Hussein Páscha, dem Vezir, in aller Form eingesetzt. Von diesem mit dem Ehrenmantel des Sultans geschmückt, begibt er sich nach der Kirche zu Belgrad, um von der Hand des Erzbischofs Antin die Salbung zu empfangen.

---

*) S. im Anhange S. 211.

**) Ebendas. S. 225.

***) Ebendas. S. 230.

Die längst vergrabenen Glocken werden alsobald hervorgeholt, und trotz der Widerrede Hussein-Paschas auf die Thürme versetzt.

Viel Mühe wird noch verschwendet, bevor sich die Pforte zur Abtretung der verlangten Distrikte bequemt. Im Monat März desselben Jahres soll endlich unter der Gewähr des russischen Oberst Kotzebue, und eines türkischen Bevollmächtigten zur Uibergabe und Berichtigung der Grenzen geschritten werden.

Erstlich die Besitznahme der Drinalandschaften zu veranlassen, begibt man sich nach Zvornik; doch werden hier sämmtliche Abgeordnete von dem erbitterten Pascha ins Gefängniss geworfen, und nur das gegebene Wort, „nie wiederzukehren", erlöset sie aus der engen Haft. Die hierüber zu Stambul geführte Klage bleibt, bei der, das Benehmen der Paschen billigenden Gesinnung des Divans, ohne irgend einem Erfolge, und die Distrikte Timok und Kraina erheben sich gegen die Gewaltherrschaft des Pascha von Widdin, vertreiben auch endlich, von Milosch unterstützt, ihre Ajans und Sub-Paschen aus dem Lande. Es gibt daher noch manchen Punkt in den Verhältnissen mit der Pforte zu ordnen, und bis gegen Ende des Jahres 1833 werden die Unterhandlungen fortgesetzt. Dieser Umstand dient dem Fürsten zum Vorwande, nun, da er sich einmal im Besitze der Macht befindet, einzelne Forderungen der Nation auf jenen Zeitpunkt zu verweisen, wo die Schlichtung der in Frage stehenden Angelegenheiten erfolgt

*) Es waren vorzugsweise die Zehententschädigungen der Spahis, wie auch die Grenzzölle, über die man sich nicht einigen konnte.

sein würde. Mit der Verfassung des Gesetzbuches sieht man ihn einhalten; früher verheissene Entschädigungen für die, während des Kampfes geleisteten Opfer, verweigern; ohne Einvernehmung des Senats willkührlich Verfügungen treffen; endlich einem ausgedehnten Monopolsystheme Platz geben, das von der, hierdurch leidenden Nation, nur mit scheelen Augen angesehn werden kann.

Am Ende des Jahres 1833 erfolgt denn auch der letzte Hatischeriff, welcher an der Stelle leerer Verheissungen, die geschehene Vollziehung aller jener Privilegien, die Serbien am 7. Rebjul-Eveli 1246 (im Monat August 1831) zugestanden worden verkündet.*)

Diesen Akt lässt Fürst Milosch, der am 2. Februar 1834 zusammenberufenen Nazionalversammlung vorlesen, und eröffnet ihr, dass die politischen Verhältnisse Serbiens mit der Pforte nunmehr gereinigt seien. Bei dieser Gelegenheit gibt er ihr auch die Grundzüge der neu einzuführenden Verwaltungsform mit der Versicherung kund, „dass das Feudalsystem, welches durch die dafür festgesetzte jährliche Abgabe an die Pforte aufgehört hat, in Serbien nie wieder eingeführt werden solle. Uiberdiess werde er das ihm anvertraute Pfand der serbischen Nazionalität durch strenge Beachtung der Rechtsgesetze, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, durch allmälige, den serbischen Sitten und Gewohnheiten, und den politischen Verhältnissen des Landes entsprechende Reformen, mit steter Beseitigung jedes Vorschlags, der dem Lande

*) S. im Anhange S. 239.

die Verwaltung kostspielig machen, das Eigenthums- oder Personenrecht des Serben gefährden sollte, zu bewahren, und das ihm geschenkte Vertrauen zurechtfertigen wissen*).

War es früher Milosch gelungen, die zur Zeit der früheren Zerwürfnisse gegen ihn sich erhebenden Widersacher durch den Tod unschädlich zu machen, so sieht er sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge gezwungen, die ihm entgegenstrebenden Primaten durch Geld oder Ehre an sein Interesse zu fesseln. Unter ihrer nicht unbedeutenden Zahl gibt es einen und den andern, der sich theils selbst übergangen glaubt, theils auch manche der allgemeinen Erwartungen nichts weniger als erfüllt findet. Einzelne, welche ihre Unzufriedenheit allzu laut vernehmen lassen, werden von Milosch ernstlich zurecht gewiesen, der, der Meinung des Volkes vertrauend, auf diese Anfeindungen wenig Gewicht legt. In der ersten Hälfte des Jahres 1834 gewinnt jedoch diese Opposizion immer mehr an Ausdehnung, und bei Gelegenheit einer Kindestaufe, zu welcher Stojan Simics die Fürstinn und einen ihrer Söhne, nach Kruschevatz ladet, treffen sich die missvergnügten Häupter, um unter dem Mantel dieser Festlichkeit ihre lange gehegten Plane näher zu verabreden. Die vorzüglichsten derselben sind: Mileta Radoikovics, dann Avram Petronievics, des Fürsten Geheimrath, Mitosslav Reppavatz und Stojan Simics. Enge mit diesen verbündet sind: Georg Protics, Ranko Maistorovics, wie auch Vucsics Perischics, der

*) Allgemeine Zeitung; 30. Oct. 1836.

Kommandant der serbischen Miliz, welche ihre Stellungen am Hofe zu Kragujevatz festhalten. Im Einvernehmen mit diesen Letzteren reift zu Kruschevatz der Entschluss, alles Mögliche aufzubieten, um des Fürsten willkührliche Gewalt nach Kräften zu beschränken. Man wählet zur Ausführung dieser Absicht die nächsten Weihnachtstage, wo die meisten der Beamten ihre im Lande zerstreuten Familien zu besuchen pflegen. Unter Mileta Radoikovics rücken am 8. Jänner 1835 die Insurgenten, mehrere 1000 an Zahl, ohne Hinderniss in Kragujevatz ein, da der zu ihrem Widerstande vom Fürsten beorderte Vucsics mit ihnen gemeinschaftliche Sache macht. Im Saale des Nazionalgerichts wird am selben Tage eine Versammlung eröffnet, zu welcher die zu Kragujevatz anwesenden Primaten vorgeladen werden. Sicherstellung des Personen- und Eigenthumsrechtes, nebst der Verfassung bürgerlicher Gesetze sind die Hauptpunkte ihrer Forderungen, zu deren Geltendmachung man unverzüglich den Landtag auszuschreiben gedenkt. Vucsics, zu ihrem Dictator ernannt, verfügt sich an den Hof des Fürsten nach Poxarevatz, um hier, unter Verheimlichung seiner Stellung, die nöthigen Schritte einzuleiten. Von dort kömmt den Insurgenten der fürstliche Befehl zu, sich unter dem Versprechen vollkommener Amnestie, ruhig nach Hause zu begeben, und bei dem, schon vom Fürsten anberaumten Landtage, ihre Wünsche und Beschwerden im Wege Rechtens vorzubringen.

Milosch soll in jenem Augenblicke schon geneigt gewesen sein, sich sammt seinen Angehörigen ausser Land zu begeben. Doch versucht er vorerst die Macht seines Einflusses, und wir sehen manchen der Parteigänger in der That von seinem Vorhaben abstehen,

endlich auch den Haufen der Insurgenten ohne weiteren Begehr ruhig aus Kragujevatz abziehen. Bald darauf begibt er sich selbst nach jener Stadt, und ermahnt die vorgerufenen Primaten des Aufstandes, „durch ähnliche strafbare Schritte die Existenz der so mühsam und theuer erlangten Nazionalität nicht zu untergraben; sondern mit vereinten Kräften durch offenherzige Vorschläge ihrem Herrn an die Hand zu gehen.“ Sie beschwören von Neuem ihre Treue, und die alte Ruhe herrschet durch das ganze Land.

In der kurz darauf abgehaltenen Skupschtina erklärt sich der Fürst zu Folge seiner frühern Versprechungen bereit: „I. Ein organisches Statut herauszugeben, in welchem die Rechte und Pflichten, des Fürsten sowohl als der verschiedenen Behörden, endlich auch jedes Einzelnen genau bezeichnet werden sollen; II. zur Errichtung eines aus sechs Verwesern und mehreren Räthen zusammengesetzten Regierungskörpers; ferneres III. zur baldigen Beendigung des in Verfassung begriffenen bürgerlichen und Kriminalgesetzbuches*).

Das organische Statut, welches Fürst Milosch unterm 3. (15.) Februar 1835 ertheilt hat, besteht aus vierzehn Kapiteln und ein hundert und zweiundzwanzig Artikeln. Das erste Kapitel handelt in zwei Artikeln von der Ausdehnung und dem Zustande Serbiens; das zweite Kapitel in zwei Artikeln von den Nationalfarben und dem Wappen; das dritte in zwei Artikeln von den serbischen Behörden;

*) S. im Anhange S. 250.

das vierte in acht Artikeln von der Gesetzgebung, und der Art, wie solche im Allgemeinen verwaltet wird; das fünfte Kapitel in dreissig Artikeln vom Fürsten Serbiens; das sechste in zweiunddreissig Artikeln von dem Staatsrathe; das siebente in fünf Artikeln von den Gerichtsbehörden; das achte in zehn Artikeln von der Volksversammlung; das neunte in sieben Artikeln von der Kirche; das zehnte in neun Artikeln von dem Finanzwesen; das eilfte in vierundzwanzig Artikeln von den allgemeinen Rechten der Serbier; das zwölfte in acht Artikeln vom Rechte der Beamten; das dreizehnte in zwei Artikeln von den Abänderungen und Zusätzen der Verfassung des Fürstenthums Serbien; das vierzehnte Kapitel endlich enthält in Einem Artikel den Schluss. —

Feierlich wird diese Akte von Fürst und Volk beschworen; darauf geschieht auch am selben Tage die Ernennung der Mitglieder des Staatsrathes, unter denen die meisten Namen der in dem letzten Aufstande blossgegebenen Primaten sich finden.

Voreilig war bei dem Standpunkte Serbiens in völkerrechtlicher Beziehung, die Veröffentlichung eines für die Regierungsform des Fürstenthums so wesentlichen Statuts, ohne vorher die Genehmigung sowohl des Oberherrn als des Garanten gebührend eingeholt zu haben. Sonach wird von Petersburg und Stambul die gänzliche Sistirung desselben und unverzügliche Einsichtsnahme verlangt, und nicht undeutlich gibt man dem Fürsten die Missbilligung dieses Schrittes zu verstehen.

Ungerecht wäre es aber, ihm die alleinige Schuld dieses Vorganges beimessen zu wollen. Die ganz erklärliche Unkenntniss in den äusseren Formen des Staatenlebens, lässt ihn, aus Mangel eines erfahrenen Rath-

gebers, den Vorschlägen einer Umgebung Glauben schenken, die, zumeist aus jungen Glücksrittern bestehend, die Befriedigung ihres Zweckes in der Beschönigung seiner Laune findet, und gerade das, so wenig begriffene Wohl des Landes, nicht allzusehr am Herzen trägt.

Unter ähnlichen Bewandnissen bleiben die der Nation vom Fürsten gemachten Zugeständnisse meistentheils unerfüllt, und seine frühere unabhängige Gewalt gewinnt allmählig neue Stärke.

Auf des Grossherrn ausdrücklichen Wunsch begibt sich Milosch gegen Ende des Monats Juli nach Konstantinopel, und grössere Ehren als irgend einem tributären Fürsten werden ihm dort gezollt. Uiberreiche Geschenke befestigen sein Ansehen, und scheinen überdiess den Zweck nicht zu verfehlen, die Rechenschaft über jene letzten Misshelligkeiten in Serbien fast übergehen zu machen, denn es genügt in dieser Beziehung die Angabe, dass ihr Grund in der Sorge des Volkes um das, bei dieser Reise blosgestellte Leben des Fürsten zu suchen sei.

Bald nach seiner Rückkehr ergaben sich einige Anstände bei der Magistratsverwaltung zu Belgrad, welche jedoch, scheinbar politischen Zwecken fremd, die Entfernung des wegen Missbrauchs der Amtsgewalt*) beschuldigten Georg Protics**) zur Folge hatten. Durch

---

*) Bei den, nach einer Anwesenheit des Fürsten zu Belgrad mit der Stadtgemeinde gepflogenen Abrechnungen sollen sich Unterschleife ergeben haben, deren Verschuldung Georg Protics beigemessen wurde.

**) Georg war nämlich früher in den neu besetzten Senat aufgenommen, später dann zu Belgrad verwendet worden. Das

die spätere Dazwischenkunft des russischen Fürsten Dolgoruki sehen wir auch diese Angelegenheit ausgeglichen, und Serbien seither in einem Zustande der Ruhe, welcher nach so lange bewegter Zeit nur günstig auf seine bevorstehende Entwickelung zu wirken im Stande ist.

---

ihm hier zugemuthete Vergehen verursacht seine Entlassung und einen an ihm ergehenden Befehl, sich nach Poxarevatz zu begeben. Um fernerer Gefahr zu entgehen, flüchtet er über die Donau, wohin ihm aus ähnlichem Grunde bald auch Vucsics und des Fürsten Bruder Jefrem folgen.

Regierungsform, Administration und Rechtspflege.

Serbien — von den Osmannen Serf-Vilajeti, auch Sandschak Aladschahissar genannt — ist gegenwärtig ein der Pforte tributäres, der Familie Obrenovics erbliches Fürstenthum.

Milosch Obrenovics wurde am Neujahrstage 1827 von dem versammelten Volke einstimmig zum Fürsten erwählt, und später durch den Berat*) der Pforte vom 7. Februar 1832 in dieser Würde bestätigt.

Des Grossherren Einfluss auf dieses Land hat so zu sagen sein Ende erreicht; denn ohne dass die Pforte sich irgend einen Antheil an der Regierungsgewalt vorbehielt, bestehen im Wesentlichen die vertragsmässigen Pflichten Serbiens in einem jährlichen Tribute von 2 Millionen dreimal hunderttausend Piaster, welcher unmittelbar von einem zu Konstantinopel

*) S. Anhang.

bestellten Residenten an die Pforte entrichtet wird; ferner in der Obliegenheit: türkische Besatzungen in alle Festungen des Landes aufzunehmen, deren Rayon übrigens auf 300 Klafter Entfernung Eigenthum der Pforte bleibt. Für die Stadt Belgrad ward noch die Ausnahme bedungen, dass in ihr die Moslems fortan besitzfähig bleiben. Diese befinden sich daher unter selbstständiger Gerichtsbarkeit in jenem Orte, und geniessen bei des Fürsten Duldsamkeit ungestört ihre Rechte. Es lässt sich jedoch voraussehen, dass das ihrem angebornem Stolze so drückende Gefühl der Demüthigung sie bald dazu vermögen werde, den Schauplatz ihrer gebrochenen Macht auf immer zu verlassen.

Obwohl der Hatischeriff d. J. 1834 das Wirken des Fürsten durch Einsetzung des berathenden Senats begränzt, so kann dasselbe im gegenwärtigen Augenblicke für faktisch unumschränkt gelten, und nur wichtige Verwaltungsfragen werden zum Scheine einem Landtage — Skupschtjna — unterlegt, dessen Zusammenberufung allein von seiner Willkühr abhängig ist.

Diese Skupschtjna ist denn eine zweifache, nach Beschaffenheit des zu verhandelnden Gegenstandes; eine engere nämlich, zu der nur Kreisobersten — Polkovniks — dann Isprawniks und die höheren Kapitaine vorgeladen werden, oder die grosse Skupschtjna, wo sämmtliche Kapitaine und selbst einflussreichere Kmete Sitz und Stimme haben.

Dem Fürsten zur Seite steht das vereinigte Regierungs- und Justiz-Gremium aus 12 Räthen bestehend, von welchen nur 3 den Vortrag haben, während den übrigen nur das Stimmrecht zusteht. Die ausübende Verwaltung des Landes ist unter 5 Gene-

ralkommanden und 16 Ispravnikate getheilt, welche dann wieder in 62 Kapitanate zerfallen.

Erstere, welchen ein Polkownik vorsteht, versehen alle Zweige des Kriegswesens, wie der Staatspolizei, haben namentlich die Summarien der verfügbaren Mannschaft in Evidenz zu halten, und üben zugleich die Disciplinargewalt über die ihnen untergeordneten Kapitaine, jedoch keineswegs über die Ispravniks aus, welchen letzteren die Oberleitung der Kapitanate, sowohl in rechtssächlicher, als in ökonomisch-politischer Beziehung zugewiesen ist.

Kapitaine sind die Executivbehörde aller Gemeinden ihres Bezirkes und pflegen zugleich die Polizeiaufsicht im engeren Sinne. Sie verfassen die individuellen Verzeichnisse der waffenfähigen Männer; erheben Steuern und Gaben, und schreiten als Friedensrichter bei allen streitenden Parteien vorerst ein, bevor die Sache an die erste Instanz gelangt, denn ohne einen Ausweis über jene gepflogene Amtshandlung wird jede Klage ohne weitere Beachtung zurückgewiesen. Sie nennen sich Ober- und Unterkapitaine — Ceo- und Nischi-Kapitani — theils nach der Ausdehnung ihres Distrikts, theils nach dem höherrn oder niederen Militärrange, welchen sie zugleich bekleiden, und diesem gemäss ist auch ihre Besoldung von 7000—12000 Piaster bemessen.

Nur die bisher angeführten Beamten, so wie die des Fürsten Person umgebenden Sekretäre — ausschliessend von ihm ernannt — beziehen Gehalte aus der Staatskasse im Belaufe von 300—1000 Thaler. Jedoch geniessen sie darüber keine anderweitigen Emolumente, nur ist ihnen bei Geschäftsreisen an der Stelle von Tagegeldern das Vorrecht eingeräumt, Beförderung und

Verköstigung von den auf ihrem Wege berührten Dorfschaften anzusprechen. Eine gleiche Verpflichtung bringt auch eine Reise des Fürsten im Lande mit sich.

Die einzelnen Gemeinden endlich unterstehen einem Kmeten oder Ortsältesten, dessen Wahl aus ihren untadelhaftesten Männern auf die Zeit von 3 Jahren geschieht. Wird derselbe wiederholt zu 3 Malen, sonach durch 9 Jahre, in seinem Amte bestätig, so bleibt ihm dasselbe auf die ganze Daner seines Lebens. Für die damit verbundene Dienstleistung besitzt er das Vorrecht, von jeder steuerbaren Familie jährlich 1 oder 2 Arbeitstage anzusprechen.

Von wesentlichem Vortheile für diese Kommunen ist die jüngst erflossene Anordnung des Fürsten, dass zur Gründung eines künftig zu Schul- und Strassenbau dienlichen Gemeindevermögens jedes steuerpflichtige Haus angehalten ist, jährlich 60 Ocken Getreides einzulegen. Ihnen hat die Klugheit des Fürsten auch eine Verbindlichkeit auferlegt, in welcher allein der Grund der im ganzen Lande herrschenden Sicherheit der Person und des Eigenthums zu finden ist. Es ist die strenge „Verantwortlichkeit für jeden in irgend einem Bezirke verübten Diebstahl oder Mord. Die betreffende Gemeinde ist nämlich gehalten, den zugefügten Schaden möglichst zu ersetzen, wie selbst die Person des Thäters ausfindig zu machen.

Die Handhabung der Gerechtigkeit geschieht im Allgemeinen in erster Instanz von dem Ispravnik, in der zweiten von dem vereinigten Regierungs- und Justizrathe zu Kragujevatz, in der obersten Instanz aber von des Fürsten eigener Person, dem übrigens auch allein das Recht über Leben und Tod zusteht. Jedoch findet in Kriminalfällen, dann

bei Uibertretungen, deren Bestrafung sich nicht über 80 Streiche oder drei Gefängnissjahre beläuft, endlich bei Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Kapitänen, Steuerauftheilungsbeschwerden u. s. w. kein Rekurs an den Fürsten Statt, sondern hier tritt der Ispravnik als erste, der Justizmagistrat der Nahie als zweite und der dirigirende Senat zu Kragujevatz als letzte Instanz ein. Es wird aus diesem Vorgange ersichtlich, dass bisher eine strenge Scheidung zwischen eigentlichen Verbrechen und Uibertretungen grösseren oder minderen Gewichts unbeachtet geblieben ist. Die geringe Anzahl von Straffällen macht übrigens den Mangel dieses Bedürfnisses erklärlich.

Der Geschäftsgang selbst wird allenthalben nach Kräften beschleunigt, und es ist kein Beispiel bekannt, dass irgend ein Rechtsstreit oder die Fällung eines Strafurtheils länger denn zwei Monate währte. Auch ist das gerichtliche Verfahren meist summarisch, und ohne Zuhülfenahme irgend eines Anwaldes, denn noch wird bisher im Lande kein solcher geduldet. Sträflinge sind genöthigt, ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit zu verdienen, nachdem weder der Staat in dieser Beziehung für sie sorgt, noch auch der Beschädigte oder Kläger hierzu verpflichtet ist.

Sehr mässig sind die Gerichtstaxen, welche z. B. bei Verlassenschaftsabhandlungen der niederen Klasse $2^1/_2$ Piaster = 21 kr. C. M. betragen. Im Durchschnitte wird von der Parthei für den Ausfertigungsbogen 5 Paras = $^3/_4$ kr. C. M. an die Behörde entrichtet.

Bezeichnend für des Volkes Charakter ist die Gewohnheit, an der Stelle eines schriftlichen letzten

Willens, der vor zwei Zeugen geschehenen mündlichen Erklärung volle Gültigkeit zu schenken.

Zur Richtschnur bei Rechtssprüchen dient bis jetzt einzig und allein nur Herkommen und Gewohnheit, denn obwohl es eine alte Gesetzsammlung des Königs Stephan Duschan gibt, so lebt sie selbst kaum mehr in dem Gedächtnisse der Gebildetsten des Volkes, und würde überdiess in unserer Zeit wohl nicht leicht eine Anwendung erlauben.

Der Fürst ist jedoch darauf bedacht, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, indem sich eine Kommission unter seiner unmittelbaren Leitung damit beschäftigt, aus den Gesetzbüchern des übrigen Europa, namentlich dem Code Napoleon, jene Normen zu einem Ganzen zu einigen, welche dem Zustande dieses einfachen Volkes anpassend, zur Feststellung seiner staatsbürgerlichen Rechte genügen.

Finanzen und Handel.

So gross die Opfer waren, welche Serbien, während seiner langwierigen wiederholten Kämpfe mit der Pforte gebracht, so sind doch seine Finanzverhältnisse auf eine staunenswerthe Art geregelt, und geben uns ohne Zweifel den augenfälligsten Beweis von dem kräftigen Gedeihen dieses in sich selbst überreichen Landes.

Von den ohnediess sehr mässigen Abgaben hat die zweckmässige Gebarung des Fürsten schon jetzt nicht unbedeutende Summen im Staatsschatze aufgehäuft, wo doch bei der so neuen Gestaltung der Dinge, noch mancher Zweig des Staatshaushaltes entsprechenderer Regelung bedarf.

Wie alle Verhältnisse dieses Landes einfach und ungekünstelt sind, so gilt auch ein gleiches von der Administration der Staatseinkünfte. Die von den Kapitainen erhobenen Abgaben werden an die Isprawnikate abgeführt, deren Kassen von Zeit zu Zeit ein Finanzsekretär des Fürsten, gegen einfache Empfangsbestätigung zu leeren kömmt. Von ihm werden sofort die Summen zur weiteren Verwendung nach Kragujevatz gebracht.

Diese Abgaben lasten nun entweder auf Grund und Boden, oder auf dem Gewerbbetriebe, endlich auch auf dem Activ- und Passiv-Handel des Landes.

Zur Bemessung der ersteren, welche unter dem Namen Poresa begriffen sind, wurde allein das Bedürfniss des Staates zur Richtschnur genommen, und demgemäss ein jedes Familienhaupt zu einer jährlichen Beisteuer von 6 Thalern verpflichtet. Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde geschieht demnach nach der Anzahl ihrer Feuerstellen, jedoch auf solche Weise, dass bei der Vertheilung der einzelnen Kontribuenten ihr Vermögenszustand berücksichtigt wird, und demnach der Mittellosere oft nur 2 — 4 Thaler, der Wohlhabende dagegen auch 8 — 10 Thaler zu entrichten verhalten wird. Die hierbei eintretenden Schätzungen werden in den Städten von Magistraten, auf dem Lande von den Kapitains, mit Zuziehung der Kmeten, bewerkstelligt.

Der Betrieb eines Handels oder Gewerbes unterliegt einer Steuer unter dem Namen Arenda na Dutschan, welche sich von 40 Thalern bis zu ganz namhaften Summen beläuft. Durch die Höhe dieser Auflage suchte der Fürst eine allzugrosse Vermehrung derselben im offenen Lande hintanzuhalten, wo Veranlassungen zum Betruge sich leichter als in den Städten ergeben. Uiberdiess hat der Gewerbsmann, welcher zugleich Grundbesitzer ist, gleich jedem anderen die übliche Poresa zu entrichten.

Fühlbar für die einheimischen Industriezweige ist der Umstand, dass Oesterreichs Unterthanen vermöge der noch in Kraft bestehenden Traktate mit der Pforte, einer vollen Abgabenfreiheit geniessen, wodurch ein

Missverhältniss entsteht, dessen Abhülfe im hohen Grade wünschenswerth wäre.

Die dritte Quelle des Staatseinkommens ist weiters der Einfuhr- und Ausfuhr-Zoll, dessen System jedoch bis jetzt nicht vollkommen geregelt ist. Man hat im letzten Jahre mit Organisirung der Douanen an der türkischen Grenze begonnen, und es soll sich ein Ausfall von 8000 Thalern ergeben haben. Aus den Mauthämtern zu Belgrad bezog vormals der dort residirende Pascha an 250000 Piaster, und die neu eingeführten Zollregister weisen bisher schon die lohnendsten Resultate aus.

Als einer der ergiebigsten Artikel derselben stellt sich die Ausfuhr an Borstenvieh dar, welche jährlich der Summe von 200,000 Stück nahe kommen soll. Für die Befugniss zu diesem Handel wird auf die Zeit eines Jahres der Betrag von 5 Thalern entrichtet, dann aber jedes Paar dieser Thiere mit 10 Piastern versteuert.

Einer Auflage von 40 kr. C. M. unterliegt auch ein jeder, den Boden dieses Landes betretende Fremde.

Landesfürstliche Monopole sind: der Alleinhandel mit Salz, welcher bei einer Million Gulden abwerfen soll; ferner die Berechtigung zur Fischerei, und Haltung von Fahrzeugen zur Flussüberfuhr, so wie die Verpachtung der Moräste zum Blutegelfange.

Sämmtliche Staatseinnahmen sollen bei 1 Mill. 600,000 Gulden betragen, welche zur Deckung des Tributs an die Pforte, der Civilliste des Fürsten und seiner beiden Brüder — erstere mit 120,000, letztere eines Jeden mit 7000 Thalern —, des Militäretats und der sämmtlichen Administrationskosten verwendet werden.

Zu diesen gehört denn auch der Aufwand, welchen die Posteinrichtungen des Landes verursachen. Es bestehen in Serbien 27 Poschten oder Menzil-Chane's mit 530 Pferden, deren Unterhalt den Poschtarschen jährlich mit 47 Thalern — für ein Pferd gerechnet — vom Staate vergütet wird.

Die Handelsverhältnisse Serbiens stellen sich in jeder Beziehung vortheilhaft und günstig. Bei den geringen Bedürfnissen seiner Bewohner ist der Bedarf aus der Fremde unbedeutend zu nennen. Er beschränkt sich im Wesentlichen, ausser dem einzig beträchtlichen Verbrauche an Salz, auf eine nicht erhebliche Menge feinerer Mehlgattungen, einige Kolonial- und Manufaktur-Waaren, darunter vorzugsweise Kaffee, Eisen- und Glaswaaren, dann Waffen und Schiessbedarf. Dagegen umfasst sein Aktivhandel eine grosse Menge von Urprodukten, welche die vollkräftige Natur dieses Landstriches fast ohne Zuthat des Menschen erzeugt. Als die vorzüglichsten sind anzusehen: Rindvieh, Schweine und Blutegel, dann Schaf- und Ochsenhäute, Wolle, Talg, Wachs, Honig und Knoppern.

Zur Versinnlichung eines Maassstabes des niedern Geldwerthes der einzelnen Producte diene nachstehende Aufzählung, deren Daten ich in verschiedenen Theilen des Fürstenthums wiederholt bestätigt zu finden Gelegenheit hatte:

Das gewöhnliche Landpferd .	300	— 600	Piaster.
Eine Kuh	80	— 140	-
Ein Zuchtstier		300	-
Ein paar kleinere Arbeitsochsen . .		400	-

Ein Marktlamm *)	10		Piaster.
Ein Ocka Schweinfleisch	1		-
Die - Blutegel	16 — 20		-
Das Stück Ochsenhaut	30 — 90		-
- - Schafhaut	6 — 9		-
- - Lammshaut	3 — 4½		-
Ein Ocka Schafwolle	3 — 4		-
- - Wachs	12 — 15		-
- - Honig	2 — 4		-
- - Waizen, nach Beschaffenheit der Ernte . .	12 — 19		Para.
- - Mais oder Kukurutz .	10 — 16		-
- - Gerste	6 — 12		-
- - Haber	6 — 12		-
- - Hanf	3 — 4		Piaster.
- - Taback	3		-
- - Heu	3 — 5		Para.
- - Erdäpfel	3 — 4		-
- - Wein	20 — 30		-
- - Zwetschenbrantwein oder Sljiwowitza	10		Para

— 1 Piaster; nach dem Verhältnisse des Gedeihens dieser Frucht.

Die Höhe des gemeinen Tagelohnes ist auf dem Lande 20 Para, dagegen steigert er sich in den Städten bis zu 3½ Piaster.

Das Rittgeld eines Postpferdes beträgt für die Stunde 1 Piaster; die Fracht für Wagen auf die Entfernung von 20 Stunden zur Sommerzeit 4 Para per

*) Im Inneren des Landes werden Lämmer nur selten, Kälber jedoch nie zum Kaufe ausgeboten, weil bei dem allenthalben herrschenden Uiberflusse an Weiden das Aufziehen derselben gar keine Kosten verursacht.

Ocka, im Winter jedoch 12 bis 16 Para, wegen des wohl erklärlich schlechten Zustandes der neugeführten Wege.

Vor noch wenig Jahren war an eine Verbindung mittelst Fuhrwerken gar nicht zu denken, sondern nur für Lastthiere zugängige Pfade führten von Ort zu Ort. Sonach sind auch die hier gebräuchlichen Karren sehr einfach in ihrem Baue, und da der Bewohner den Aufwand des hier kostbaren Eisens scheuet, so stösst man häufig an der Strasse auf Stücke zerbrochener Räder, denen die vernachlässigte Zirkelform den Untergang bereitete.

Auffallend dünkt dem Fremden der Brauch, dass in Städten am frühen Sonntagsmorgen Markt gehalten wird, und man mag den Grund davon vielleicht in der Absicht finden, ihn als den arbeitsfreien Tag der Woche zu diesem mühelosen Geschäfte zu nützen. Heerden von Vieh bevölkern da die Plätze, und jeder Hausvater deckt aus selben den Bedarf für die ganze Woche. Dazu sieht er sich auch noch durch die schwer zu erklärende Gewohnheit gezwungen, dass vor dem Feste Petri und Pauli kein Fleischer ein Lamm zu schlachten pflegt. Übrigens glaube ich hier bemerken zu müssen, dass sowohl für Bäcker als Fleischer strenge überwachte Taxen bestehen.

Die im Lande gangbaren Münzen sind die der Türkei sowol, als jene Oesterreichs; jedoch werden letztere vorzugsweise geschätzt. Der Werth des türkischen Piasters*) ist fast auf ein Zehentheil des

*) Als Rechnungsmünze wird zuweilen ein serbischer Piaster angenommen, unter welchem man 2 türkische begreift.

Conventionsguldens herabgesunken und dieses gehaltlose Silberstück theilt sich noch in 40 Para, deren daher beinahe 7 einem Conventionskreuzer gleichgeltend sind. Der hier übliche Zinsfuss besteht im Durchschnitte in 30 vom 100.

Flächen werden nach Morgen —Dan oranja—, Längen nach Arschins bemessen. Erstere begreifen 1000? wiener Klafter; letzterer $2^1/_4$ wien. Fuss in sich.

Als Einheit des Gewichts hat Serbien die türkische Ocka allein beibehalten. Sie findet ihre Anwendung bei festen, so wie bei flüssigen Körpern, und gleichet bei jenen $2^1/_4$ wien. Pfunden, bei dieser $1^1/_4$ wien. Mass. Eine Ocka theilt sich in 4 Litra und diese weiters in 100 Dramen; 100 solcher Ocken wiegen dann einem Tovar gleich.

Militärverfassung.

Die Lage Serbiens als offenes Binnenland, grossentheils von einem ungeregelten Nachbarstaate umgeben, spricht deutlich das Bedürfniss einer kraftvollen militärischen Haltung, zur Abwehr jedes möglichen Eingriffs fremder Gewalt aus. Vorzugsweise ist es die westliche Grenze, deren schwer zu vertheidigende Thäler den üblichen Anfällen der wilden Bosniaken nur zu sehr blosgestellt sind. Es handelt sich hier bei alledem nicht um die Aufstellung einer grossen taktischen Heeresmacht, sondern allein um eine zweckmässige Benützung der schon vorhandenen einfachen Elemente, welche dieser tüchtige Slavenstamm in allen seinen Ständen bietet. Darauf war denn auch die Absicht des Fürsten bei Organisirung dieses Zweiges der Verfassung gerichtet, und leicht wurde ihm die Aufgabe bei einer Nation, deren Muth und Ausdauer sich in dem langen Streite für Haus und Vaterland auf so glänzende Weise erprobte.

So hat er denn mit der Bildung von 5 Regimentern Militz begonnen, deren ein jedes aus 3500 Mann effectiver Truppen, und 1000 Mann Reserve besteht.

Im Benöthigungsfalle bestimmt der Fürst die Zahl der von den Generalkommandanten zu berufenden Mannschaft. Diese stellen dann die Postulate an die einzelnen Distrikte, von deren Kapitänen endlich die verhältnissmässige Eintheilung für jede Gemeinde geschieht.

Dort entscheidet nun das Loos, welche unter den Männern dem Aufrufe Folge zu leisten haben; ihnen kommen von den Zurückbleibenden gewisse Entschädigungen zu Gute, welche grösstentheils auf Anschaffung glänzender Waffen und andere zierliche Ausstattungen des Anzuges verwendet werden. — Schiessbedarf wird von der Regierung verabreicht, der Unterhalt auf dem Marsche von den berührten Gemeinden getragen. Polkovniks und Kapitaine versehen den Dienst der Oberoffiziere, die ihnen beigegebenen Panduren*) jenen der Feldwebel und Corporale.

Die gesammte Bevölkerung unterliegt vom 18ten bis zum 50sten Jahre einer unausweichlichen Militärpflicht, und der erste beste Aufruf des Fürsten könnte ohne Schwierigkeit 50,000 streitbare Männer sammeln.

Vor Kurzem wurde die Formirung eines Gardecorps ins Werk gesetzt, dessen Dienst sich bisher auf die Umgebung des Fürsten beschränkt. Es zählt an 500 Köpfe und begreift zugleich eine Cavallerietruppe von 160 Kosaken in sich. Der Soldat leistet seinen Fahnenschwur auf die Dauer seines Lebens, und geniesst bei den Verhältnissen des Landes einer ganz anständigen Löhnung. Sie beträgt des Tages für die Gardisten 1 Piaster, den Unteroffizier 1 Piaster 25 Para. Die monatliche Besoldung eines einheimi-

*) Amtsboten.

schen Lieutenants ist 100, eines Ausländers, als Instructeur, 400; jedes Kapitains 600 Piaster. Der Gehalt des commandirenden Generals Danielovics, eines vormaligen russischen Obersten, beläuft sich auf 1000 Thaler für ein Jahr.

Die Uniformirung ist vollkommen nach russischem Zuschnitte, und besteht für das Fussvolk in einem grünen Rocke mit rothen Aufschlägen und weissen Knöpfen, dann in einem hohen Tschako mit rother Kokarde. Der Kosak trägt einen schwarzen Kalpak mit Deckel und Quaste von rother Farbe, eine lichtblaue Jacke und Ledergurt, in welchem er zwei Pistolen verwahrt.

Von der allmälig sich bildenden Musikbande soll jeder Spielmann nach dreijährigem Dienste entlassen werden, und zugleich zur Mitnahme seines Instrumentes berechtigt sein. Durch diese Massregel hofft der Fürst Sinn für europäische Musik im Lande zu verbreiten.

Ackerbau und Viehzucht.

Wir dürften uns in manchen Theilen Europas vergebens nach einem Lande umsehen, dessen Bodenkraft mit jener Serbiens den Vergleich aushielte; und wahrlich gebricht es demselben nur an arbeitsamen Händen, um sich auf die höchste Stufe des Gedeihens eines Ackerbau treibenden Staates empor zu schwingen. Die Lage und alle Verhältnisse Serbiens machen es ganz erklärlich, wie es sich, bei dem gänzlichen Mangel an Absatz seiner Produkte, deren Verwerthung die daran gewendete Arbeit nicht lohnte, auf einen blossen Gewinn und Verbrauch des eigenen Bedarfs beschränken mochte, ohne bei den ihm zu Gebote stehenden Mitteln irgend eine Bedeutung nach Aussen zu erlangen.

Der Stand der Dinge ist mitlerweile ein anderer geworden; die allen industriellen Aufschwung hemmende Gewalt der Türken ist in den fernen Hintergrund getreten, und nun mag Serbien nach Kräften mit dem Pfunde wuchern, welches ihm die Natur so reichlich zugetheilt.

Wie schon früher erwähnt, befinden sich für jetzt nur einzelne Bodenstrecken in urbarem Zustande, welche theils zum Getreidebau, theils zu mancherlei Pflanzungen, endlich auch zur Kultur einiger Handels- und Wurzelgewächse benützt werden.

Die vorzüglichsten Gründe für Cerealien finden sich in den Thälern der Morava, Save und der untern Drina, wie nicht minder in der Macsva.

Waizen, Gerste, dann rother und gelber Mais, sind die herrschenden Fruchtgattungen; weniger pflegt man Hafer, Korn fast gar nicht zu bauen.

Fisolen, Bohnen und Kraut gehören zur alltäglichen Nahrung, und bilden nebst den, noch nicht seit langer Zeit hier eingeführten Kartoffeln, die geschätztesten Schüsseln des Fastentisches.

Bei dem niederen Grade der Entwickelung einer jeden Art von Bodenkultur, verfährt der Landmann sehr stiefmütterlich mit der dankbaren Mutter Erde. Nur der, wie allenthalben betriebsamere Gebirgslandmann befruchtet den erschöpften Boden durch Zuthat von Düngmitteln, denn in der Fläche begnügt man sich mit sehr unvollkommener Pferchung von bei Nacht umzäunten Schaafheerden.

Nach dem Bedürfnisse des Besitzers wird eine und dieselbe Getreideart auf nämlichem Boden so lange ununterbrochen gebaut, als das Erzeugniss die Arbeit lohnet, dann lässt man ihn bis auf Weiteres todt und unbenützt liegen, und nimmt eine andere Strecke in Kultur, um auf ähnliche Weise zu verfahren.

Ein einfacher, durchgehends mit Ochsen bespannter Pflug lockert in seichten Furchen die Erde, und eine

Egge*), oder der breite Rechen von Dorngesträuch*) bringt den Samen unter die Erde.

Bei der Erndte wird die Frucht, ohne Berücksichtigung des Strohes, gewöhnlich hoch vom Boden abgesichelt, und dann in Feimen oder Schobern bis zum Abdrusche bewahrt.

Wie in den meisten Ländern des Osten, pflegt man zu diesem, auch hier Pferde zu verwenden.

Das auf den gestampften Tennen zurückbleibende Korn verwahrt man endlich bis zu fernerm Verbrauche in kleinen über die Erdoberfläche erhöheten Speichern, deren Wände entweder aus Brettern***) oder Flechtwerk †) bestehen.

Letztere dienen vorzugsweise zur Aufschüttung des Mais, dessen Strohschäfte übrigens nach dem Ausbrechen der Kolben, auf dem Acker stehen bleiben, und sodann von darauf getriebenem Viehe abgeweidet werden.

Der Begriff des Futterbaues ist bei dem Reichthum an Höhenweiden im Lande gänzlich fremd, denn selbst in den Wintermonden hält man die Heerden im Freien, und unterstützt sie dann mit wenigem Stroh oder Heu.

Einen nicht unbedeutenden Zweig landwirthschaftlicher Industrie bilden die ausgebreiteten Pflanzungen von Zwetschkenbäumen, welche in einem grossen Theile Serbiens mit hinreichendem Fleisse behandelt werden.

---

*) Drljacsa.

**) Brana.

***) Hambar.

†) Csardak oder Kosch.

Wohlhabendere Grundeigenthümer besitzen oft Gärten von mehreren 1000 Bäumen, von welchen sie in günstigen Jahren einen beträchtlichen Gewinn erzielen.

Zur Bereitung des bekannten Pflaumenbranntweins werden die gereiften Früchte in grosse Bottiche*) geschüttet und indem man diese vor dem Zutritte der Atmosphäre verschliesst, ihrer Gährung überlassen. In diesen Gefässen befindet sich ein beweglicher Bretterrost, mittelst welchem die dicke Maische zur gehörigen Zeit gehoben, und hierdurch das spätere Aufsteigen der sich zu Boden senkenden Flüssigkeit verhindert wird. Auf diese Art ist man im Stande, selbst die abgegohrne Masse oft Monate lang vor Verderbniss zu bewahren. Auf gewohnte Art geschieht sodann die Abdampfung, und man erhält von 100 Ocken Pflaumen im Durchschnitt 25 Ocken Slivovitza.

Der Weinbau beschäftigt vorzugsweise die Bewohner der Donaudistrikte, und wird im Durchschnitte mehr auf rothes als auf weisses Gewächs betrieben. Sehr geschätzt ist die weisse Traube von Smederevo, deren Ursprung von jener Rebe abgeleitet wird, welche der Römerkaiser Probus auf dem Berge Avala gepflanzt haben soll. Leider ist die Behandlung desselben noch sehr mangelhaft, und das übrigens gute Produkt unterliegt dadurch nur zu schnell der Verderbniss. Hierin mag vielleicht auch der Grund zu suchen sein, dass in der neuesten Zeit viele dieser Pflanzungen in Acker umgewandelt werden. Man veranschlagt den jährlichen Ertrag auf beiläufig 247,300 Eimer.

Obstbaumzucht wird in dem Bezirke Jadar

*) Katsa.

mit dem besten Erfolge getrieben, und die dort erzielten Früchte sind durch Grösse und Güte ausgezeichnet. Man benützt den Uiberfluss zur Bereitung von Cyder und Syrup, welche beide unter dem Namen Jabukov Alscha und Pekmes von den bosnischen Türken sehr geschätzt sind.

Von Handelsgewächsen bringt der Distrikt Raisevina und die Ufer des Jadar und der Save einigen Tabak hervor, welcher unter dem Namen Duvan und Possavätz im Lande verbraucht wird; auch erzeugt der erstere noch eine geringe Menge Hanf.

Bei der Empfänglichkeit für Belehrung, welche dem serbischen Charakter im Durchschnitte eigenthümlich ist, bedürfte es nur eines zweckmässigen Impulses, um die Aufmerksamkeit des Landmanns zu einer entsprechenden Anwendung seiner Thätigkeit zu führen, welche bisher am Alten hangend, so wenig das Vermögen der ihr zu Gebote stehenden Mittel zu würdigen wusste. Die Gründung von Musterwirthschaften, Vertheilung zweckmässigen Ackergeräthes, endlich die Einführung fremder Kolonisten könnte hier von wesentlichem Nutzen sein. Wohl kann diese letztere Massregel für jetzt nicht Platz greifen, indem die Verfügung mit dem Grundeigenthume noch nach fortgeerbten Principien, der Willkühr des Regenten anheimfällt, und demnach der Besitzer sich noch keiner unumstösslichen Garantie seines Vermögens, jener festen Basis des Staatsgedeihens zu erfreuen hat; weiters auch nach dem Artikel VII. des zwischen Oesterreich und der Pforte bestehenden Vertrags von Sistova kein Unterthan des Kaiserthums auf türkischem Grunde besitzfähig ist. Wenn aber einst diese Verhältnisse eine andere Gestalt gewinnen, dann kann durch das Beispiel betriebsamer Ansied-

er vor Allem die Theilnahme am Besserem rege gemacht, und zugleich der mühsamen Selbstentwickelung ein wesentlicher Vorschub geleistet werden.

Die günstigen Einflüsse, unter denen Serbiens jetziges Loos sich entfaltet, werden bisher schon von den religionsverwandten Bulgaren beachtet, und manche Familien derselben verlassen die alte Heimath ihrer Väter, um sich innerhalb der Grenzen Serbiens einen neuen Herd zu gründen. An den Gliedern dieses fleissigen, ausdauernden Volksstammes gewinnt doch immer das Land eine willkommene Zuthat von Arbeitskraft, und, da ihnen auf Verlangen die nöthigen Bodenstrecken ohne Entgeld, ja selbst unter mehrjähriger Steuerfreiheit überlassen werden, so darf man erwarten, dass namentlich die von ihnen mit der Zeit urbar gemachten Landstriche von Südserbien, denen es fast gänzlich an Anbau gebricht, den Grundertrag des Fürstenthums noch um Beträchtliches erhöhen werden.

Die Viehzucht ist für Serbien von dem grössten Belange. Sie liefert ihm die mehresten Produkte seines Activhandels, und verschafft den Produzenten einen Grad von Wohlhabenheit, wie ihn wenige andere Länder aufzuweisen haben dürften.

Der einheimische Pferdeschlag ist weniger schön, als von seltener Ausdauer und bewunderungswürdiger Kraft. Vorzugsweise finden sich in den Gebirgen der Schumadia feurige, flinke Rosse, welche, wenn auch von niederem Wuchse, sich vor den starkknochigen Thieren der Fläche durch einen wohlproportionirten Bau auszeichnen. Treffliches Weideland bietet ihnen reichliche Nahrung, an deren Stelle nur im Nothfalle Stroh und Gerste tritt. Ihre Benützung ist im Durchschnitte auf das Fortbringen von Lasten be-

schränkt, denn alle Arten von Feldarbeit werden mit Ochsen oder Büffeln bestellt.

Die Zucht der Rinder — einer mittelgrossen schlanken Raçe von weisser Farbe und gekrümmten Hörnern — beschränkt sich hauptsächlich auf Erzielung der nöthigen Arbeitsthiere, denn ihre Benützung zur Milchwirthschaft gehört nicht zum Landesgebrauch, und Jahre lang saugt das Kalb an der frei weidenden Mutter.

Dagegen sind Schafherden in grosser Zahl vorhanden, und sie versehen das Haus mit Milch und Butter, wie auch mit dem beliebten Kisela Mleka*), welches vorzugsweise zur warmen Jahreszeit auf keinem Tische fehlen darf. Es ist jener spitzköpfige, grobwollige Schlag, welcher unter dem Namen des Zackelviehes einen grossen Theil der ungarischen Pusten bevölkert. Wendet die Regierung in der Zeiten Lauf ihr Augenmerk auf Veredlung dieses Stammes, dann kann der bis jetzt unbeachtete Betriebszweig, unter so günstigen Verhältnissen, zu einer Quelle lohnenden Gewinnes für Serbien werden.

Vor Allem ist es jedoch die schon erwähnte Zucht des Borstenviehes, welche namentlich seit Entfernung der Moslems fast in allen Theilen des Landes die möglichste Ausdehnung gewann. Was das Rennthier dem Lappen in seinen unwirthbaren Eissteppen ist, das ist auf diesem eichelreichen Boden das Schwein dem Serben. Es liefert ihm einen wesentlichen Bestandtheil der Nahrung, und durch den Verkauf desselben deckt er seine Abgaben sowohl, als den anderweitigen Bedarf

*) Sauermilch.

seines Hauswesens. Zur Steuer der Wahrheit mag man übrigens gestehen, dass hier das Fleisch dieser Thiere in einer seltenen Güte gedeihet, und vorzüglich jenes der Milchschweine, von unübertrefflicher Zartheit ist. Am Höchsten geschätzt werden jene Thiere, welche die Macsva hervorbringt. Die Kosten ihrer Aufzucht sind sehr gering, und betragen kaum die Hälfte des Verkaufspreises, der für ein ausgewachsenes Stück im Durchschnitt in 8 Thalern besteht.

Bienenwirthschaft wird in den Distrikten von Schabatz, Valievo, Smederevo und Poxarevatz getrieben.

Der Fischfang in den Gebirgsflüssen liefert Forellen in grosser Menge, wie auch aus der Donau zahlreiche Hausen, von welchen Kaviar gewonnen wird. Doch liebt der Serbe diese Art von Beschäftigung nicht, und selbst die an der Donau gelegenen Orte werden grossentheils von österreichischen Fischern mit dieser Waare versorgt.

Bären und Wölfe sollen sich häufig in den Gebirgen finden; sonst beschränkt sich die Wildbahn auf Hasen in geringer Zahl.

Die Bewohner.

Jede Schilderung eines der gesitteten Völker unseres Europa's kann ohne Schwierigkeit treffend und bezeichnend entworfen werden, da die ihnen mehr oder minder inwohnende Familienähnlichkeit dem Beobachter einen Masstab zur Hand gibt, welcher mit Zuhülfenahme von Schatten und Licht sich einem wie dem andern anpassen lässt. Dieses Haltpunktes entbehren wir aber gänzlich bei Beurtheilung jener ursittlichen Völker des Osten, an denen der Zeitlauf von Jahrhunderten vorüber ging, ohne sichtbare Spuren des Fortschrittes auf ihr inneres Leben zu prägen. Hier begegnen wir einer Natürlichkeit des Gedankens, einer alles Uiberflüssige verdammenden Einfachheit der Sprache und That, in welcher unsere anerzogene Anschauungsweise sich nur mühsam zurechtzufinden vermag. Sitten und Gebräuche sind da Erbstücke lange vergangener Vorzeit, deren Deutung in der Erinnerung des Volkes selbst erloschen ist, und daher um so weniger dem Fremdlinge klar zu werden vermag.

Demselben ist sonach in einer Aufzählung des Geschehenen und Erfahrenen die Grenze seiner Thätigkeit gesteckt, und dem tiefen Forscher späterer Zeit mag die früchtetragende Anwendung vorbehalten bleiben.

Der Serbe gehört einem Stamme, in welchem sich die Eigenthümlichkeiten des Slaventhums vor allen übrigen Zweigen jener grossen Völkerfamilie auf die schönste Weise entfalteten. Achtung des Gesetzes, Liebe des Vaterlandes und seiner Brüder, ein aus dem Bewusstsein seiner Unabhängigkeit und Wohlhabenheit entspringendes Selbstgefühl, fern von jeder Anmassung — diess sind Grundzüge seines Karakters die sich nur selten verläugnen. Uiberdiess ist er gastfrei und nüchtern, auch tapfer und und nicht minder klug, und die schönste Blüthe menschlicher Entwickelung — Toleranz, spricht sich in seinem Verkehre aus. Dagegen sind Misstrauen und Arglist, Eigensinn und Gewinnsucht angeborne Fehler, deren erstere sich wohl aus der schrankenlosen Willkühr seiner frühern Machthaber herleiten lassen.

Sein Gemüthszustand ist ein Mittelding zwischen cholerisch und phlegmatisch, und verleiht seinem Auftreten einen gewissen Grad von Abgemessenheit und Ruhe, der ihn unter allen Verhältnissen vor unüberlegtem Handeln bewahrt. Ungekünstelste Lebensweise und reine Sitte erhalten ihm den kräftig-gesunden Körper und einen nicht minder empfänglichen Geist, dessen Fülle sich in einem tiefen Sinne für Dichtung ausspricht. Sowohl von dieser, dem Karakter der serbischen Nation seit undenklicher Zeit inwohnenden Gabe, als auch den mit ihr so eng verknüpften Religionsansichten gibt uns Ranke eine zu bezeichnende und er

schöpfende Darstellung, als dass ich sie nicht, an der Stelle einer blossen, oft nutzlosen Beziehung zur Vervollständigung des in diesen Blättern beabsichtigten Bildes, dem Leser in der That vor Augen stellen sollte.

„In den Serben tritt eine religiöse Sinnesweise hervor, welche das Entgegengesetzte, den Glauben an eine allwaltende Vorsehung, und wenn wir so sagen dürfen, eine Art von Naturverehrung, beide, wie es scheint, von priesterlichem Einfluss frei, zu verbinden sucht. Sie haben vielleicht aus uralter Zeit Gebräuche beibehalten, die auf den geheimnissvollen Zusammenhang deuten, in welchem sich der Mensch bei so einfachem Landleben mit der Natur zu sehen glaubt. In dem Winter, zuletzt vor den Fasten, hat man das grosse Todtenfest begangen; ein jeder hat das Andenken seiner Verstorbenen gefeiert; wie aber der Palmsonntag kömmt, gedenkt man des erneuerten Lebens.“

„Den Sonnabend zuvor versammeln sich Mädchen auf einer Anhöhe und singen Lieder von der Erweckung des Lazarus; am Sonntag, früh vor Sonnenaufgang, versammeln sie sich an dem Orte, wo sie Wasser schöpfen; hier tanzen sie ihre Reigen und singen ein Lied, wie das Wasser trübe werde von dem Geweihe des Hirsches, und klar vor seinem Auge. Mit diesen Andeutungen, wie wir sehen, beginnen sie. Frei von Eis und geschmolzenem Schnee, ist das Wasser der erste Bote des verjüngten Jahres. Am Vorabend des Georgitages — Ende April — suchen die Frauen schon junge Blumen und Kräuter; sie fangen das Wasser auf, das von dem Mühlrade abgespült worden, werfen jene hinein und lassen beides über Nacht stehen, um sich des Morgens darin zu baden. Ist es nicht, als wollte

man sich den Einwirkungen der erwachenden Natur selbst übergeben? Sie glauben um so gesunder zu bleiben."

„Bald kömmt Pfingsten, das Fest der Kralitza. Man weiss, wie sich hiezu zehn bis funfzehn Jungfrauen versammeln, eine den Fahnenträger, eine den König, eine aber, verschleiert, die Königin, Kralitza, vorstellt, von einer Hofdame bedient; wie sie tanzend und singend vor jedem Hause verweilen. Der Inhalt der meisten ihrer Lieder, der sich auf Vermählung, Wahl, glückliches Beisammensein, Freude an den Kindern, zu beziehen pflegt, der Refrain aller ihrer Verse: Leljo, ein Wort, das man für den Namen einer altslavischen Liebesgottheit hält; auch das Lied, unter dem sie einherziehen, von den Wilen, die unter dem wachsenden Fruchtbaume tanzen, von Radischa — wahrscheinlich einem männlichen Dämon, wie jener weibliche — der vor ihnen her den Thau von den Blumen trocknend, um eine der Wilen wirbt; „bei seiner Mutter in der Kühle sitzend, solle sie am goldenen Rocken Seide spinnen"; Alles athmet frische Frühlingsluft, verhüllte und sittliche Liebeserregung, genährt von dem Mitgefühl der nunmehr in ihrer Blüthe stehenden Natur."

„Mit der Jahresentwickelung schreitet man weiter. Man hält dafür, das Fest St. Johannes sei so gross, dass die Sonne dreimal vor Ehrfurcht stehen bleibe. Den Vorabend begehen die Hirten, indem sie Birkenrinde zu Fackeln binden, und mit den brennenden zuerst die Hürde der Schaafe und die Einzäunung innerhalb deren die Ochsen stehen, umschreiten, alsdann auf die Berge steigen und sie dort, ihre Spiele treibend, verbrennen lassen. Da ist nun zweierlei für die Erndte zu fürchten: allzugrosse Dürre und heftige

Ungewitter. Fast unversteckt tritt eine gewisse Art heidnischer Vorstellungen hervor. Bei anhaltendem Mangel an Regen wird irgend ein Mädchen, unbekleidet, mit Gras, Kräutern und Blumen dergestalt umwunden, dass man selbst von ihrem Gesichte beinahe nichts sieht. Sie ist gleichsam ein wandelndes Gras und zieht von Haus zu Hause; sie heisst die Dodole. Symbolisch giesst die Hausfrau einen Eimer Wasser über sie aus, ihre Begleiterinnen singen ein Gebet um Regen; man ist seiner Sache fast gewiss: ein Lied ist darauf ausdrücklich eingerichtet, dass die Wolken den Zug übereilen, und vor ihm her Reben und Kern benetzen."

„Um Regen bittet man; das Ungewitter hat man sogleich den grössten Heiligen anheim gegeben. Elias, dessen Auffahrt die Bibel meldet, ist hier zu einer Art von Donnergott geworden; er heisst der Donnerer; die feurige Maria sendet die Blitze; Panteleimon beherrscht die Stürme. Die Tage, die der Verehrung dieser Heiligen besonders gewidmet sind, fallen zwischen den 20. und 28. Juli."

„Hierauf ist man in Feld und Garten beschäftigt, die Frucht, die das Jahr getragen hat, einzubringen; wird es Winter so denkt man an ein künftiges Jahr; die Kräfte, die nun sich sammeln, sind es doch, von denen das kommende Gedeihen abhängt. Am Abend vor St. Barbara kocht man allerlei Getreidearten in einem Topfe, lässt ihn die Nacht über beim Feuer stehen; am andern Morgen sieht man nach, auf welcher Seite des Gefässes die gekochte Masse höher emporgetrieben worden ist; nach dieser hin beackert man das brach liegende Feld."

„Auf diese Weise fühlt das Volk sich abhängig von den Gewalten der Natur. Noch schwört man sogar

bei Sonne und Erde: Zako mi Suntza, Zako mi Semlje! „So mir Sonne, so mir Erde!“ ist eine sehr gebräuchliche Betheuerung.“

„Dabei aber zweifelt man nicht, dass Alles von Gott unmittelbar abhängt; nicht leicht fängt man eine Arbeit an, ohne den Namen Gottes. Man würde für eine Sünde halten, etwas zu versprechen, ohne den Zusatz: Wenn Gott will! Die Sprache selbst hat sich dahin ausgebildet, und wir bemerken eine der sonderbarsten Auslassungen. Dem Reisenden fragt man nicht: wo willst du hin? auch nicht: wo willst du hin, wenn es Gott gefällt? sondern man sagt nur: wenn es Gott gefällt, und lässt die eigentliche Frage ganz weg. Wenn man das dreimalige Gebet des Tages hält, früh, bei Tische und zur Nacht, so bedient man sich nicht herkömmlicher Formeln; man gedenkt selbst bei Tische nicht etwa des Gedeihens der Speise, sondern ein Jeder sucht dem höchsten Wesen sein Anliegen, seinen besondern Wunsch in eigenen Worten vorzutragen. Der Trinkspruch der Serben lautet: „zum Ruhme Gottes,“ bei keinem Weingelag dürfte der oben an zu sitzen wagen, der nicht ein schönes Gebet zu sprechen wüsste. Immer indess denkt man sich unter besonderer Protection seines Heiligen. Zu dem Feste des Hauspatrons ladet man mit den Worten ein: „Auch Euer Haus ist Gottes, wir bitten euch zu Abend zu kommen; was der Heilige gebracht hat, werden wir nicht verbergen.““

„Irre ich nicht, so ist in diesen Zügen ein zweifaches Element zu erkennen. Der Mensch, der in Mühseligkeit dahin lebt, und sich von einem Unberechenbaren und Uibermächtigen, welches ausser ihm ist, um so mehr abhängig sieht, je weniger er die Natur kennt,

hat schlechterdings das Bedürfniss, sich die unmittelbare Hülfe höherer Gewalten so nahe zu denken, als möglich. Ist irgendwo in dem Landvolke ein Aberglaube hierauf gegründet, so wird man ihn schwer ausrotten können. Dabei bleibt aber wohl möglich, dass sich über dem Irrthum, und sogar mit ihm ein reiner Gedanke von dem höchsten Wesen, das wir alle verehren und anbeten, lebendig und wirksam erhalte. Ich finde der Betrachtung würdig, wie sich diese beiden Elemente in der serbischen Weihnachtsfeier berühren."

„Am Christabende, wenn die Arbeiten gethan sind, geht der Hausvater in das Holz und haut sich eine junge gerade Eiche. Diese bringt er mit dem Grusse: guten Abend, und glückselige Weihnachten" in das Haus. Man antwortet ihm: „Gott verleihe sie dir, du Glücklicher und Ehrenreicher," und beschüttet ihn mit Getreide. Dann legt man den Baum, den man Badnjak nennt, in die Kohlen. Am Morgen, den man mit Pistolenschüssen begrüsst, erscheint der für jedes Haus schon im Voraus bestimmte Besucher; aus einem Handschuh wirft er Getreide durch die Thüre und ruft: „Christ ist geboren!" Wer getroffen worden, antwortet: „in Wahrheit, er ist geboren!" Darauf tritt jeder näher, und indem er mit der Schürrzange auf den noch in den Kohlen liegenden Badnjak schlägt, dass die Funken umhersprühen, ruft er aus: „Wie viel Funken, so viel Rinder, Pferde, Ziegen, Schaafe, Schweine, Bienenstöcke, so viel Glück und Segen!" Die Hausfrau verhüllt den Besucher; den Badnjak trägt man in den Baumgarten. In die Kirche geht man nicht, zur Mahlzeit aber stellt sich ein jeder mit der brennen-

den Wachskerze in der Hand ein. Diese haltend betet man; man küsst einander mit den Worten: „Gottes Friede! Christ ist in Wahrheit geboren; wir beten ihn an.“ Als wollte man die enge Vereinigung aller Glieder des Hauses anzeigen, sammelt der Hausvater die Kerzen noch brennend, und an einander geklebt steckt er sie in eine Schüssel, die man oben mit der Tschesniza und allerlei Getreide angefüllt, hereingebracht hat, und löscht sie mit Körnern aus. Die Tschesniza ist ein ungesäuerter Wecken in herkömmlicher Form; wer, wenn man sie bricht, das Stück Geld bekommt, das hineingeknetet worden, für den hofft man vor den Andern auf ein glückliches Jahr. Der Tisch wird nicht abgeräumt, noch die Stube gekehrt; es ist ein dreitägiger Freitisch für Jedermann der da kommt.“

„Bis Neujahr bleibt der Gruss: „Christ ist geboren!“ und der Gegengruss: „In Wahrheit, er ist geboren.“

„So feiert man Weihnachten. Wir lassen dahingestellt seyn, ob nicht der allmählig verglühende Badnjak ursprünglich einen Gegensatz gegen das Johannisfeuer auf den Bergen bildet, beide symbolisch für den Gang des Jahres, für die Sonne, die, wie ein Lied sagt, auch ihr Wort nicht hält, und im Winter nicht so lange leuchtet wie im Sommer; auch erörtern wir nicht, inwiefern die Körner, mit denen man den Hausvater empfängt, und die Kerzen verlöscht, mit denen der Besucher seine gute Botschaft ankündigt, alle gute Gabe bedeuten, die man Gott verdankt; aber merkwürdig ist auf jeden Fall, wie hier der Mensch das grösste Ereigniss, in welchem ihm die Religion das Verhältniss Gottes zu der Welt darstellt, mit seinem ge-

ringfügigen Bedürfniss, mit seinen, schlechterdings irdischen, Wünschen in Verbindung bringt, und zwar ohne dass die Würde des Festes hievon erdrückt würde. Mit einer gewissen Einfachheit und Grösse tritt es mitten in diess beschränkte Daseyn. Erregt es Wünsche, so stimmt es doch zu gastfreiem Empfange; die göttliche Erscheinung verbindet die Glieder des Hauses zu einmüthiger Verehrung und anbetender Eintracht.

„Wem soll man dagegen das Böse zuschreiben? Man kann wohl denken, dass ein Volk in diesem Zustande von dem Glauben an bezaubernde Mächte voll sein wird. Jedoch auch hier ist das Verhältniss merkwürdig. Am meisten ist die Fantasie geschäftig gewesen, sich plötzlichen Tod magisch zu erklären. Man glaubt an Wjeschtizen, Hexen, die ihren Körper zurücklassen; feurig fliegen sie daher, kommen zu den Schlafenden, öffnen ihnen mit dem Zauberstabe die linke Brust, nehmen das Herz heraus und fressen es. Doch kann der Beschädigte, denn die Brust schliesst sich wieder, so lange leben, als ihm die Hexe, sein Herz verzehrend, zugedacht hat. Vornehmlich Kindern sind diese gefährlich; Erwachsenen droht der Vampyr, Wukodlak. Ein bösartiger Mensch kann im Grabe lebendig werden, durch die kleinste Oeffnung hervorgehen, und indem er sich dem Schlafenden fast unsichtbar nähert, ihm die Lebenskraft entziehen, so dass dieser von Stunde an dahin welkt. Grösseres Unheil wagt man sich jedoch nicht ganz so zu erklären. Zwar denkt man sich auch die Pest persönlich; Frauengestalten mit weissen Schleiern tragen die Krankheit von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, und viele Pestkranke verschwören sich hoch und theuer, solche leider gesehen, ja mit ihnen gesprochen zu haben; diese Frauen selbst sind die

Pest. Doch erlaubt man sich nicht, ihr Erscheinen ihrem bösen Willen, oder dem Zufall oder einer andern bösartigen Einwirkung zuzuschreiben; man glaubt, Gott selbst, wenn die Sünden zu gross geworden, sende sie aus fernem Lande. Von ihm hängt zuletzt auch die Zulassung des Bösen ab.“

„Nur in untern Kreisen nimmt man Naturgewalten an, die der Mensch zu scheuen und zu meiden hat. Das eigenthümlichste Gebilde serbischer Phantasie bleiben immer die Wilen. Schnell und schön, die Haare im Winde flatternd, hat man sie gesehen; in tiefen Waldungen, an den Flüssen wohnen sie. Man weiss nicht recht, ob man sie für unsterblich erklären, oder ihnen die Möglichkeit des Todes zugestehen soll, aber sie sind mächtiger als die Menschen, und wissen die Zukunft. Es gibt deren, die mit ihnen umgehen können; schon bei der Geburt waren sie bezeichnet; sie wissen mehr als andere Leute. Diejenigen, welche die zwölf Schulen durchgemacht haben, werden auf Wrsinokolo von ihnen eingeweiht; dann können sie Wetter machen und Wolken führen. Auch den Helden der Nation*) finden wir mit der Wile verbrüdert. Andere aber müssen, wie gesagt, sie meiden. Sollte man auf den Platz gerathen, wo sie unsichtbar Kolo tanzen oder essen, so hat man ihren Zorn zu fürchten. Von den Schülern, welche sie weihen, ist ihnen der zwölfte verfallen, und gleich bei der Weihe behalten sie ihn.“

„Trümmer und Reste uralter, durch ganz Europa verbreiteter Vorstellungen: zwar Wahn und Aberglaube, aber zugleich Naturgefühl und Poesie; Bruchstück aus

*) Marko Kralievics.

vergessenem Zusammenhang, aber in der fortbildenden Seele immer lebendig und wieder verjüngt; gewiss mythologisch, allein nicht so, dass alle wahre Religion dadurch ausgeschlossen würde. Diese Vorstellungen, ruhend auf dem beschränkten, einfachen, in sich abgeschlossenen Leben, welches man führt, bilden mit demselben wieder die Grundlage für die denkwürdigen Hervorbringungen, die wir in den serbischen Liedern vor uns haben."

„Es erscheinen diese Gedichte als das gemeinschaftliche Produkt der nationalen Anlagen und Richtungen. Auch von den neuesten wusste Niemand den Dichter anzugeben; man vermeidet sogar dafür zu gelten, und in der That wird wenig darnach gefragt. Da sie in einer steten Verwandlung begriffen sind, die eben das Lied, welches fast missfällt, wenn es von minder Begabten vorgetragen wird, in dem Munde eines glücklichen Sängers, in welchem nationaler Sinn und Geist lebendiger ist, rührt und hinreisst, so kommt es viel nicht darauf an. Das Volk hält sie fast für natürliche Ereignisse. Man hat bemerkt, dass es in dem serbischen Ungarn gleichsam Schulen gebe, in welchen die Blinden diese Lieder lernen; allein das ist schon nicht mehr das Rechte. In den Bergen von Serbien und Herzegowina braucht man sie nicht lange zu lernen. Jedermann weiss sie ohnehin."

„In den Gebirgen findet sich die Gusle, das Instrument, mit welchem man das Lied begleitet, fast in jedem Hause."

„Wenn man sich in den Winterabenden um das Feuer sammelt, und die Weiber spinnen, stimmt der den

Gesang an, welcher es am besten versteht. Die Greise welche erwachsene Söhne haben, und sich der angestrengten Arbeit entziehen dürfen, tragen die Lieder ihren Enkeln vor, die sich dann mit Freuden diesem Eindrucke hingeben, der ihnen die erste Kenntniss der Welt beibringt. Selbst dem Igumen des Klosters ist es keine Schande zur Gusle zu singen. Es ist indess fast mehr ein Sagen als ein Singen; der eintönige Klang des Instruments, das nur eine Saite hat, fällt erst zu Ende des Verses ein. In dem Gebirge, wo die Menschen einfacher, grösser, wilder sind, hört man das Heldenlied unveränderlich in seinen fünf Trochäen mit dem bestimmten Einschnitt nach dem zweiten Fusse, fast jeder Vers mit geschlossenem Sinne; je tiefer man nach der Donau und Sawe hinunterkommt, je enger beisammen das Dorf, je geschmeidiger, freundlicher und auch kleiner der Menschenschlag wird, desto mehr verschwindet die Gusle, und tritt, vornehmlich zum Tanz, das Liebeslied hervor, gelenker und flüssiger, indem es den Dactylus auf mannigfaltige Weise dem Trochäus hinzufügt, in seiner Art nicht minder national."

„In den grössern Versammlungen herrscht das Heldenlied; in den Wirthshäusern wo man das Kartenspiel noch nicht kennt, bildet es die vornehmste Unterhaltung, und derjenige singt, wer die Gusle zuerst ergriffen hat, oder sie am besten zu benützen weiss; bei den Zusammenkünften in den Klöstern treten alsdann diejenigen hervor, welche sich dem Gesange ausschliessend gewidmet haben; auch in Serbien allerdings die Blinden, jedoch mehr Verbreiter als Erfinder des Liedes; zuweilen, wie Philipp Wischnitsch aus Bosnien, von ausserordentlichem Talent. Sie versam-

meln ihren Kreis um sich und rühren ihn oft bis zu Thränen.“

„Noch haben sich auch diejenigen Serben, welche zum Islam übergegangen, der Neigung zu dieser Poesie nicht entziehen können. Oft haben beide Theile das nämliche Heldenlied, nur dass jeder seine eigenen Glaubensgenossen siegen lässt. Die Herren würden sich zwar nicht mit dem Gesange befassen, allein sie hören ihn gern, und in Sarajewo haben sie einen gefangenen Christen blos darum vom Kadi losgebeten, weil ihnen seine Lieder gefielen. Den Unterschied seiner Religion überwindet die Poesie; sie verknüpft den ganzen Stamm, sie lebt in dem gesammten Volke. Die Berge, in denen der Knabe das Vieh weidet, die Ebenen, wo man das Getreide mäht, die Wälder, durch die der Reisende seinen Weg hat, erschallen von Gesang. Er begleitet alle Geschäfte. Und was ist nun der Gegenstand dieser Lieder, die so völlig in das Leben verflochten sind, und sich fast unbewusst aus demselben erheben?“

„Was man lebt, spricht man aus. Das innere Dasein, von welchem Thun und Lassen, Erscheinung und Bewegung ausgehen, tritt sich in dem Worte selbst entgegen: reiner, sich selbst verständlicher, mittheilbarer. In dem Lichte des allgemeinen Gedankens, der Wahrnehmung oder Ahnung des Ganzen fasst die Poesie die einzelne Erscheinung, und bringt sie gleichsam nochmals hervor, höchst naturgetreu nachahmend, abbildend, jedoch in reineren Formen; individuell und symbolisch, zugleich sinnlich und geistig.“

„Auch die Poesie eines armen Landvolkes, welches fähig gewesen ist, die Aufmerksamkeit von Europa auf sich zu ziehen, ist eben ein Abbild von dem Leben

desselben, eine geistige Reproduction seiner Zustände; das Gedicht, das nicht zu verstehen ist, wenn man solche nicht kennt, erläutert sie uns hinwieder."

„Es führt uns zunächst in das Haus ein."

"Nicht lange verweilt es bei dem Ackersmann, „der schwarze Hände hat, aber weisses Brod isst;" lieber bei dem Greise, dessen Bart ehrwürdig wallt, dessen Seele, wenn er von dem Kirchgange kommt, so rein gestimmt ist, dass sie dem Hauch der Blume, einem Duft verglichen wird, am meisten aber bei jenen Neigungen, welche die Familien zusammenhalten. Mit Vorliebe erfreut man sich an der Jungfrau, die noch tanzt und spielt und Blume ist; man begleitet ihre aufkeimende Zuneigung von dem Augenblicke an, wo sie sich derselben zuerst bewusst wird, und sie nur dem Kranze anvertraut, den sie in den Bach wirft, bis dahin, wo sie dem Jüngling gesteht, auf ihn schauend, sey sie so schlank empor gewachsen, bis zur Zufriedenheit des Beisammenseyns, die auf unübertreffliche Weise geschildert wird."

„Reitzende Bilder auf dem leichten Hintergrunde einer Landschaft nämlich ausgeführt.*) Gerade hier,

---

Mädchen und Rosen.

Ach! mein kühler Wasserquell!
Ach! meine Rose rosenroth!
Was doch blühtest du so früh auf!
Sollt' ich dich brechen, o Rose mein?
Habe keinen dem ich dich gäb'!
Pflückt' ich dich für mein Mütterlein.
Mütterlein ruht im Grabe tief!
Bräch ich dich für die Schwester gern.

wo das Leben rauher erscheint, hebt die Poesie die inneren verborgenen Momente mit Sorgfalt hervor. Sie verheimlicht uns jedoch nicht, wie anders es darnach wird; wie die Hausfrau den Strauss, den sie sonst des Abends ins Wasser steckte, wo er sich entfaltete, jetzo dem Kinde gibt, das ihn in den Kehricht wirft; wie böse die Schwiegermütter sind; das Gezänk der Schwägerinnen. — Die Schwalbe preis't den Kukuk glücklich, dass er es nicht zu hören brauche."

„Ein durchgehender Zug ist die Vergleichung der verschiedenen Neigungen. Der Geliebte trägt es wohl über den Bruder davon: der Bruder aber über den Gatten. Die Eifersucht der Gemahlin gegen die Schwester sehen wir bis zu Mord und Entsetzen fortgehen. Lebhaft wird uns die Heiligkeit der Bundesbrüderschaft vorgestellt. Wehe dem, der seine Bundesschwester zu verführen, oder sich der ähnlichen Verbindung der Pathenschaft zu unlauteren Zwecken zu bedienen suchte! Genug, Alles, was in dem Leben eigenthümlich hervortritt, Hochzeitzug und Hochzeitgeschenk, das Fest im Dorfe, wo die Männer sitzen und zechen, die Knaben ihre Wurfsteine schleudern, die Mädchen den Kolo tanzen, wird uns hier vorgeführt.

Schwester ging mit dem fremden Gemahl!
Bräch' ich dich für den Bruder wohl:
Fort in den Krieg der Bruder zog!
Bräch' ich dich, ach! für meinen Freund:
Ach, der Freund ist weit und fern
Ueber drei grüne Gebirge weit!
Ueber drei kühle Gewässer breit!

Talwj, Samml. Serb. Lied.

Die Verhältnisse des Hauses trägt man auf die himmlische Familie über.“

„Erhebt sich alsdann das Gedicht, das Heldenthum zu preisen, so kann diess allerdings kein anderes sein, denn man kennt kein anderes, als ein räuberisches. Es ist dadurch gerechtfertiget, dass es sich gegen die Türken richtet, welche nicht nur irrgläubig, sondern unzuverlässig, voll Trug und unrechtmässiger Weise reich geschildert werden: Raub, sagt man, brachte ihr Gut zusammen, Raub nimmt es wieder. Auf dem Grenzlande lebt der Räuber, wie der Falke, der durch die Luft fliegt; man vergegenwärtigt sich die tausendfältige Gefahr, in der er lebt, die Felswand, hinter der er lauert, den Versteck, in welchem er bis nahe zum Hungertode aushält, und sein siegreiches Hervorbrechen. Man schildert ihn, wie er die Flinte, die diesen Sängern ganz die poetischen Dienste leistet, wie den alten Dichtern der Bogen, in der Mitte ergreift, auf das rechte Knie fällt, das Gewehr auf das linke legt, mit dem Auge sicher zielt; die Wunde wird uns mit schonungsloser Anatomie eröffnet; diese Gesänge sind voll einer rohen Anschaulichkeit. Sie enthalten jedoch auch noch etwas Anderes.“

„Dort, wo die Liebe geschildert wird, geschieht dies nicht, ohne dass neben tiefer Zärtlichkeit für den Getreuen auch die heftigste Verwünschung des Ungetreuen, unerschöpflich in Fluch, hervorträte; wie dort der Hass zur Liebe, eben so gesellt sich hier, aber im umgekehrten Verhältnisse, zu der Rohheit die Milde. Oft wird auch dem Unterliegenden eine schöne Aufmerksamkeit gewidmet. Der Herr pflegt seinen Gefangenen, führt ihn hinaus, dass er sich an der Sonne erwärme, und entlässt ihn endlich, wie es heisst, mit der einzi-

gen Bürgschaft Gottes für sein Lösegeld. Die junge Gemahlin', die er nach Hause führt, steigt nicht eher vom Rosse, als bis man ihr die Schlüssel zu dem Kerker überliefert, aus dem sie die Gefangenen befreien will. Diese Gesinnung, in der sich das Entgegengesetzte vereint, — in welcher etwa Bundesbrüder ihren Dolch zugleich in den Leib der Türkin senken, die sie beide lieben, um sich nicht ihrerhalb zu entzweien, — in welcher der Greis, indem ihm der Kopf dessen gebracht wird, der seinen Sohn gemordet hat, ausruft: Heil mir heute und ewig! — und in Frieden verscheidet, wird uns in ihrer ganzen' unverhüllten Wahrheit vor die Augen gelegt."

„So ist der Mensch auf dieser Stufe der Entwickelung, so ist der Mensch dieses Stammes; wie der Held, so sein Sänger. Es ist hier kein Ideal; die Gegensätze treten vielleicht nur etwas schärfer hervor, als sie im Leben sind: aber vorhanden sind sie auch. Die Poesie legt sich wie ein verwandtes Element um das Leben her, und spiegelt uns die Erscheinungen desselben ab, nicht alle und jede: aber die erheblicheren in ihrer eigendsten Natur, durch das Unwesentliche minder gestört, und um so deutlicher. Da ist wohl der Betrachtung werth, wie die Geschichte der Nation, von dem Gedicht ergriffen, hierdurch erst in einen nationalen Besitz verwandelt, und für das lebendige Andenken gerettet worden ist."

„Frühere Zeiten hat man ganz vergessen; die Erinnerung haftet an dem letzten Glanze des Volkes und seinem Untergange fest. In einigen grossen Liederkreisen wird er uns geschildert."

„Zuerst stellt sich uns Stephan Duschan dar, wie man ihm wohl den Vorwurf gemacht hat, dass seine

Einrichtung grosser Statthalterschaften das Unglück des Reiches gewesen sei, so finden wir ihn hier in der Mitte einiger grossen Geschlechter, mit denen er wohlbedächtig umzugehen hat. Sie werden sogleich in dem Lichte dargestellt, das die folgende Entwickelung fordert; die Jugowicsen stolz und heftig, die Merljavcsevicsen mit Dämonen, mit der Wile im Bunde. Die letzten sehen wir unmittelbar nach Duschan's Tode sich der höchsten Gewalt bemächtigen. Die Geschichte meldet, dass dies der Unfähigkeit des schwachen Urosch zuzuschreiben war. Das Lied stellt ihn als ein Kind von 40 Tagen bei seines Vaters Tode vor. Aber nicht allen aus jenem Geschlechte gefällt die Gewaltsamkeit. Aus eben demselben stammt der Held der Nation, Marto Kraljewitsch, der sich vor Niemand fürchtet, ausser allein vor dem wahrhaftigen Gotte. Dieser spricht dem Vater und den Oheimen das Reich ab, und gibt es dem, welchem es gebührt. Kann man einen Helden glänzender einführen? Er erwirbt dadurch Fluch und Segen, die sich beide erfüllen, und eben dadurch wird uns die weitere Entwickelung in der Ferne gezeigt *)."

„Es ist ihm gedroht, dass er den Türken dienen soll; ein zweiter Kreis, die Laparitza schildert uns, wie das Land in die Hände derselben geräth. Wie die Geschichte, so gedenkt auch das Gedicht des inneren Zwiespaltes und des Verrathes, der an diesem grössten Unglück Schuld war. Zugleich aber liegt ein schmerzliches Gefühl der Unvermeidlichkeit dieses Ausganges

*) Zu diesem ersten Kreis würden die Lieder bei Wuk Bd. II. N. 5. 6. 8—10. zu rechnen sein.

über dem Gedichte. Der tadelloseste, schönste und edelste der Helden Lasars, Milosch, kündigt es an; dem König wird es durch himmlische Boten gemeldet, und er entführt sein Volk vor der Schlacht; — nichts desto minder wird die Tapferkeit der Streiter herrlich gerühmt und der Verräther verflucht. Rührend wird der Tod der Gefallenen begangen*)."

„Marko war nicht in der Schlacht; es bleibt uns verborgen, weshalb nicht; ihm ist ein dritter Kreis dieser Lieder gewidmet. Nicht wie ein Mensch, gleich den übrigen Helden, sondern wunderbar wird er geschildert; er lebt 160 Jahre, eben so lange reitet er sein Pferd, das er aus dem Becken mit Wein tränkt, aus dem er selber trinkt; auf dem er sitzt, Drache auf Drachen; ihn kann kein Säbel und keine Keule tödten; der Wile, die ihm den Gefährten zum Tode verwundet, setzt er auf seinem Thiere viele Lanzen hoch in die Luft nach, erreicht sie mit dem Kolben, und lässt sie nicht los, ehe sie ihn um Bundesbruderschaft ersucht, ihm Hülfe in jeder Noth gelobt, und ihm den Freund geheilt hat**)."

„Nachdem die Sage diesen Helden so wunderbar ausgerüstet hat, was lässt sie ihn vollbringen? — Er dient den Türken. Wir finden, dass er von andern be-

---

*) Nr. 17—21, 23, 24. Milosch blieb immer sehr berühmt. Dukas gedenkt desselben historisch rühmlich. Bei den Bulgaren fand Gerlach 1578 sein Gedächtniss blühen. Als Curizeschiz 1530 über das Amselfeld reiste, hörte er so viel von ihm, dass er ihm eine eigne Erzählung widmet, ausführlich und erdichtet, in der wir die älteste Spur serbischer Poesie zu erkennen glauben. *Itinerarium Megrayss etc.* 1531. Bogen *E.*

**) Wuk Danitza, 1826.

nachbarten Königen in demselben Augenblick zu gottesdienstlichen Festen eingeladen wird, als ihn der Sultan zum Krieg auffordert; seiner Lehnspflicht eingedenk, geht er in den Krieg *). Dabei lässt er sich nun nicht, wie Andere, ungleiches Recht gefallen; er tödtet den Vezier, der seinem Falken den Flügel gebrochen, sammt dessen zwölf Begleitern; er rächt seines Vaters Tod an dem Mörder, dann tritt er wohl noch in Zorneswuth mit verkehrtem Pelz und seinem Kolben in das Zelt des Sultans, der vor ihm erschrickt, zurückschreitet und ihn mit Worten und Geschenken zu begütigen sucht. Allein wie dem sei, er dient. In manigfaltigen Abentheuern wird es uns wiederholt. Bald ist es ein Mohr, der dem Sultan Tribut und Tochter abzwingt; bald ein Albaneser, dämonisch ausgerüstet, der aus seinem Thurme Schifffahrt, Pilgerschaft und die Herbeiführung des Tributes hemmt, — mit welchem Marko einen Kampf bestehen will. Er folgt dem Heere bis nach Arabien. Es ist, als habe die Nation in diesem Helden ihre eigene Dienstbarkeit in der ersten Zeit ihrer Unterwerfung darstellen wollen."

„Nach der Schlacht von Kosowo zog das serbische Heer, wie Tzarostawnik sagt, fast alle Jahre in die Kriege Bajazeths; aus der Schlacht von Ancyra hat es der Sohn desselben, Soliman, mit den Resten der türkischen Macht fast allein gerettet, doch, wenn es dem Einen half, wie es denn zur Wiederherstellung der türkischen Grösse unter Muhamed I. sehr viel beigetragen, so war es dem Andern nicht minder furchtbar; jener Soliman und Musa haben es erfah-

*) Ungedrucktes Lied.

ren. Auch die Nation war voll unermesslicher Kraft; ungebrochen an Muth; aber sie diente. Diess stellt sie an ihrem Helden dar, den sie mit allen Zügen der nationalen Gesinnung ausgerüstet, auf den sie vielleicht auch den Ruhm älterer Heroen versammelt hat; das Ereigniss, das ihre Unterwerfung zur Folge hatte, kannte sie, näher der Historie; den langen Zustand vermag sie nur mythisch zu vergegenwärtigen. Etliche dichten, wie der Unverwundbare endlich von Gott „dem alten Tödter," getödtet worden; ein Gedicht voll Einfalt und hinreissenden Gefühls. Andere hoffen, er lebe noch; als Marko die erste Flinte gesehen, und ihres ichere Wirkung gewahr geworden, habe er sich in eine Höhle im Waldgebirg zurückgezogen, da hange sein Säbel, fresse sein Pferd Moos, und er sei entschlafen. Falle der Säbel nieder, und habe das Pferd kein Moos mehr, so werde er erwachen und wiederkommen.

Alle diese Sagen treten uns nicht in zusammenhängender Aufeinanderfolge entgegen, sondern in Liedern, deren jedes seinen eigenen Mittelpunkt hat, die nie von dem bewussten Geist eines einzigen Poeten durchgebildet und vereinigt worden sind. Doch ist in Allen Ein Ton, Ein Sinn, eine einzige, zugleich poetische und volksthümliche Weltansicht, und die höhere Einheit der allgemeinen Fabel lässt sich, wie es scheint, nicht verkennen. Sie fasst dieser Nation die Erinnerung an ihre Grösse und an den Verlust ihrer Selbstständigkeit in lebendiger und immer neuer Ueberlieferung zusammen."

„Manches spätere Ereigniss hat man in ähnlicher Weise angeschlossen. An die Thaten Hunyads, den die Serben als ihren Landsmann ansprechen, ist in einigen Liedern voll sinnreicher Mythe Erinnerung auf-

behalten. Die ältesten Räuber hat man nicht vergessen; den Uskoken, in sofern sie wider die Türken gekämpft haben, denn von ihren Seefahrten finden wir nichts, sind einige Lieder gewidmet; bis zu den Siegen der Montenegriner hat das Lied die Historie begleitet; und es hat sich auch bei der letzten Erhebung des Volkes sofort bemächtigt.“ —

Der Menschenschlag Serbiens besitzt die Grundkaraktere slavischer Bildung sowohl in Gestalt als Phisionomie. Erstere kräftig, jedoch nie feist, und im Durchschnitte eher gross als klein; letztere verschlossen und nichts weniger als schön. Ein mehr spitzes als rundes Oberhaupt, klein im Verhältnisse zum übrigen Körper, schlichtes blondes Haar, niedere Stirne, blaues Auge, vorragende Backenknochen, und die mittelmässige etwas eingedrückte Nase finden sich, wohl mit mancher Ausnahme, bei dem Bewohner des offenen Landes. In Serbien, als dem Centralpunkte südlicher Slaven, hat sich auch der Urstamm reiner und weniger entartet erhalten, als es bei den östlichen und südlichen Umwohnern der Fall ist, welche weniger ferne und abgeschlossen vom Verkehr und Austausch mit fremden Völkerfamilien, mancher Verzweigung und Mengung ausgesetzt sein mussten.

Mit Ausnahme weniger östlicher von Bulgaren bewohnter Strecken ist im sämmtlichen Fürstenthume die serbische Zunge Gang und Gebe. Die gründlichen Erörterungen, welche uns ein Wuk und Schaffarik bezüglich dieser weichen biegungsreichen Sprache gelie-

fert, bieten dem Sprachforscher die erschöpfendste Belehrung, über ihre Entwickelungsgeschichte sowohl, als die spätere Scheidung in Sprache der Kirche und des Volkes; über die versuchte Einigung dieser beiden Elemente, und endlich all ihre einzelnen Vorzüge und Eigenthümlichkeiten. Sonach ist jede weitere Behandlung dieses Gegenstandes für uns entbehrlich geworden.

Die Nationaltracht, sonderlich der Vornehmen, hat viel mit jener der Orientalen gemein, wie auch ihre einzelnen Bestandtheile zumeist von ihm die Benennung entlehnte. Faltige weite Gewänder, Wolltuch und Gurt um die Hüfte, sind bei Mann und Weib im Gebrauche. Schon hat zum Theil der Städter manches fränkische Kleidungsstück angenommen, und wenn sich auch gegen die Zweckmässigkeit derselben nichts einwenden lässt, so stören sie doch unbezweifelt das Gefällige des Gesammteindruckes. Verschieden ist sie bei der wohlhabenden und gemeinen Klasse.

Die des Landmannes besteht aus dem türkischen Käppchen *), und einem, an den Armen oft gestickten Leinhemde **), welches die breiten Hosen des nämlichen Stoffes ***) bis unter das Knie deckt. Um die Mitte des Leibes wird ein, mehr oder minder kostbarer häufig rother Shawl †) gewunden, den dann erst ein Ledergurt ††) umschliesst, welcher Messer und Pistolen, wie den zugleich als Feuerzange dienenden Ladstock ent-

*) Fess.

**) Koschulja.

***) Gatie.

†) Pojas.

††) Silaj.

hält. Hat der Mann seine Flinte *) zur Hand, wie diess fast immer der Fall ist, sobald er sein Haus verlässt, so werden rückwärts an denselbem Gurt noch zwei Patronentäschchen von Blech oder Silber geschnallt, und eine Fettbüchse zur Besorgung der Waffen hinzugefügt. Als Fussbekleidung dienen bunte Wollsocken **) bis zur Wade reichend, und einfache Bundschuhe ***) aus rohem ungegerbten Leder.

Häufig wird ober dem Hemde ein leichtes gestreiftes Westchen †) getragen, welches die Brust bis zum Halse schliesst; überdiess bei rauher Witterung eine Jacke ††) umgehangen, welche aus grobem braunen Tuche genäht, den Körper bis an die Beine umhüllt.

Vormals pflegte man nach Türkenweise sich das Haupt glatt zu scheeren, doch ist dieser Brauch mit der Entfernung der Moslems gänzlich abgekommen. Es besteht sowohl hier, als in andern Theilen des alten Illyriens die auffallende Sitte, dass junge Männer sowohl ledigen als verheiratheten Standes ihr Haar unbeschnitten tragen, um des schönen Vorrechtes zu geniessen, sich nach Gutdünken von jedem Mädchen dasselbe ordnen zu lassen. Unter dieser Bedingung steht einem Junggesellen der Eintritt in jede Familie offen, ohne je

---

*) Die von Brescia bezogenen Gewehre werden Lazarinkas, andere in dem Dorfe Popovicsi der Herzogovina Damascartip verfertigte, Dscheférdaren genannt. Die Läufe sind mit eingegrabenen und ausgelegten Schnörkeln geziert, die schmalen herabgebogenen Schäfte aus Metall geschlagen.

**) Csarape.

***) Opanke.

†) Jelek.

††) Gunjatz.

einer Versagung der Eltern ausgesetzt zu seyn. Während solchen Liebesdienstes offenbart er seine Wünsche, und erbittet sich die Gunst, dass das Mädchen auch andere Male ihm willig diese Hülfe leiste.

Zwischen Verehelichten gilt das Tragen langer Haare als sicherer Beweis von Weibesliebe, denn sobald als die Genossin zu diesem Geschäfte ihre Hand verweigert, ist der Mann verpflichtet sich dieses Schmuckes zu entledigen. Doch wird diese Auszeichnung keineswegs zur Schau getragen, sondern der Begünstigte birgt das Simsons-Haar seiner Liebeskraft unter der Hülle des bescheidenen Fess.

Der Anzug des Weibes ist minder passend, ja eher unbehülflich zu nennen. Vor dem mit hellen Farben gestickten Hemde ist eine breite Schürze *) im Gebrauche, die von rother und blauer Wolle gewebt, in lange Franzen endend, bis zum Knöchel reicht. Eine Schärpe, gleich jener des Mannes, befestiget sie unter den Hüften und wird eben so zum Theile von einem Gurt bedeckt, der aus breiten Wollbändern gebildet mit einer unförmlichen Metallschliesse endet. Uiber all dieses kömmt dann ein weisstuchenes bunt ausgestattetes Oberkleid **) gezogen, welches fast die Erde berührt, und vorne weit offen getragen wird. Das Haupthaar fällt bei Mädchen in Flechten über den Rücken herab, und ist mit allerhand Schmuck und Münzen aufs Beste herausgeputzt. Im ersten Jahre der Verheirathung sind sie zur Bezeichnung ihres Standes zum Tragen einer Krone verpflichtet, die aus künstlichen Blumen und Flit-

*) Pregacsa.

**) Zubun.

tern gearbeitet, meistens von einer ganz anständigen Grösse ist. Länger Verehelichte schlingen das Haar entweder um den Rand des auch von ihnen gebrauchten Fess, oder sie decken es mit einem weissen Tuche, dessen Zipfel ganz lose niederhangen.

Höchst eigenthümlich jedoch ist der Kopfputz bulgarischer Frauen. Ihn bildet eine fest anliegende Kappe von aneinander gehefteten Silberparas, welche sich am Hinterhaupte zu einem, den halben Rücken dekkenden, runden Schurze verlängert. Am Rande desselben gewahrt man die vorstehenden Enden der künstlich hineingefügten Haarlocken, und um das Kinn wird dieser amazonengleiche Helmschmuck mittelst eines Schuppenbandes von ähnlicher Arbeit befestigt. Selbst die Tracht ihrer Männer unterscheidet sich von jener der Serben durch den Vorzug dunkler Farben, und die in keiner Zeit des Jahres abgelegte Schaffellmütze.

Im Anzuge des Wohlhabenden herrscht nicht unbedeutender Aufwand durch eine Unzahl von Uiberkleidern, welche nach Form und Beschaffenheit die verschiedensten Namen führen.

Der Brustlatz wird nach Maasgabe gewisser Abweichungen Jelek oder Dschamadan genannt; darauf folgt ein Rock, welcher entweder nur ans Knie *) oder bis zum Knöchel **) reicht; beide mit Armen, deren untere Hälfte bei dem Ersteren oft aufgeschlitzt ist. Uiber diese zieht man dann ein kurzes Wams ohne

---

*) Dolamá.

**) Dugacaka Anteria.

Arme *) oder ein Pelzchen **); endlich über diess Alles den zuweilen reich verbrämten Tuchkaftan ***), der in der Regel nur ausser dem Hause dient. Schalvare sind weite faltige Beinkleider, welche ober der Wade schliessen; Poture jene, die unter dem Knie sich verengen, gleich Kamaschen den Unterfuss kleiden, und mit rückwärts angebrachten Häckchen zusammengehalten werden. Die meisten dieser Gewänder sind theils mit farbigen, theils Gold- und Siberschnüren besetzt. Als Kopfbedeckung dienet dann entweder das grosse Fess †) oder eine halbrunde dunkle Mütze mit Sammtstreifen benäht.

Begibt sich der Serbe auf den Weg, so vertauscht er die gewöhnlichen Schuhe mit hohen Reiterstrümpfen, welche über die niederen Tschismen herabgeklappt, seinen Fuss vor dem Drucke des Bügels schützen. Im Rücken des hohen Türkensattels wird eine Decke ††) oder ein weiter Mantel (bei Kapitänen oder Knesen von hochrother Farbe) befestiget, unter welchem zwei herabhängende Reisetaschen †††) die Bedürfnisse des Reiters enthalten. Nie aber vergisst er aus langer Gewohnheit die unentbehrliche Trinkschale, da noch vor wenig Jahren theure Gläser eine Seltenheit waren.

Zu sehr überladen ist in mancher Beziehung die Tracht der Frauen, als dass man sie geschmackvoll

---

*) Fermene.

**) Csurcse.

***) Binisch oder Dschube.

†) Nizamski Fess.

††) Kjlim.

†††) Bisage.

nennen könnte. Mit Reihen von Goldstücken, Perlschnüren und werthvollen Steinen prunket das weisse oder hochrothe Fess, dessen gewichtige Goldquaste die verhüllte Schulter berührt. Vereint mit den dunklen Haarflechten wird ein Seidentuch *) um den Kopf geschlungen. Werthvolle Münzen in Unzahl sieht man am Hals und Busen verschwendet; sie sind unter dem Namen Gjerdan, ein Hauptbestandtheil jedes Brautschatzes, und haben gar oft sehr bedeutende Summen an Werth. Von geblümtem Wollzeuge oder auch wohl goldgesticktem Seidenstoff ist das lange Unterkleid **); von Sammt in hellen Farben, dagegen ein zu den Hüften reichendes Pelzchen mit Halbärmeln ***), oder der reich mit Gold verschnürte armlose Kaftan †), welcher über jenem getragen wird.

Ein wesentlicher Bestandtheil des Putzes ist ein goldgesticktes Nastuch ††), länglich von Form, das nicht selten als ein Liebespfand vergangener Zeit hoch und werth gehalten wird.

Der Gebrauch von Pantoffeln †††) macht den Gang der Schönen des Landes missfällig und schleppend, besitzt dagegen den wenig gekannten Vortheil, im Nothfalle als Wurfgeschoss zu dienen, wie ich diess von mancher erzürnten Mutter mit seltener Geschicklichkeit benützt sah.

---

*) Schamia.

**) Anteria.

***) Kratko Csurcse.

†) Dschube.

††) Marama.

†††) Papucse.

Im Allgemeinen ist jene weitläufige prunkende Tracht bei einem regen thätigen Leben ein lästiges Hinderniss, und gleichwie in unserer berechnenden Zeit das Nützliche dem Schönen allenthalben den Vorsprung abgewinnt, wird auch des Volkes Fortschritt in der Zukunft nicht ohne Einfluss auf sie bleiben.

Die Nahrung des Serben ist gesund und kräftig, doch zugleich so erregend und reizend, dass sie nur dem gut beschaffenen Körper gedeihlich werden kann. Bei den meisten der Gerichte findet man Gewürze, Salz und Fett in reichlichem Masse verwendet, und daher mögen denn auch die herrschenden Hautausschläge und Geschwüre rühren, denen dieses Volk so allgemein unterworfen ist.

Des Landmannes gemächliche Verhältnisse bieten ihm einen Uiberfluss an Lebensmitteln, wie sich dessen die erwerbende Klasse wohl weniger Länder zu rühmen vermag. Einfach sind die alltäglichen Mahlzeiten, und bestehen gewöhnlich aus einer gekochten Hülsenfrucht, frischen Zwiebeln*), Eiern und Käse, nebst der nie fehlenden Sljivoviza. Brot backt man entweder aus Weizen- oder Maismehl. Pogacsa wird das erstere genannt, und besteht in ganz flachen ungesäuerten Laiben; das letztere aber heisst Proja. Die Bereitung beider geschieht im Augenblicke des Bedarfs mittelst zweier runder Blechschüsseln, welche, wenn man den Teig hineingethan, mit Kohlenglut bedeckt werden. In Ermangelung solcher Schüsseln wird der Teig mittelst heisser Asche gar gemacht.

An Festtagen dagegen, oder zur Ehre anwesender Gäste, liefert das Haus Gerichte der verschiedensten

*) Luk.

Art, von denen manche vielleicht selbst den Gaum eines Feinschmeckers zu befriedigen im Stande wären. Nebst verschiedenen Geflügel erscheint da Schaf- und Schweinfleisch in mannigfaltiger Zubereitung. Selten fehlt ein ganz gebratenes Lamm, dessen Kopf für einen Leckerbissen gilt. Sehr geschätzte Schüsseln sind überdiess Bungur*), Jiuvka**), Pitta***); Uschtizzi†) und Zigwara††). Sauere Schafmilch ist der gewöhnliche Nachtisch. An gutem Landwein gebricht es übrigens in keiner Wirthschaft.

Es dürfte für einzelne Leser dieses Berichtes von Interesse seyn, über die Art und Behandlung der in Serbien herrschenden Krankheiten hier etwas bemerkt zu finden, und darum will ich kurz der Erfahrungen erwähnen, welche der mich begleitende Apotheker Schwab in dieser Beziehung gesammelt.

Die am häufigsten vorkommenden Uibel sind Wechsel- und gelbe-Fieber, Diarrhöen, Syphilis und Skorbut. Der Grund der Ersteren scheint hauptsächlich in dem Genusse des dichten Brotes, in noch

---

*) Eine dichte Suppe von Weizkörnern und Stücken gesalzenen Fleisches in Schweinfett gedünstet.

**) Kleingeschnittener Mehlteig von gleicher Zubereitung.

***) Ein Kuchen aus dünnen Teigblättern gebacken, deren einzelne Lagen mit Sahne oder Käse und Kräutern gefüllt sind. Sein Durchmesser ist oft über ½ Elle, seine Dicke die eines Fingers.

†) Eine Art Krapfen in Schweinfett gebacken, manchmal mit Reis und Korinthen gefüllt.

††) Einer Polenta vergleichbar, die mit Zwiebeln und Sahne gedünstet wird.

warmen Zustande, wie auch der allzufetten Nahrung zu liegen. Uibermässige Dosen Branntwein werden vom gemeinen Manne dagegen angewendet, welches dann theils Leberleiden, theils auch den Uibergang in gelbe Fieber zu Folge hat. Die beiden letzten Krankheiten wurden erst vor wenig Jahren aus der Wallachei auf diesen Boden verpflanzt. Sie äussern sich durch Schmerzen in den Knochen und Bildung von Beulen namentlich an den Füssen. Dagegen werden zum innerlichen Gebrauche Antimonialpräparate verordnet, äusserlich Kalkwasser und Aqua fagadenika angewendet.

Als im Jahre 1817 in manchen Grenzorten die Pest auftrat, suchte man vor allen am kranken Körper Transpiration hervorzubringen. Durch löffelweises Reichen von Wasser wurde dieselbe durch 24 Stunden unterhalten, und nun traten am ganzen Leibe eitergefüllte Blattern hervor, die mittelst wollener Tücher abgerissen wurden. Die Male befeuchtete man mit Oehl und reinigte sie durch öfteres Waschen mit Essig. Später ward ein Brei darauf gestrichen, zu dem man Kaviar, Sardellen und Zwiebeln wohl gestossen mengte, und ihm mit Hülfe von Essig die nöthige Flüssigkeit gab. Der Kranke musste überdiess diese Reizmittel im ganzen Zustande geniessen, und es wurde ihm von Zeit zu Zeit frisches Oehl zum Tranke gereicht.

Wenn es zur Behandlung innerer Krankheiten dem Lande an verständigen Männern fehlt, so haben die Erfahrungen während der langen Kriege viele der Landleute zu trefflichen Wundärzten gebildet, welche sofort die wohlthätige Kunst mit den glücklichsten Erfolgen üben. Jedenfalls sollten Reisende dieses Faches, welche Serbien einst betreten, die Mühe nicht scheuen,

ihre Aufmerksamkeit auch auf die Beschaffenheit jener Behandlungen zu richten.

Angehörend einer Nation, deren erste Erwerbsquellen in Viehzucht und Ackerbau bestehen, ist der Serbe vorzugsweise auf die Bevölkerung des offenen Landes angewiesen, und die wenigen Orte, welchen man den Namen von Städten zutheilt, sind nun nach der Entfernung der nur sie bewohnenden Moslems auf eine geringe Zahl von Handels- und Gewerbsleuten wie der einzelnen, an sie gefesselten Beamten beschränkt.

Man sieht in ihnen weniger den Zweck eines geselligen Vereinlebens berücksichtigt, wie diess um einen gewissen Mittelpunkt sich gerne zu sammeln pflegt, sondern es waren die Bedingungen eines bequemen Marktes, welche bei ihrer späteren Vergrösserung zur alleinigen Richtschnur dienten, und so entstanden an der, durch sie führenden Landstrasse allmälig jene langen Reihen von Kramladen, wo Verkäufer an Verkäufer dem Bedarfe des Landmanns wie des Reisenden am angemessensten seine Waare anzubieten vermochte. Das willkührliche Verfahren seiner türkischen Herren bewog ihn, hinter diesen unansehnlichen Holzbuden die Behausung seiner Familie zu bergen, und sich auf diese Art ihren überlästigen Besuchen entziehend, durfte er in denselben die Früchte seines Fleisses in einer, sonst wohl gefährlichen Behaglichkeit, geniessen.

Eben diese Aengstlichkeit veranlasste auch die Einrichtung, dass man zum möglichen Schutze vor Uiber-

fällen, den Wohnungen doppelte Ausgänge zu verschaffen suchte.

Die Bauart dieser im Durchschnitt stockhohen Gebäude ist ungekünstelt und nichts weniger als kostspielig. Ein Gerippe von Balken dient den schmalen Stein- oder Lehmwänden als genügender Haltpunkt, und lose aufeinander liegende Hohlziegeln werden zur flachen Bedachung verwendet.

An die ungedeckte Treppe stösst ein Vorsaal, dessen eine Seite häufig der freien Luft sich öffnet. Hier sieht man allerlei Waffen und den ganzen Reitschmuck der Männer an den Wänden zierlich geordnet. Er ist der gewöhnliche Aufenthaltsort sämmtlicher Hausgenossen, und wird in den Sommermonaten selbst zur Schlafstelle benützt. Das zum Empfange der Gäste bestimmte Gemach enthält das Bildniss des Schutzheiligen, mit der zuweilen brennenden Lampe, die gewöhnlichen Divans, Spiegel und Bilder, wie manches andere Schaugeräthe. Dann findet man noch ein Wohnzimmer zur Benützung für die Frauen, und endlich die Küche, wo ein Wandkamin die Stelle des Feuerheerdes vertritt. Der Gebrauch von Oefen wird zwar selten angetroffen, doch hat man schon ihren Werth zu schätzen gelernt.

In mancher dieser Städte sind Badhäuser vorhanden, welche der Anwesenheit der Osmanen ihr Dasein verdanken. Für Sicherheit bei Nacht sorgen streifende Militzposten, und jeder zu dieser Zeit auf der Strasse Befindliche ist zum Tragen eines Lichtes verpflichtet.

Von ganz anderer Beschaffenheit sind wie natürlich die Dörfer des Landes. Hier trifft man einzelne Gehöfte von ihren Gärten und Aeckern umschlossen, wodurch denn manche Ortschaft sich über bedeutende Strec-

ken ausdehnt. Doch ist der Fürst bemühet, neue Anlagen nach der Art von Oesterreichs Militärkolonien zu regeln, und es soll bereits der Macsvabezirk mehrere derlei Orte zählen.

Ohne Vergleich einfacher als der Hausbau des Städters ist jener des Landmannes. Ohne Kosten versieht ihn der nahe Wald mit dem nöthigen Holze; von Lehm werden die Mauern aufgeführt, Schilf, Heu oder Baumbast als Decke verwendet. Die gewöhnlichen Hütten enthalten einen einzigen Wohnraum, der zugleich zur Aufbewahrung aller Vorräthe dient. Der Rauch des Kochfeuers, dem klafterlange Stämme Nahrung geben, entweicht durch einen breiten hölzernen Schlott, welcher zugleich Wind und Regen den Zugang öffnet. Thüre und Laden bestehen aus luftig zusammengefügten Brettern, und Fensterrahmen werden aus Mangel an Glas mit Papierbogen bespannt. Jede Art von Schloss sieht man für überflüssig an, da ein Diebstahl unter die gar seltenen Dinge gehört.

Besteht eine Familie aus zahlreichen Gliedern, so sind die Hütten derselben innerhalb eines Geheges vereint.

Das Familienleben dieser Menschen ist so ansprechend und achtenswerth zugleich, dass man das Wahre der Behauptung „vorschreitende Geistesbildung verstocke Herz und Gemüth“ nirgend mehr bestätigt fühlt, als während des Verweilens in dem häuslichen Kreise des Serben. Patriarchalische Sitte ist hier in voller Kraft aufrecht. Vater und Kinder leben gemeinsam an einem Heerde, und gross ist der Jammer um den sich lossagenden Bruder und Sohn.

Das Haupt der Familie, Starjeschina genannt,

sei es Vater oder Bruder*) sorgt für das Beste seiner Angehörigen und vertritt sie in allen Fällen. Er ordnet und vertheilt die Arbeit, und ein eisern Gesetz sind seine Befehle.

Alle Geschäfte ausser dem Hause, die der Betrieb der Wirthschaft erheischt, liegen im Durchschnitte dem Manne ob, während die Frau alle Bedürfnisse im Inneren desselben zu tragen hat. Sie fertiget die Bestandtheile des Anzuges aus eigenhändig gewebten Stoffen, und in der Wahl der Farben sowohl, als der Verzierung muss man nicht selten ihrem Geschmacke volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. So sind die bunten Socken und Handschuhe, welche die Bewohnerinnen der Schumadia aus selbstgefärbter Schafwolle erzeugen, von gefälligem Ansehen und vorzüglicher Güte; nicht minder geschätzt werden die Stick- und Schnür-Arbeiten der im Osten der Morava gelegenen Landschaften.

Zur schwarzen Farbe wird vorerst Wallnussrinde und später jene der Esche mit Eisenschlacken verwendet. Gelb durch Alaunwasser und Besenstrauch**) erzeugt, welchen beiden zur Hervorbringung von Dunkelgelb noch die Rinde Ruzian***) zugesetzt wird.

Tiefwurzelnde Sitte des Osten versagt diesen Frauen die meisten der ihnen gebührenden Rechte, und in stiller Unterwürfigkeit sind sie die ersten Dienerinnen ihrer Männer, ja selbst jedem Fremden unterthan. Betritt

---

*) Bei dieser Wahl wird weniger das Alter als geistige Uiberlegenheit berücksichtigt.

**) *Spartium scoparium.*

***) *Rhus lotinus.*

ein solcher die Schwelle des Hauses, so nähern sie sich ehrerbietig und küssen seine Hand; vor nicht gar langer Zeit waren sie sogar verpflichtet, ihm die Füsse zu baden, doch nun beschränkt sich dieser Brauch blos auf das Darreichen des Waschwassers bevor er sich zur Tafel setzt. An dieser selbst Theil zu nehmen, ist ihnen keineswegs gestattet, sondern gewärtig des Befehls ihres Gebieters, reichen sie den Anwesenden Speis und Trank mit eigener Hand.

Im Allgemeinen ist ihr Benehmen scheu und zurückhaltend, und eine angeborne Häuslichkeit, wie der unermüdliche Fleiss lässt jede fremdartige Zerstreuung für sie ohne Reiz.

Die allgemein übliche Essenszeit ist die zehnte Stunde des Morgens, von welcher Sitte selbst im Haushalte des Fürsten keine Ausnahme gemacht wird. Bei Sonnenuntergang folgt dann erst das Abendmal.

Um einen spannhohen runden Tisch — Sofra — setzt man sich nach Türkenweise auf die ausgebreiteten Matten; ein schmales Baumwolltuch wird in seiner ganzen Länge rundum, über die Kniee der Gäste gebreitet, dann folgt das Waschen der Hände und ein lautgesprochenes kurzes Gebet. Erst nach dem Ausbringen wiederholter Gesundheiten, die in sehr breitschweifiger Art bei jedem frischen Trunke sich erneuern, wird zu dem Werke selbst geschritten. Schon findet der Fremde zumeist Messer und Gabel zur Benützung; alltäglich wird jedoch nur ein hölzerner Löffel gebraucht. Die Gewohnheit des Orientalen, sich zum Genusse der Speisen der blossen Hand zu bedienen, wird für den Anwesenden nicht im Geringsten störend, denn bei der Mässigkeit dieses Volkes nimmt man nie jene ekelhafte

Hast und Gier wahr, die nicht selten unseren niederen Klassen eigenthümlich ist.

Gilt es den Abschiedstrunk eines der Gäste, so füllt derselbe seine eigene Trinkschale bis zum Rande mit Zucker und Wein, und reicht sie jedesmal mit einem frischen Baumzweige aufgerührt, jeglichem der Rückbleibenden mit einem passenden Worte zum Trunke. Sie nicht bis auf den Grund zu leeren, würde unter Serben für Beleidigung angesehen. Der Scheidende drückt dann den Bruderkuss auf eines Jeden Wange, und wenn er schon längst das Haus verlassen, hört man noch seine Freudenschüsse durch den Wald herüberschallen.

Freundschaft und Geschwisterliebe haben im Innern dieser Slaven so tiefe Wurzel geschlagen, wie diess nur aus dem Wesen ihres Stammkarakters und einem, vor erniedrigendem Drucke sich möglichst abschliessenden Familienleben hervorzugehen vermochte. Die erstere sehen wir in dem geheiligten Bande der Verbrüderung *) sich auf die deutsamste Weise entwic-

---

*) Die Bundesbrüder.

— — — — — — — — —

Als Zivill nun wieder heim begehrte,
Hilt der Ivan ihn zurück am Aermel,
Sagte: „Lass uns zu den Popen gehen,
Dass wir beide Bundesbrüder werden.
Und sie gingen darauf zum Popen
Dieser las die heiligen Gebethe;
Nahmen auch das Abendmal zusammen,
Schwuren Brüder bis zum Tod zu bleiben.

— — — — — — — — —

Gerhard.

keln. „Kirchliche Einsegnung ist zwar hierbei in dem eigentlichen Serbien nicht gebräuchlich, aber in der That verbindet man sich im Namen des St. Johannes zu wechselseitiger Treue und Hülfe für das ganze Leben. Man meint am sichersten den zu wählen, den man etwa geträumt hat, in irgend einer Noth um Hülfe gebeten zu haben. Die Verbundenen nennen sich Brüder in Gott, Wahlbrüder, Pobratinie. In Altorschowa und Negotie pflegt man am zweiten Montag nach Ostern des Morgens den Rasen auf den Gräbern zu erneuern; hierauf kommen Nachmittags die jungen Leute zusammen und flechten grüne Kränze. Je zwei Jünglinge und Mädchen mit einander, verbinden sich dann, indem sie sich durch diese Kränze küssen, und sie zuletzt tauschen. Jedoch gilt ihre Verbindung, denn noch sind sie jung, nur bis auf das nächste Jahr; alsdann kommen sie wieder, und wenn sie einander kennen gelernt haben, so erneuern sie oder wechseln dieselbe. Diess ist ein Bild der Einzelnen, frei zwischen Mensch und Mensch allein, dem Geschwisterlichen nachgebildet.“ *)

Hier nun, dem Letzteren, begegnen wir einer zarten sinnigen Liebe, die das eigene Selbst verleugnend, ihr Glück in dem Wohle des Anderen findet. „So wahr mein Bruder lebe!“ ist der heiligste Schwur einer Serbin. Wer suchte wohl bei einem Volke rauher Sitte eine ähnliche Vergeistigung des Gefühls! Wollen wir je den Menschen beurtheilen, als Einzelnen, als Nation, so mögen wir in den Kreis seiner Kinder treten, und, wo Liebe wohnt und gegenseitige Achtung

*) Rankes Serbische Revolution S. 20.

dort mag wohl sein Werth am höchsten befunden werden. —

Bei Betrachtung des gesellschaftlichen Lebens glaube ich erwähnen zu müssen, dass sich die Bewohner des Fürstenthums nur in die Klasse der Grundbesitzer und Bürger theilen, nachdem der einst zahlreiche Adel in der Kossover Schlacht, unter Knes Lazar gänzlich aufgerieben ward.

Wir sehen in Serbien den Bauer als den ersten Stand beachtet; doch macht die einen Jeden gleichtreffende Nothwendigkeit von Beschäftigung und Arbeit den gewöhnlichen Unterschied zwischen Städter und Landmann wenig bemerkbar, und bewirkt mit der fast übereinstimmenden Sitte und Denkweise das Verschmelzen beider Elemente zu einem und demselben Ganzen.

Der heitere Karakter des Serben gefällt sich im lebhaften Verkehr mit seinen Genossen, und benützt darum gerne jede Gelegenheit froh und lustig zu leben.

Zahllose Feiertage, und nicht weniger Familienfeste bieten ihm dergleichen in Menge dar, wobei dann Tanz und Musik nie fehlen darf. Kolo und Momacska*) Igra sind die Namen der beliebtesten derselben. Bei dem ersteren bilden Mädchen und Bursche, sich wechselseitig am Gürtel fassend, einen Kreis, welcher sich dann im Viervierteltakte mit zwei langen Schritten vorwärts, mit drei kurzen rückwärts bewegt. Von ihm ist die Momacska nur dadurch unterschieden, dass man an der Stelle der Schritte im

*) Von Momac, der Bursche.

schnellsten Tempo auf den Fersen hüpft. In der Tänzer Mitte befindet sich der Pfeifer — Svivacs — oder Sackbläser — Gadljar —, dessen Spiel zuweilen von den abwechselnden Chören der Mädchen und Jungen begleitet wird.

Nebst der Hirtenflöte — Svirala — und dem Dudelsack — Gaite —, findet man noch Tambura*), und die schon bekannte Gusle im Lande allgemein verbreitet.

Der Serbe übt häufig seinen Körper mit Ringen, Lauf und Sprung, doch hat er sich auch für verschiedene Zeiten des Jahres Spiele geschaffen, unter welchen sich das Halmspiel**) — Vatanje slamke —

---

*) Eine Art Laute mit 4 Metallsaiten bespannt.

**) Lass uns greifen an den Halm
Zarten, zartesten!
Dass wir sehen, welches Paar,
Welches Paar sich küsst.

Greifet an den zarten Halm,
Zarten, zartesten!
Dass wir sehen, wem das Glück
Freundlich lachen wird.

Dem was Altes, dem was Junges
Wie das Glück es schenkt!
Sei's was Altes, sei's was Junges,
Küssen werd' ich's doch.

Die sich gar nicht küssen wollen,
Die erschlage Gott!
Tödte sie die heilige
Paraskevia!

besonderer Gunst erfreut. Es schliesst nämlich einer der Jungen so viel Halme in seine Hand, als eben Schnitterpaare vorhanden sind. Die beiden Parteien ergreifen nun die entgegengesetzten Enden der einzelnen Halme, und stimmen eine Weise an, nach deren Schlusse die zufällig Vereinten sich jauchzend umarmen und küssen.

Thue nun dich auf, o Hand!
Halte länger nicht!
Die an einen Halm gefasst,
Diese küssen sich!

Gerhards Wila III. 25.

Religion.

Es war unter der Regierung des Kaisers Heraklius, dass in den südlichen Donau-Gegenden die Christuslehre Eingang fand. Zu wiederholten Malen von dem alten Glauben verdrängt, gewann sie am Ende die Oberhand, und wurde die Religion des gesammten Volkes.

Mit der übrigen nicht unirten griechischen Kirche vom römischen Stuhle getrennt, blieb es unter allen Stürmen seiner Lehre treu, und musste es sich gefallen lassen, dass griechische von Stambul gesandte Bischöfe, selten der Landessprache mächtig, in der That mehr den Türken als den Serben gewogen, die Kronen ihrer verzagten Despoten durch lange Jahre trugen. Erst mit dem Abzuge der Moslems verliessen auch sie den Schauplatz ihrer niedrigen Habsucht, und nun erst erhielt Serbien in dem klugen Peter Ivanovics einen geistlichen Fürsten seines eigenen Stammes.

Er ward von Milosch zum Metropoliten ernannt und ihm zugleich 3 Erzbischöfe von Csacsak, Scha-

batz und Poxarevatz, (letzterer mit dem Sitz im Kloster Gornjak), untergeordnet.

Von der grossen Zahl von Klöstern, welche die alten Caren*) im Lande erbaut, entging ein namhafterer Theil den Verwüstungen der Osmanen, als diess in andern christlichen Türkenprovinzen der Fall war.

Man findet in manchem Sammlungen geschriebener Bücher, die zum genügenden Beweise dienen, dass der Klerus dieses Landes vormals auf einer Stufe von Bildung stand, die wir jetzt bei den sie bewohnenden Mönchen umsonst aufsuchen würden. Doch zählen sie nichtsdestoweniger unter sich manchen tüchtigen Mann, der noch bis jetzt an den Wunden siechet, die ihm der letzte Kampf geschlagen.

Ihr Wissen beschränkt sich meistentheils auf Benützung des Rituals und Psalters, und sonach ist jede von ihnen ausgehende Anregung höherer Religiosität ausser dem Bereiche ihres Vermögens. Darum kann auch ihr Einfluss auf das Volk im Allgemeinen nicht erheblich sein.

Mönche stehen hier zu Lande in grösserem Ansehen, als die in den Gemeinden sich aufhaltenden Popen. Aus der Hand dieser Ersteren empfängt der Serbe am liebsten das österliche Abendmahl, und der Kranke glaubt in ihrem Segen Heilung seiner Leiden zu finden.

Die Mittel ihres Unterhalts gewinnen sie theils durch Anbau des Bodens, theils beziehen sie auch dauernd bemessene, oder zufällige Gebühren.

**) Von Urosch Milutin sollen an 40 Namastirs gegründet worden sein.

Die ersteren werden von den ihrem Sprengel zugewiesenen Gemeinden in der Art geleistet, dass jede einzelne Familie jährlich 12 Ocken Getreides beizusteuern bemüssigt ist. Die zweiten sind der Entgeld für einzelne kirchliche Handlungen, deren Abstattung seltener in Geld als in verschiedenen Bestandtheilen der Kleidung, z. B. Schuhen oder Strümpfen geschieht. Jedoch geniessen in neuester Zeit die Mönche einiger Klöster auch jährliche Besoldungen aus dem Staatsschatze, welcher Massregel in der Folge eine allgemeine Ausdehnung zu geben in der Absicht des Fürsten liegt.

Uiberdiess besteht der Gebrauch, dass irgend ein Mönch oder Pope am ersten Tage jeden Monats von Haus zu Haus geht, um Schwelle und Wände desselben mit Weihwasser zu besprengen. Zugleich tritt er an jeden der Anwesenden mit einem Rauchfasse, über welches geneigt, ein Kreuz geschlagen wird. Für diesen hochgeschätzten Dienst wird ihm ein Almosen in grösserem oder geringerem Betrage gereicht.

Die in ihren Bezügen gleich gehaltenen Weltpriester haben das Recht sich zu verheirathen, jedoch muss solches vor dem Empfange der Weihe geschehen.

Die Bekleidung der Geistlichkeit besteht in einem langen Talare von schwarzer oder blauer Farbe, und einem dunkeln, oben sich erweiternden Kalpak. Bei kirchlichen Handlungen wird eine über das Knie reichende Albe*) angelegt, welche durch den mit einem Schlosse versehenen Gürtel um die Hüfte zusammengefaltet ist. An der Hand werden golddurchwirkte Arm-

*) Ovar.

bänder *) getragen, und die viel vermögende Stola **) hängt breiter, als jene der katholischen Priester vom Halse herab. Als Oberkleid dient ein vorne verkürztes Pluvial***), über welches der Despot oder Bischof das Velum †) noch um den Kragen schlingt. Statt der Inful ist bei Letzteren eine vergoldete purpurgefütterte Krone, Mitra genannt, im Gebrauche.

Die Erfordernisse zur Weihe sind das erreichte Mannesalter und nebst einiger Kenntniss des Lesens und Schreibens, die erworbene Fertigkeit in den gebräuchlichen Ceremonien. Die Consecration selbst wurde vormals unter den griechischen Bischöfen um einen gewissen Betrag erkauft.

Die Hierarchie des morgenländischen Ritus ist aus den Patriarchen, den Bischöfen, Archimandriten — den katholischen Prälaten vergleichbar —, endlich Priestern und Kalugern, oder Laienbrüdern, zusammengesetzt.

Die Religionsbegriffe des Serben hängen im Durchschnitte an äusserer Form und nicht verstandenen Gebräuchen, ohne die Wesenheit wahrer Gottesverehrung zu umfassen. Jene, vorzugsweise in dem Genusse des Abendmahls und der unerlässlichen Faste ††) bestehend, werden mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit beachtet, während man in dieser eine wenig verhehlte Gleich-

---

*) Narukvitze.

**) Petrahil.

***) Odexda.

†) Omophor.

††) Dieselbe tritt 6 Wochen vor Christmess, 7 Wochen vor Ostern, und zu zweien Malen während der Sommermonate ein.

giltigkeit wahrnimmt, welche in einer Menge tief haftender Vorurtheile einen Ersatz zu finden sucht.

So finden wir die Furcht vor Vampyren — Wurkodlak — allgemein im Lande verbreitet. Schreckhaft sind die Vorstellungen, die man mit seinem Begriffe verbindet. Mit offenem Auge liegt er im Grabe, warmes Blut rollt durch seine nie erstarrenden Glieder; Nägel und Haare wachsen fortan am Körper und sein eignes Fleisch benagend zeigt ihn das geöffnete Grab.

Wer würde in diesen Zeichen den scheintodt Bestatteten verkennen; und dennoch konnte ein Wahn, den die einfachste Belehrung zu vernichten im Stande war, durch Jahrhunderte als unbezweifelte Wahrheit bestehen.

In Nächten des Vollmondes sollte der Entsetzliche aus dem Grabe erstehen, und den Gegenstand seiner Liebe oder Rache mit unwiderstehlicher Kraft umstrickend, ihm das Herzblut aus der Drosselader des Halses saugen. Als der untrügliche Beweis seiner That galt ein kleines rothes Mal, dessen Heilung allein die mit seinem Blute getränkte Erde zu bewirken vermochte. Nicht selten sind Beispiele, dass erhitzte Fantasie, zu solcher Wahrnehmung sich gesellend, das bedauernswerthe Opfer bis zum Tode marterte.

Vermeintlich Verstorbene, an denen die Spuren der Verwesung in gewisser Zeit nicht wahrnehmbar waren, suchte man unschädlich zu machen, indem man sie unter dem Gebete des Priesters mit einem Pfahle des Mehldorns — Glog — durchstach. Doch selbst dieses greuliche Verfahren ward nicht immer von Erfolg befunden; denn bei irgend einem, bösem Einflusse zugeschriebenen Zufalle, öffnete man das verdächtige Grab, und die anwesenden Männer zerschmetterten den Kopf des Leblo-

sen mit unzähligen Kugeln, worauf noch zur völligen Beruhigung das Verbrennen des Körpers erfolgte.*)

---

*) Der Vampyr.

In dem Marschland von Starivla
Neben einer klaren Quelle,
Liegt ein Leichnam auf dem Rücken;
S' ist der höse Venezianer,
Der die Mara hintergangen,
Und die Häuser uns verbrannt.
Eine Kugel traf die Gurgel
Und ein Jatagan das Herz ihm;
Aber seit drei langen Tagen,
Die er auf dem Boden lieget,
Fliesst sein Blut noch warm und röthlich.
Seine Augen sind erloschen,
Aber schauen auf zum Himmel.
Wehe dem, der dort vorbeigeht!
Wie vermöcht er die Verblendung
Seines Blickes auszuhalten?

Lang geworden ist sein Barthaar,
Seine Nägel sind gewachsen,
Auch entfernen sich die Raben
Von dem Todten mit Entsetzen,
Und gesellten sich doch gerne
Zu den tapferen Heiduckeu,
Die um ihn die Erde decken.
Blutig ist sein Mund und lächelt,
Wie der Mund des Schäfers lächelt,
Den die böse Liebe quält.

Näher Mara, komm, betrachte
Diesen Mann, um den dein Volk du,
Und die Deinen hast verrathen;
Wag' es, Mara, sie zu küssen
Diese bleichen blut'gen Lippen

Ein zweiter, nicht minder fruchtbarer Gegenstand des Aberglaubens ist das sogenannte böse Auge*), dessen zu fürchtende Eigenschaft in den unablässigen Verfolgen eines Menschen oder Thieres gesucht wird, deren Leben selbst, durch den darin liegenden mächtigen Zauber sich in Gefahr befindet. Eine doppelte Pupille ist das Wahrzeichen solcher gefährlichen Gabe, und demnach scheint eine ganz zufällige Uibersichtigkeit

---

Die so schön zu lügen wussten;
Thränen schuf er dir im Leben,
Wird dir todt noch Thränen kosten.

Gerhards Wila, IV. 158.

Die Beschwörung.

— — — — —

Seltenes Uibel hat dein Kind befallen
Schau auf weissem Hals den rothen Flecken:
Das ist Spur von eines Vampyrs Zahne.

Ebendas. IV. 157.

Die Vampyrenbraut.

— — — — —

Ach was that ich dir, Geliebter?
Warum drückst du so die Brust mir?
Ist es doch als wenn ein Leichnam
Mir von Blei den Busen presste.
Kommt mir Freundinnen zur Hülfe!
Mich erstickt der Beg von Mojna
— — — — — — —
Denn er hat mich schon gebissen
Auf die Ader meines Halses,
Ach! und saugt von meinem Blute.

Ebendas. IV. 149.

*) Mauvais oeil.

Veranlassung zu dieser schädlichen Einbildung gegeben zu haben.

Lobt der Fremde im Beisein der Eltern körperliche Schönheit oder Talente eines Kindes, so wird er von jenen gebeten, (zur Beseitigung des bösen Einflusses), dem Gepriesenen ins Gesicht zu speien*). Nicht minder kömmt dieses Mittel auch bei Thieren in Anwendung.

Zu dem Beginne jedes Geschäftes wird auf Vorbedeutungen geachtet, deren Unfehlbarkeit dem Zweifelnden mit Hunderten von Beispielen belegt wird. Begegnet der reisende Serbe einem Priester oder Wolfe, so fühlt er sich durch diesen Zufall zur Heimkehr bewogen.

Als Talisman gegen jeden Zauber pflegt man

**) Das beschriene Kind.

Ach! die blauen Augen,
Die der Fremde lobte,
Trüb und matt geworden
Sind sie durch die Wirkung
Seiner Zauberworte,
Weiss die blonden Härchen,
Wie des Greisen Locken;
Denn so stark und mächtig
Wirkte die Bezauberung.

Hätt in meiner Macht ich
Den verwünschten Fremden,
Wollt' ich ihn wohl zwingen,
Auf die schmucke Stirne,
Kindchen, dir zu speien
— — — — — —

Gerhard's Wila, IV. 133.

Gemshörner, oder Säckchen voll Zwiebeln und rothen Pfeffer zu tragen. Letzterer wird auch Pferden in die Mähne gebunden.

Die Zahl der vielen Feiertage*), welche der griechische Ritus vorschreibt, enthält noch einen beträchtlichen Zuwachs in einer Menge besonderer Feste, die theils zum Andenken gewisser Begebenheiten, theils auch zur Verherrlichung von Schutzheiligen, sowohl der Gemeinden, als einzelner Familien begangen werden.

Die ersteren sollen manch frohes oder trauriges Ereigniss in dem Gedächtnisse des Serben gegenwärtig halten. Dergleichen sind: der Palmsonntag, an dem Milosch im Jahre 1815 gegen Soliman Pascha den glänzenden Sieg davontrug; der 22. und 30. November, als die Tage der Bekanntmachung der beiden grossherrlichen Hatischeriffe der Jahre 1833 und 1830; der Tag des heil. Andreas, wegen Eroberung Belgrads von Cserni Georg im Jahre 1806, und der Wahl des Milosch zum Fürsten von Serbien in der Skuptschtjna des Jahres 1827; endlich der erste Sonnabend der grossen Faste vor Ostern, als des Fürsten Geburtstag.

Erinnerungstage anderer Art, welche für einzelne Gemeinden bestehen, wurden durch Abwendung grosser Uibel, als Krankheiten oder Elementarereignisse ins Leben gerufen.

Alle Glieder einer Familie verehren diesen oder jenen Schutzpatron, dessen Name auf das Ansehen derselben von grossem Einflusse ist. Es gehört unter

---

*) Von den bei Einzelnen derselben Platz greifenden Gebräuchen wurde das Wesentliche in Ranke's angeführten Stellen der Gottesverehrung und Poesie des Serben geschildert.

die Eigenthümlichkeiten des kindischen Volksglaubens, die Heiligen des Landes nach einem gewissen Range zu ordnen, so, dass man dem heiligen Nikolaus eine grössere Macht zutraut als irgend einem andern der heiligen Helfer. Er ist der Schutzpatron des Hauses Obrenovics.

Zu solchem Familienfeste, Slavit genannt, welches im Grunde die Stelle unserer Geburts- und Namenstage vertritt, versammeln sich wo möglich alle, wenn auch noch so fern wohnende Verwandte bei dem Aeltesten ihres Geschlechtes, und bringen häufig mehrere Tage in Lust und Tafelfreuden hin. Jeder einsprechende Fremde sieht sich bei solchen Gelegenheiten aufs Beste empfangen, und zur Theilnahme der allgemeinen Freude mit ungeheuchelter Leutseligkeit aufgefordert. Dagegen pflegt man die hohen Festtage des Jahres nur im engen Kreise des Hauses zu begehen.

Vor allen, diesem Lande eigenthümlichen Gebräuchen, ziehen jene des Ehebündnisses die Aufmerksamkeit des Beobachters im höchsten Grade auf sich. Vom ersten Schritte der Bewerbung bis zur Entwickelung des ehelichen Verhältnisses offenbart sich das Herkommen in solcher Mannigfaltigkeit, dass wohl nur der eingeborne Serbe einer treuen Ausführung dieses Gegenstandes gewachsen sein dürfte.

Wuks Montenegro hat diese Lücke slavischen Volkslebens auf die umfassendste Weise ausgefüllt, und indem ich die im engern Sinne auf Serbien Anwendung leidenden Züge den mir selbst gewordenen Erfahrungen anzupassen mich mühete, darf ich vielleicht hoffen, diesen Stoff nicht erfolglos einer nähern Behandlung zu unterwerfen.

Die Geringschätzung, welche der ledige Stand na-

mentlich des Mannes, mit sich bringt, giebt die Veranlassung zu frühgeschlossenen Ehen, denen die oft im Kindesalter stattgefundenen Verlobungen vorangehen. Dabei ergeben sich nicht selten die grössten Missverhältnisse in den Jahren, wie wir diess in manchem Liede geschildert hören, wo die besorgte Ehehälfte den am Feuer eingeschlummerten Mann im Arme wiegt, den Weinenden zu besänftigen sucht und ihn endlich zu Bette bringt*).

*) Der unreife Gatte.

Ich versprach es, ich gelobt' es,
Keinen jungen Mann zu nehmen;
Gab mir Gott den Allerjüngsten
Allerjüngsten, Kindisch-dümmsten,
Schickt ihn mit der Ziegenheerde;
Aber als es Abend wurde,
Kommen alle Ziegen wieder
Doch mir Aermsten fehlt der Liebste.
Spindel nehm ich da und Rocken
Geh hinaus ihn aufzusuchen,
Komm und sieh am Ruheplatze,
Dass die Ziegen ihn verscharrt
Mit den Füssen in dem Staube.
Auf, nun hob ich meinen Wojno,
Schürzet' ihn in meine Schürze,
Trug ihn heim zum weissen Hofe,
Setzt' ihn an dem Heerde nieder,
Sprang ein Fünkchen und verbrannt' ihn,
Wehe mir, au weh! — verbrannt' ihn.
Stellt' ihn unter's Schüsselbretchen,
Kam ein Hühnchen her und pickt' ihn,
Stellt' ihn auf das Schüsselbretchen
Kam ein Kätzchen her und krazt' ihn!
Stellt' ihn vor des Hauses Thüre,
Trug ihn schmeichelnd weg der Uhu,

Die verlobten Kleinen verweilen im Hause ihrer Eltern und werden dann einige Jahre nach dem vom griechischen Ritus festgesetzten Alter*) vermählt.

Zur Zeit der Türkenherrschaft war auch Mädchenraub in Serbien kein seltener Fall. Hatte ein Jüngling das Mädchen seiner Liebe vergebens begehrt, oder war er der Versagung der Eltern gewiss, so scheute er kein Mittel, sich des Besitzes der Schönen zu versichern. Vereint mit mehrern Helfern überfiel er das von ihr bewohnte Haus, und setzte das eigene Leben an die Erreichung seines Zweckes; denn es galt für unerträgliche Schmach, mit leeren Händen abziehen zu müssen. Doch nicht geringer war die Schande für die Dorfschaft, aus deren Mitte der Raub geschah. Sonach ergaben sich häufig die blutigsten Kämpfe, vorzugsweise dann, wenn sich die Räuber durch den Widerstand des Mädchens aufgehalten sahen. War der Streich gelungen, so eilte man, der Verfolgung zu entgehen, in irgend ein Versteck, wo ein herbeigebrachter Mönch den Bund durch die Weihe besiegelte. War den Nachsetzenden der Wohnort des Entführers nicht fremd, so begaben sie sich dahin, und die Gemeindeältesten suchten unter Voraussetzung der Einwilligung von Seite des Mädchens eine Uebereinkunft zu treffen. Kam eine solche nicht zu Stande, so wurden Jüngling und Mädchen vor den Kadi gefordert und nun galt es die Er-

---

Wehe mir, auweh! — der Uhu
Ei, ei! du verdammter Uhu
Trage mir nicht fort den Wojno!
Gerhard's Wila, VII. 87.

*) Für Mädchen ist es das 12., für Knaben das 14. Jahr.

klärung der Geraubten, ob sie ihrem Bräutigam folgen werde durch die Wildniss und ins Wasser, oder ob sie sich lieber in Stücke hauen lasse, bevor sie das Leben mit ihm theilte. Nach der ersten gab es lustige Hochzeit, die zweite kostete dem Räuber Strafe an Freiheit und Geld.

Die, selbst vormals seltenen Fälle, wurden durch die von Cserni Georg dagegen ergriffenen Massregeln für einige Zeit beschränkt, später endlich durch verschärfte Aufsicht des jetzigen Fürsten für immer abgestellt.

Die Abhängigkeit in der sich nach der Weise des Orients Kinder zu ihren Eltern befinden, erklärt die Erscheinung, dass im Durchschnitte letztere, ohne Berücksichtigung anderer Wünsche, eine ganz willkührliche Wahl treffen. Die Sitte, ein Mädchen von den Eltern um einen gewissen Preis loszukaufen, war im Anfange dieses Jahrhunderts so drückend geworden, dass Cserni Georg sich bewogen sah, denselben, ohne Ausnahme, auf einen Ducaten festzusetzen.

Zur Brautwerbung wird ein männliches Glied der Familie gewählt, dem die Natur eine besondere Rednergabe verliehen. Mit einem kleinen Geschenke und einer Feldflasche voll Wein oder Slivovitza versehen, begiebt sich der Abgesandte in das bezeichnete Haus. Das Anliegen wird in gehöriger Form ausgesprochen und darauf dem Vater des Mädchens die Flasche zum Trunke geboten. Wird diese Höflichkeit nicht abgewiesen, so ist die Sache beendet, und Rücktritt von der einen oder der andern Seite würde als die grösste Beleidigung angesehen. Für eine solche hielte man es auch, wenn der Werber mit Uibergehung der Erstgebornen eine jüngere Tochter der Familie zur Frau be-

gehrte. Hat sich der Vater mit einer Bitte um Aufschub begnügt, so bedingt das die Gewissheit, dass er in der Zwischenzeit keinesfalls einem fremden Antrage Gehör schenken werde.

Ist die zur Verehelichung des Paares anberaumte Zeit herangekommen und der Brautvater von der nahe bevorstehenden Ankunft des künftigen Eidams und seiner Begleiter verständigt, so begibt sich endlich das ganze Geleite mit dem besten Schmucke angethan (der Bräutigam ein über den Rücken herabfallendes weisses Tuch an der Kappe befestigt) nach dem Wohnsitze der Erwählten, um dieselbe in das Haus des Bräutigams zu bringen; denn dort erst geschieht die priesterliche Einsegnung, wie die ganze Feier der Hochzeit.

In jenem Geleite befinden sich nun die Hauptpersonen der ganzen Handlung, als: der Vorsteher des Hochzeitzuges*), der Zeuge**) und Brautführer***), welcher letztere zum Unterschiede eine Rose an der Kappe trägt; endlich Possenreisser†), Fahnenträger††) und Sackpfeifer†††). Der Csausch treibt das lustige Handwerk unseres Harlekins, indem er es mit der ihm zustehenden Keule††††) nicht an Schlägen fehlen lässt. Er ist zumeist in Wolfs- oder Dachsfelle gekleidet, und seine beschweifte Fuchsmütze ziert ein hölzerner Löffel, die Stelle des Federschmucks vertretend.

---

*) Stari Svat.
**) Kum vjencsani.
***) Djever.
†) Csausch.
††) Prikumak.
†††) Gadljar.
††††) Busdovan.

Mancher geladene Hochzeitgast *) vermehrt noch das stattliche Gepränge und löset mit den übrigen vereint von Zeit zu Zeit seine Freudenschüsse. Uibrigens gehört zum Ganzen eine gehörige Ladung von Speise und Trank, denn wenn auch die Geleitsmänner längs des Weges das Recht auf Bewirthung geniessen, ja selbst die leer gewordene Flasche in jedem Hause bereitwillig gefüllt wird, so sind sie auch andererseits verbunden, jedem auf offenen Felde Begegnenden ihre Vorräthe anzubieten.

Bevor man den Ort der Bestimmung erreicht, geschieht mittelst der vorangeeilten Boten **) nochmals eine Vermeldung des nahen Eintreffens, für welche Nachricht ihnen einige Tücher zum Geschenke werden. Nun sitzt man von den Pferden ab, und sieht sich mit einem Schwalle pomphafter Willkommsprüche überschüttet. Der verabredete Lösbetrag wird den Eltern übergeben, und um Herausgabe der Braut in zierlicher Rede gebeten. Während die Gäste dann aufs Beste bewirthet werden, kleiden Freundinnen die klagende Braut im Nebengemache in schmucke Gewänder, und der Bruder, oder ein anderer männlicher Verwandter übergeben sie verschleiert dem Djever am Schlusse des Mahls.

Nach dem empfangenen Segen der Eltern begibt man sich auf die Reise, während deren längerer Dauer der Brautführer, als Paladin seiner Schutzbefohlnen, die arge Verpflichtung hat, mit ihr das Lager zu theilen. Seit Menschengedenken ist jedoch kein Beispiel des Missbrauchs laut geworden, denn man sieht in ihr die

---

*) Svat.

**) Muschtulukdschie.

geliebte Schwester, und mit dem Zeichen der Blutschande würde ihn jeder weitere Gedanke brandmarken.

Mit der Ankunft an der Schwelle des Erkorenen beginnen erst für die geplagte Braut die wohl nicht allzu ergötzlichen Feste. Hier tritt ihr eine Frau, an der rechten Hand einen kleinen Knaben, in der linken ein Stück Leinwand tragend, aus dem Hause entgegen. Ersterer wird ihr aufs Pferd gereicht und von ihr mit einem rothen Bande umgürtet. Dann streut sie aus einem mit verschiedenen Getreide gefüllten Siebe eine Hand voll nach allen Seiten aus und tritt endlich, vom Pferde gehoben, über die gebreitete Leinwand in die Thür ihrer Lebenswohnung.

Darauf wird nun zur Trauung selbst geschritten. In der Kirche angelangt, verfügen sich die Brautleute in die Mitte derselben und werden im Rücken mit einem, vom Kum geschenkten Stück Zeuge bis zur Stirne bedeckt. Der Priester beginnt seine Bitten, während welcher Kum und Stariswat über den Häuptern des Paares zwei metallene Kronen halten, deren Stelle vormals Laubkränze vertraten. Diese werden nach beendigtem Gebete Braut und Bräutigam auf den Kopf gedrückt und der Priester spricht die Worte: „Dieser Knecht Gottes wird gekrönt für Gottes Magd“ unter Anführung ihrer Eigennamen. Bei Trauungen auf dem Lande herrscht die Sitte, dass die Jüngstverbundenen aus einem Becher rothen Weines zu 3 Malen trinken, welches für ein Gedenkzeichen der Hochzeit zu Kanaan sowohl, als auch ein Bild des gemeinsamen Kelches künftiger Leiden und Freuden im Sinne des Volkes angesehen wird.

Mit brennenden Kerzen in den Händen verweilen die beiden Zeugen im Rücken des Paares, und ist der

Act vollzogen, so wird ihnen zum Danke von den jungen Leuten ein Handkuss.

Während der ganzen Handlung bleibt jedoch die Braut verschleiert, und oft ereignet sich der Fall, namentlich, wenn entfernt wohnende Familien sich verschwägern, dass der Bräutigam dieselbe erst am Abende des Trauungstages zu Gesicht bekömmt.

Zahlreiche Gäste finden sich zum Feste ein, doch keineswegs mit leeren Händen; denn häufig ist selbst den Einladungen der Zusatz beigefügt: „ein Jeglicher möge bringen, was er essen will.“ Die so beigesteuerten Lebensmittel werden von dem Csausch mit allerlei Possen angekündigt und eines jeden Gebers mit vielem Danke erwähnt. Uiberdiess bemühen sich alle Anwesenden für die junge Frau nach Kräften Beiträge zu sammeln. Hochzeitbitter reiten von Haus zu Haus und empfangen zum Danke Bündel Flachses, die sie in die neue Wirthschaft liefern. Andere nehmen statt einer Sackpfeife ein Schweinchen unter den Arm, und erpressen mittelst dessen jämmerlichen Geschreies von den Gequälten manchen Para. Unerschöpflich sind alle die Arten, durch welche sie ihren Zweck zu erreichen suchen. Ja ihre eigenen Börsen werden bei jeder Gelegenheit nicht weniger in Anspruch genommen. So oft die Neuvermählte mit ihrem Brautführer an einem der Gäste vorüberkömmt, und ihm, der Pflicht gemäss, die Hand küsst, wird ihrem Begleiter ein Para für sie verabreicht; desgleichen lässt ein Jeder, dem sie das Waschbecken reicht, in dasselbe eine kleine Münze gleiten.

Hingegen ist auch sie verbunden für alle gegenwärtigen Hochzeitsgäste Geschenke bereit zu halten

die zugleich immer von ihrer eigenen Hand gefertigt sein müssen.

Wenn am Tage der Hochzeit die Austheilung derselben geschehen soll, so werden sie unter Pistolenschüssen von zweien der Männer auf dem Fahnenstocke hereingebracht, und von dem Csausch, von manchem Scherze begleitet, an den Einzelnen übergeben. In der Regel wird der Kum, wie auch der Stari Svat, Djever und Schwiegervater mit Hemden beehrt, während die übrigen zumeist gestickte Tücher empfangen. Während der Dauer dieser Vertheilung befindet sich die noch immer verschleierte Frau zur Seite des Brautführers in der Nähe, und verneigt sich demüthig nach jeder Rede des Csausch.

Nicht selten wird die Hochzeitfeier durch mehrere Tage verlängert, und Gesang und Tanz füllt da einen grossen Theil der Zeit; doch darf an solcher Lustbarkeit die Neuvermählte keinen Gefallen finden; jeden ihrer Schritte sieht sie von aller Augen bewacht, selbst der Genuss von Speise, in Gegenwart Anderer, würde ihr zum Vorwurfe dienen.

Verletzend ist die Gewohnheit nach der Brautnacht die Geheimnisse des Beilagers fremdem Urtheile unterworfen zu sehen. Am Morgen nach demselben wird die Frau unter Gesang und allerhand Gebräuchen mit dem weiblichen Kopfputze geschmückt, und muss fortan, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, sich vor jedem Vorübergehenden tief verbeugen, welche Verpflichtung erst mit dem Augenblicke aufhört, als sie sich unbezweifelt Mutter fühlt. Später begibt sie sich, von einigen der Gäste geleitet an den Brunnen ihres neuen Wohnsitzes und nach einem dort gehaltenen Frühmahle kehrt sie mit gefüllten Gefäsen zurück.

Die Schwangerschaft eines Weibes veranlasst nicht die geringste Veränderung in der täglichen Lebensweise. Es haben sich Fälle ergeben, dass Frauen von der Feldarbeit kehrend, mit einem im Freien gebornen Kinde den Vater überraschten. Die Wöchnerin wird von den Freundinnen mit allerhand Lebensmitteln versehen, und um den Einfluss von Zauberschwestern und Wilen zu bannen, leisten diese ihr auch bei Nacht unter Singen und Trinken Gesellschaft.

Häufig pflegt sie dann schon nach wenig Tagen der gewohnten Beschäftigung nachzugehen, indem sie den Säugling in einem Rückenkorbe mit sich trägt. Dieser nährt sich dann gemeiniglich mehr als zwei Jahre an der Muterbrust; in der Osterfaste des dritten Jahres versiegt aber ohne Bewilligung des Priesters für den Kleinen dieser Lebensquell.

Seit der Entfernung türkischer Richter gehört Ehescheidung zu den ungewöhnlichen Dingen. Zur Entschädigung erhält die Frau eine kleine Summe verabreicht.

Die Todtenfeier der Serben ist bei der innigen Kindes- und Geschwisterliebe, welche das Familienleben auszeichnet, von nicht geringer Bedeutung. Der Verstorbene wird mit Blumen geschmückt, umgeben von seinen besten Waffen und Kleidern zur Schau ausgestellt. Die Frauen des Hauses klagen laut um ihn, und preisen seine Tugenden und Vorzüge mit überschwenglichen Worten. Doch unter ihnen fehlt sein Weib, dem die sonderbare Ansicht einer darin liegenden Unschicklichkeit jede Aeusserung des Schmerzes verbietet. Derselbe Beweggrund erklärt auch die Weise des Serben, in Gegenwart von Fremden so wenig als möglich mit seiner Genossin zu verkehren, ihrer selbst im Gespräche

nur mit einer vorgesetzten Entschuldigung zu erwähnen und sein eignes Kind zugleich das Kind nach der Sünde zu nennen.

Ergreifend sind die Klagen der rückgebliebenen Mutter und Schwester, und es währt oft mehrere Jahre ehe sie ihren Schmerz besiegen.

Auf eine einfache Diele offen gebettet, tragen ihn seine Nachbarn nach 2 Tagen zu Grabe. Durch Begiessen mit Wein und Oel wird hier seine Brust mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet und der herbeigerufene Priester spricht das gewohnte Gebet. Darauf wird über den Leichnam ein Stück Linnen gebreitet, derselbe mit zwei Brettern geschlossen und endlich in die von seinen Brüdern gehöhlte Grube gelegt.

Für die Bestattung von Mittellosen trägt die Gemeinde Sorge, und eines ihrer wohlhabenden Glieder sendet überdiess Leichentuch und Hemde.

Die Friedhöfe werden gerne auf erhöhten Punkten angelegt, wo man der schönsten Aussichten geniesst. Die Gräber bestehen in länglichen, über die Fläche erhaben Vierecken und sind mit Brettern eingefasst. Auf ihnen befinden sich an manchen Orten oben abgerundete Steine, in die ein Maltheserkreuz in Flammen gegraben; meistens jedoch trifft man auf verschieden gestaltete hölzerne Kreuze, die bei angesehenen Personen sich in einer Höhe von mehrern Klaftern erheben.

Es geht eine Sage unter dem Volke, dass vor langer Zeit ein Mädchen, welches ohne Unterlass den verstorbenen Bruder beklagte, in einen Gukuk verwandelt ward; darum wird die Gestalt dieses Vogels an allen Kreuzen angebracht, und die trauernde Schwester weint, wenn sie seinen Ruf vernimmt.

Manchmal sieht man auf jenen Gräbern auch Wie-

gen oder Kinderspielwerk, das Eltern den geliebten Kleinen weihen; Tücher an den Kreuzen selbst befestigt, als Opfer von Schwester und Mutter.

Zur Erinnerung an Hingeschiedene werden Todtenmale begangen, als deren Zeitpunkt der 40. Tag, dann 6 Monate, und endlich ein ganzes Jahr nach dem Sterbetage anberaumt wird. Der bei solchen Gelegenheiten anwesende Priester weihet den Koljivo*), spricht vorgeschriebene Gebete, und bei dem Genusse dieses Gerichts wird des Todten in Ehren gedacht.

Man begiebt sich ferners am zweiten Sonntage nach Ostern zu den Gräbern des heiligen Feldes, um sie zu erneuern, mit Blumen zu bepflanzen und Almosen spendend für die Seligen zu beten.

Die einzelnen Familien führen eigene Todtenverzeichnisse, um ja keinen der Angehörigen aus Vergessenheit zu übergehen, wenn am Armen-Seelen-Tage**) das Kerzenopfer vor sich geht. Bei der Bereitung der dazu bestimmten Lichter verknüpft man mit jedem abgesondert das Andenken an eine gewisse Person; darauf werden sie in ein Bündel vereinigt und zur gehörigen Stunde insgesammt verbrannt. Erlauben es die Umstände, diese Feier in irgend einer Kirche zu begehen, so überreicht man dem Priester das Verzeichniss, damit er während der heiligen Handlung der darin Aufgezeichneten freundlich gedenke.

---

*) Gekochter Weizen.

**) Der zweite Sonnabend vor der grossen Faste.

Wenig lässt sich im Grunde über Volksunterricht in Serbien bemerken, da dessen Bedürfniss unter den Verhältnissen früherer Zeit gar nicht fühlbar zu werden vermochte. Durch Nothwendigkeit sah sich nur der geistliche Stand zu den Anfangsstufen des Wissens verpflichtet; dem Laien aber war bei dem Mangel aller Behelfe jede Art von Ausbildung unmöglich. Horologium und Psalter in altslavischer Zunge blieben bis auf die neueste Zeit die einzige Quelle der Belehrung, und selbst im gegenwärtigen Augenblicke mangelt es fast noch gänzlich an passenden Elementarbüchern in der Sprache des Landes.

Auf den Antrieb des Cserni Georg hatte man im Jahre 1808 zu Belgrad eine Art Hochschule gegründet, wo ausser dem Anfangsunterrichte auch Vorlesungen über Geographie, Geschichte und einzelne Zweige der Naturlehre mit gutem Erfolge statt fanden. Doch war ihr Bestehen nur von kurzer Dauer und erst in den letzten Jahren bildete der Fürst zu Kragujevatz ein mit 4 Professoren besetztes Gymnasium. Zugleich beabsichtigte er in vielen der Distriktsstädte Schulen einzuführen; nur dürfte zu diesem Zwecke der Mangel an fähigen Lehrern hier ein grosses Hinderniss bieten.

Von Nutzen war die Errichtung einer typographischen Anstalt zu Belgrad, in welcher die mit vielem Geschmacke ausgestattete Landeszeitung, wie auch manches neue Erzeugniss serbischer Litteratur das Licht der Welt erblicken.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich in der Nation der Serben der Keim höherer Entwickelung findet, denn die letzten Decennien sind nicht arm an Lei-

stungen in verschiedenen Fächern des Wissens. Wohl rühren diese zumeist von ihren transdanubischen Brüdern, denen ihr Staatsverhältniss genügendere Mittel der Aufklärung darbietet; doch darf man bei der Gleichartigkeit des Stoffes auf ähnliche Ergebnisse hoffen, wenn einst der Trieb nach Geistesbildung im Lande allgemein geworden.

Der Fürst.

Milosch Obrenovics ward im Jahre 1780 zu Dobrinja im Bezirke Uxitze geboren. Er nannte sich Obrenovics, aus Liebe zu seinem Stiefbruder Milan, denn sein eigener Vater führte den Namen Theodor*). Mittellosigkeit zwang die Brüder in früherer Jugend bei Nachbarn um Lohn zu dienen, und Milosch trieb als Knecht Ochsenherden nach Dalmatien zu Markte. Später mit dem zu bedeutendem Vermögen gelangten Milan verbunden, waren sie beide nach Ausbruch des Kampfes 1804 schon einflussreiche Leute geworden, und leisteten bei den allgemeinen Anstrengungen nach Kräften ihre Hülfe. Milan sah man in die Auflehnungen gegen Cara Georg verwickelt, und er starb während seines Aufenthaltes im russischon Lager bei Bukarest,

*) Eigentliche Familiennamen waren bisher nicht gebräuchlich, sondern der Sohn pflegte nebst seinem Taufnamen jenen des Vaters zu führen, welchem die Endsylbe vics beigefügt wurde. Zu näherer Bezeichnung hing man zuweilen noch den Namen des Geburtsortes an.

wohin er als Bevollmächtigter aus Serbien gesendet war. Milosch gewann dagegen durch kluges Benehmen eine selbstständige, wenn auch nicht hervorragende Stellung, welche ihm in den Vorgängen des Jahres 1813 den Vortheil verschaffte, nicht, gleich seinen übrigen Genossen, den heimischen Boden verlassen zu müssen. Dieser Beweis von Unerschrockenheit erhöhte die Theilnahme für seine Person im ganzen Lande, und da er später von dem ihm scheinbar gewogenen Pascha Soliman zum Oberknes erhoben ward, so liess sich das Gewicht seiner künftigen Rolle im Voraus bestimmen. Frühreife Auflehnungen gegen die herrschende Macht möglichst beschwichtigend, erhob er sich und sein Volk zu einer Zeit, wo die Unterdrückung zur höchsten Stufe des Missbrauchs gestiegen. Günstiger als je zuvor waren die Umstände seines Auftretens. Allein im Besitze der Gewalt vermochte er allen Schritten Einheit zu verleihen. Unbeugsamer Wille, von überlegener Klugheit bestimmt, schuf ihm die Siege über die, ohne Nachdruck und Kraft mit ihm streitenden Gegner.

Er wurde Fürst von Serbien, Regent eines ganzen Volks, und manche der Eigenschaften, die ihm als Krieger mit Recht gebührten, sind bei der Leitung eines friedlichen Staates nicht mehr zulässig, ja vielmehr gefährlich zu nennen. Bei der Ungewissheit, in welcher noch die wichtigsten Fragen seines Herrscherverhältnisses schweben, ist weder für Person noch Eigenthum genügende Gewähr vorhanden; hinreichende Versuchung für einen Mann wie Milosch, um, des unbedingten Waltens gewöhnt, die ihm angewiesenen Schranken bei erster Gelegenheit zu überschreiten.

Wir sehen Staatsbeamte auf offener Strasse mit

Stockstreichen bestraft, und am folgenden Tage zu Knesen oder noch höheren Würden erhoben; die untergeordnetsten Menschen plötzlich in einen Wirkungskreis versetzt, für den es ihnen an jeder Vorbildung gebricht; wohl auch zur Erreichung eines Zweckes weder Person noch Eigenthum geschont*); — Erscheinungen, wie sie die Willkürherrschaft asiatischer Despoten wohl noch aufzuweisen vermag. Das Beispiel ähnlicher Dinge verleitet selbst die Organe der Regierung zu einer nicht minder tadelnswerthen Gebarung, und vereitelt überdiess den günstigen Erfolg mancher in guter Absicht erlassenen Verordnung.

Gewährt das Bewusstsein solcher Macht auf einer Seite dem Fürsten Befriedigung, so gibt ihm in anderer Beziehung seine Stellung die leichtesten Mittel an die Hand, aus einzelnen Finanzquellen des Landes grossen Gewinn zu ziehen. Ein weit ausgedehntes Monopolsystem, zu seiner ausschliessenden Benützung dienend, erlitt wohl durch die neuesten Ereignisse wesentliche Beschränkung, doch lässt sich bei der Einfachheit der ganzen Verwaltung, und dem ihm eigenthümlichen finanziellen Takt, an der Erübrigung grosser Summen nicht zweifeln, über deren Verwendung jede Rechenschaft hinwegfällt.

Man schätzt des Fürsten Vermögen bei einer Million Dukaten, wozu noch ausgedehnte Besitzungen in der Wallachei zu rechnen sind.

---

*) Um den Neubau der nordwestlichen Vorstadt Belgrads durchzusetzen, soll, nach wiederholten fruchtlosen Aufforderungen an die Einwohner, ihre Häuser niederzureissen, gewaltsame Einäscherung derselben anbefohlen worden sein.

Wenn wir Milosch als Mensch betrachten, entfernt von dem verlockenden Standpunkte des Herrschers, so können wir nicht umhin, ihm unsere vollste Achtung zu zollen. Als trefflicher Vater ist er den Seinen mit inniger Liebe zugethan. Darum eben nachsichtig gegen die Söhne Milan und Mijajlo, bei deren Erziehung leider manches verabsäumt wird, was für ihre künftige Stellung von entschiedenem Nutzen wäre. Alter Gewohnheit treu, ist die eigene Lebensart gleich und natürlich, die Weise seines Haushaltes einfach und wenig kostbar. Sein geweckter Geist weiss dem geringfügigsten Gegenstande Interesse abzugewinnen, was bei dem gänzlichen Mangel an Vorbildung ein reich begabtes Inneres verrathet. Der häufige Missbrauch, den, namentlich in letzterer Zeit, sein offenes Vertrauen erfuhr, flösste ihm einen Argwohn ein, dem er vormals fremd geblieben. Leutselig, wenn es nicht die Erreichung eines vorgesetzten Zweckes gilt, unter allen Umständen aber klug und umsichtig, wird seine Duldung von den wenigen noch hier verweilenden Türken über die Massen gepriesen.

Blicken wir auf sein früheres Leben, wo er aus dem Stande des gemeinen Landmannes sich in das Getümmel einer Zeit versetzt sieht, wo Tapferkeit und rohe Gewalt zum alleinigen Hebel des Uibergewichtes wird; — wo er sich am Ende als den einzigen Schöpfer des Daseins eines Volkes wiederfindet; gäbe es einen Mann, der es über sich vermöchte, der unstäten Wünsche der Menge willen, sich einer Macht und Herrschaft zu entkleiden, die, seiner festen Hand entwunden, doch nur des Volkes Verderben nach sich zieht.

Ein so lange währender anarchischer Zustand, wie ihn Serbiens letzte Decennien aufweisen, bedarf im Augenblicke eingetretener Ruhe unbedingt eines mächtigen Willens, der mit Nachdruck und Ausdauer den vielseitig gespaltenen Interessen zum Gegengewichte dient. Allmählig mag er dann die straffen Bande lüften, wenn einmal die Gesichtspunkte des Einzelnen mit dem allgemein gefühlten Bedürfnisse nach Ordnung und Friede verschmolzen.

Aber eben zu dieser Nachgiebigkeit wird sich Fürst Milosch schwer herbeilassen, wenn nicht wohlmeinender Einfluss von Aussen ihm dessen Nothwendigkeit klar vor Augen stellt. Unablässig erforderlich mag dieser Einfluss bei der Betrachtung erscheinen, dass seine jetzige Umgebung in keiner Beziehung geeignet ist, seinem hier befangenen Urtheile hülfreiche Hand zu bieten; dass endlich unversönliche Primaten, welche ihre wiederholten Versuche, seiner Beschränkung sowohl, als seiner Entfernung, bisher ohne Erfolg scheitern sahen, wohl zur Erreichung ihrer Zwecke zu noch andern Mitteln flüchten könnten, als die bisherigen gewesen.

Anhang.

I.

Ferman vom 1. Rebjul-Ahir im Jahre der Hedschira 1245 (zweite Hälfte September 1829), welcher zu Folge des Artik. VI. des Adrianopler Vertrags an die zu Belgrad residirenden Wessire, Hussein-Pascha und Gavanus Oglu, dann an den Molah, von Konstantinopel erlassen wurde.

„Nach dem Empfange dieses von Unserer eigenen Hand unterzeichneten Fermans, wisset, dass nach dem Art. 5. der zu Akjerman zwischen Unserem Kaiserreiche und dem kais. russischen Hofe geschlossenen Convention festgesetzt wurde: dass Unser Kaiserreich von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, dem kais. russ. Hofe einen neuen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, als auch alle Stipulationen des Bukarester Friedensvertrages genau zu erfüllen, auch die Vollziehung aller Klauseln des Art. 8. benannten Vertrages, hinsichtlich der serbischen Nation, welche seit jeher Unserem Kaiserreiche unterthan und

steuerbar, zu allen Zeiten unverkennbare Zeichen Unserer kaiserl. Milde und Grossmuth verdient hatte, ungesäumt vornehmen und beendigen sollte. Die vorerwähnte Nation verdiente auch vollkommen für ihre mit so vielen Beweisen Unserem Kaiserreiche bestätigte Anhänglichkeit und Treue diese höchste Belohnung.“

Indem aber zur Regulirung dieser Angelegenheit eine 18monatliche Frist als erforderlich von den beiderseitigen, mit Vollmachten versehenen Bevollmächtigten übereinstimmend anerkannt wurde: so beschloss man, „dass diese Angelegenheit gemäss Unserer Separat-Akte „der abermaligen Convention in Bezug auf Serbien, „zum Vortheile der serbischen Nation in Konstantinopel „mit der serbischen Deputation regulirt, in einem mit „Unserer höchsten kaiserl. Unterschrift ausgezierten Fer„mane ausgelegt und bestätiget, und dem russischen Hofe „mitgetheilt werden sollte.“ Nach der Stipulation des Art. 8. des Bucharester Friedensvertrages wurde die höchste Erlaubniss den vorher hier in Konstantinopel gewesenen serbischen Deputirten ertheilt, ihre Bitten vorzutragen, und vor Unserem kaiserlichen Throne um dasjenige zu bitten, welches zur Gründung und Sicherstellung des Wohlstandes ihres Landes erforderlich wäre. Auf dieses eröffneten sie Unserem kaiserl. Throne mit ihrer Bittschrift einige von jenen Bedürfnissen, und namentlich baten sie in der Hoffnung der Gewährung: „um „die Freiheit des Gottesdienstes nach allen Vorschriften „ihrer Religion; um die Uiberlassung der freien Wahl „ihrer Oberhäupter unter ihnen; um die Sicherstellung „und Unabhängigkeit der inneren Verwaltung ihres Va„terlandes; um die Einverleibung der von Serbien ge„trennten Distrikte; um die Zusammensetzung aller ver„schiedenen Abgaben in Eine Summe, und dieselbe mit

„jenen der Produkte und der Kopfsteuer in einer fest-
„gesetzten Summe zu entrichten; um die Uiberlassung
„der Verwaltung aller türkischen Güter den Serbiern;
„um die Freiheit, ihren Handel mit eigenen serbischen
„Reisepässen im ganzen Umfange Unseres Kaiserreiches
„geleiten zu können; in ihrem Lande Hospitäler und
„Schulen bauen, und Buchdruckereien einführen zu dür-
„fen; und um die Untersagung, die bestimmten Garni-
„sonen in den Festungen ausgenommen, allen andern
„Türken in Serbien zu leben.“ Indessen, als Wir uns mit der Vollziehung dieser Punkte beschäftigen, widersetzen sich gewisse Umstände der gänzlichen Beendigung derselben. Allein, indem Unser Kaiserreich unaufhörlich und unerschütterlich gesonnen blieb, den Serbiern alle mittelst des Art. 8 des Bucharester Friedensvertrages stipulirten Privilegien zu schenken, so sprach Er auch mit den serbischen Deputirten über das Gesuch der getreuen serbischen Unterthanen, dass Er es ihnen erfüllen wolle, und dass ihnen auch alle ihre anderen künftigen Bitten gnädigst erhört und gewährt werden sollten, inwiefern dieselben mit den Unterthanspflichten vereinbarlich wären. Und es war bereits entschieden, dass nach der Vollziehung des Art. 8 des Bucharester Friedensvertrages diese Verordnungen in einem, kraft Unseres Hattischeriffs, bestätigten kaiserl. Fermane aufgeführt, und dem kaiserl. russischen Hofe mitgetheilt werden sollten. — So wie es also festgesetzt worden, den Serbiern bestmöglichst alles, was ihre Bedürfnisse anbelangt, zu gewähren, und als es bestimmt wurde, die Konferenz zwischen einem ausdrücklich dazu ernannten Kommissär Unseres Kaiserreiches und den serbischen Deputirten vorzunehmen, unterbrachen die Beschwerden des angefangenen Krieges die Fortsetzung dieser Angele-

genheit. Allein nach dem sechsten Artikel des zwischen Unserem Kaiserreiche und dem kaiserl. russischen Hofe jetzt zu Adrianopel geschlossenen Friedensvertrages, als auch der Art. 5 der Akjerman'schen Konvention, welche die, durch eingetretene Umstände in die Länge gezogene serbische Angelegenheit enthält, anerkannt wurde, „verpflichtet sich Unser Kaiserreich auf „das Feierlichste, dieselbe ohne mindesten Verzug und „mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu erfüllen, und „unverzüglich die von Serbien getrennten sechs Distrikte „an dasselbe zurückzugeben.“ Indem also Unser Kaiserreich die Ruhe und das Wohl der getreuen und unterthänigen serbischen Nation, so lange es Gottes Wille ist, unterzeichnet und bestätigt hat; so befehlen Wir, dass alle diese Verordnungen ihre Gültigkeit und vollkommene Kraft haben sollen. Desshalb wird Unser gegenwärtiger erlauchter, von Unserer kaiserl. Hand höchst unterzeichneter Befehl zur Verständigung und Bekanntmachung erlassen. Ihr aber, Wessir und Molah, werdet diese Angelegenheit der mehrmals erwähnten serbischen Nation zu wissen thun, und sie ermahnen, dass sie sich immer so zu betragen habe, wie es die Schuldigkeit der Erkenntlichkeit erfordert, und ihr werdet auch euerseits alle diese Statuten befolgen, gemäss diesem Unserm erlauchten Befehle, nach dessem Empfange ihr das euch Aufgetragene zu verrichten, und allen diesen widrigen Handlungen auszuweichen habt. Wisset dieses so — und unterwerft euch diesem geheiligten Zeichen. Erlassen am 1. Rebjul-Ahir im Jahre der Hedschira 1245.

(Ausserord. Beil. d. Allg. Zeit. v. 22. März 1830.)

II.

Eröffnungen des Fürsten Milosch auf dem Landtage vom 7. Februar 1830, zur Beleuchtung des vorerwähnten Fermans und der unter den eingetretenen Verhältnissen nöthig gewordenen Vorkehrungen.

„Er erörtert vorerst in einer Rede alle Rechte, die der serbischen Nation gewährt werden, Punkt für Punkt. Bei der Freiheit des Gottesdienstes bemerkte er unter Andern: „die Serbier hätten keine Zerstörungen ihrer „Klöster und Kirchen mehr zu befürchten; es sollte ih„nen auch kein Hinderniss von Seiten der Türken fer„ner in den Weg gelegt werden, solche nach Gefallen „zu bauen, die Fest- und Feiertage nach Gebühr zu fei„ern, und alle geheiligten Gebräuche und Vorschriften „ihrer Religion auszuüben; dagegen stehe es der Nation „frei, zur gehörigen Verherrlichung des Gottesdienstes, „alle Gotteshäuser mit Thürmen und Glocken auszu„schmücken.“

„Bei der freien, der Nation zuerkannten Wahl ihrer Oberhäupter, und der Unabhängigkeit der inneren Landesverwaltung und Gerichtsbarkeit, sagte er unter Andern, indem er die vorigen, von den Türken eigenmächtig verübten Erpressungen und Unterdrückungen durchlief: „die Serbier würden nicht länger die Auswechse„lung der Veziere und anderer Türken zu befürchten „haben, die aus der Welt nach Serbien kamen und wech„selten, sich vom Schweisse der Armuth zu ernähren, „die Nation zu plündern, und unmenschlich zu unter„drücken, sondern ihre Oberhäupter, von der Nation „gewählt, sollten künftighin ihre Mitbürger, und geborne „Söhne des gemeinschaftlichen Vaterlandes sein, welche „mit der Nation geboren, mit derselben leben und ster„ben würden, und deren erste und heiligste Pflicht die „Sorge des gemeinschaftlichen Glückes und Wohlstandes „sein wird."

Von der Gerichtsbarkeit sprechend, setzte er der Versammlung die Nothwendigkeit der Gesetze ausführlich auseinander, und eröffnete, dass er bereits seit beinahe 2 Jahren eine Kommission unter eigener Aufsicht angeordnet habe, welche sich mit der Zusammensetzung der Gesetze ununterbrochen beschäftiget; diese Gesetze auf die französischen (*Codex Napoleonis*) basirt, jedoch nach den Eigenthümlichkeiten der serbischen Landesgebräuche modificirt, sollten nächstens beendigt werden.

Hinsichtlich der Einverleibung der 6 von Serbien getrennten Distrikte, zeigte er der Versammlung an, die officielle Mittheilung der Deputation aus Konstantinopel vom 21. Jan. erhalten zu haben, dass ein kaiserlicher Hodschakjan, der Hadschi-Achmet, Kjeschaf Effendi, der früher Tozdihilar-Kjatiz gewesen,

von der h. Pforte beordert sei, in der Eigenschaft eines Kommissärs zur Begrenzung und Einverleibung der sechs Distrikte, nach Serbien zu kommen; am 1. d. M. sei derselbe mit zweien, eigens dazu nach Konstantinopel abgefertigten Deputirten von daselbst aufgebrochen, und dürfte in 10 Tagen eintreffen; die 6 zurückerstatteten Distrikte aber seien namentlich: 1) der Krainische, 2) der Timokische, 3) der Parakinische, 4) der Krusevatzische, 5) der Starovlaschkaische und 6) der Drinaische.

In Betreff der Abgaben sprechend, sagte er unter Andern: indem die bisherigen Abgaben unter verschiedenen Benennungen von der Nation entrichtet wurden, und solche nicht nur die h. Pforte, sondern auch ein jeder Vezier nach Belieben erhöhen konnte; so sollten für künftighin alle diese verschiedenen Abgaben, sammt jenen für die Landesprodukte und der Kopfsteuer in einer Summe festgesetzt, der hohen Pforte unter dem Namen des „bestimmten Tributs" jährlich entrichtet werden, welcher nie vergrössert werden dürfte; die privaten türkischen Besitzungen, als Häuser, Gärten u. s. w. sollten von denselben losgekauft; für die Nutzniessung der kaiserlichen aber, wie es die Mucadas, Ziamets und Spahilucs sind, sollte eine jährliche Abgabe bestimmt, und mit dem Tribute in ein und derselben festgesetzten Summe entrichtet werden.

Weiter durchlief der Fürst den Vortheil der Nation: bei der Sicherstellung und Unverletzlichkeit des Eigenthums, welches vorher von der Eigenmächtigkeit der Türken fast gänzlich abhing, bei der Aufblühung des Handels und des Gewerbfleisses, bei der Einrichtung der Schulen, Buchdrucke-

reien und Hospitäler, vorzüglich aber bei dem Befördern der Wissenschaften und Civilisation u. s. w. Hier wünschte Milosch der Nation Glück zur Erlangung aller dieser so lange Zeit sehnlichst erwarteten Freiheiten und Rechte, und eröffnete der Versammlung, dass die Deputation in Konstantinopel die erforderlichen Instruktionen hätte, um mit der h. Pforte alles nicht gehörig festgesetzte zu bestimmen und zu beendigen, er aber habe die respectiven National-Repräsentanten berufen, ihnen den grossherrlichen Hatischerif zu übergeben, um damit sie die Regierung Serbiens organisiren. Er setzte sowohl die Pflichten einer Regierung gegen die Nation, als auch die der Nation gegen die Regierung weitläuftig und umständlich auseinander, indem er mehrere Beispiele aus der Geschichte anführte, wie viele Staaten ihre Jahrhunderte lang bestandene Freiheit, und warum, verloren haben, und zu Grunde gerichtet worden sind, empfahl er der Gesammtheit im allgemeinen, der Regierung aber besonders, die erworbenen Rechte auch für die Nachkommenschaft zu verwahren, und diese Wiedergeburt Serbiens durch eine Wiedergeburt der Sitten und des öffentlichen Geistes auf ewig unerschütterlichen Gründen zu befestigen. Da der Mensch in einem Augenblicke der Zufriedenheit und Glückseligkeit oft jahrelange Leiden leicht vergesse, warnte er die Nation vom Ausarten, und spornte sie an, den gerechten Erwartungen der civilisirten Welt, besonders aber jenen, des die serbische Nation beschützenden Autokrators von Russland zu entsprechen u. s. w. Dann ging er auf sich selbst und seine bisherige Regierung über.

„Bis jetzt," sagte er unter Andern, „lag die „Schwere der Verwaltung auf mir allein. Mein ganzes

„Bestreben war seit mehr als 14 Jahren, dieses Ziel zu „erreichen; der einzige Weg zur Erlangung desselben „war das für uns so heilsame, ruhige, innere Verhalten, „und Gehorsam gegen die hohe Pforte; dies war auch „der bestimmte Wunsch und ausdrückliche Befehl unse„res erlauchten und grossmüthigen kais. Beschützers. Ich „wurde zwar von mehreren meiner Mitbrüder verkannt; „mein rastloses Bestreben, mit dem ich die Nation zur „treuen Befolgung des friedlichen und einzig heilsamen, „zu diesem gewünschten Ziele führenden Weges antrieb, „wurde für Herrschsucht: meine Anordnungen, dass uns „für diese Tage die so nöthigen Geldsummen in der „Nationalkasse übrig bleiben möchten, wurden für uner„sättlichen Geiz gedeutet! Man verschrie mich als ei„nen Tyrannen, als ein des Nächsten-Blutes gieriges „Ungeheuer. — Das Herz blutete mir, von meinen Mit„bürgern, wo ich Zutrauen und Liebe verdiente, so ver„kannt zu sein, allein doch blieb ich unerschütterlich „in meinem Vorhaben, das Vaterland einmal an diesem „Ziele angelangt zu sehen. Die Unruhstifter und Geg„ner unseres gemeinsamen Wohles, strafte ich nach der „Unumgänglichkeit streng. — Doch zweifelte ich nicht „im mindesten, dass auch einer unter Euch Serbier wäre, „der nicht völlig seinen eigenen Sohn verdammen und „zum Tode verurtheilen würde, wenn er vollkommen „überzeugt wäre, dass sein Sohn das allgemeine Ver„brechen, das Verderben des theueren Vaterlandes be„absichtigte.“

„Dieses aber wäre zuversichtlich die Folge einer „jeden von so vielen Anzettelungen gewesen, die wir „leider erlebt haben. Die Uibertretung unsers Gehor„sams gegen den Grossherrn würde Sr. kaiserl. Regie„rung hinreichenden Grund gegeben haben, uns die ge-

„rechte Gewährung der stipulirten Privilegien zu ver-
„weigern, die Uibertretung des bestimmten für uns so
„wohlthätigen Befehls unseres grossherzigen kaiserl.
„Beschützers, würde auch Höchstdenselben einen gerech-
„ten Anlass gegeben haben, sich unser loszusprechen,
„und uns als Unwürdige und Undankbare verabscheuend
„unserem Geschicke zu überlassen. Also nicht aus
„Herrschsucht, sondern aus Liebe und Sorgfalt für das
„allgemeine Beste, zur Erlangung unseres gemeinschaft-
„lichen Wohles, des Glücks unserer Nachkommenschaft
„und des theuren Vaterlandes eignete ich mir nur die
„höchste Macht zu!“

„Von den bisherigen Steuern von allen Einnah-
„men und Auslagen sind euch die gehörigen gewis-
„senhaften Rechnungen bereitet, die Nation wird sich
„überzeugen, dass ich ihr Gut gewissenhaft verwaltet
„habe, durch Sparsamkeit habe ich ihr mehrere Millionen
„erspart, sie liegen euch in der Nationalkasse in Ba-
„ren, sammt allen Rechnungen bereitet.“

Indem er sich in herzlichen Ausdrücken für das von der Nation in ihn gesetzte Vertrauen, und für die ihm von ihrem grössten Theile stets erwiesene Anhänglichkeit bedankte, fuhr er fort: „Jetzt sind wir bei dem
„gewünschten Ziele, jetzt seid ihr, die Nation und das
„Vaterland glücklich, jetzt ist die Zeit, dass sich auch
„diejenigen, die mich verbannten, vollkommen überzeu-
„gen, dass mich in allen meinen Handlungen die reinste
„Liebe zur Nation, und einzig der Wunsch des allge-
„meinen Besten leitete. Indem ich freiwillig auf eure
„getroffene Auswahl und auf den, mir von der Nation
„auf ewig unverbrüchliche Treue geleisteten, und mehr-
„mals wiederholten und bestätigten Eid Verzicht leiste
„lege ich unaufgefordert und freiwillig meine Stelle

„in eure Hände nieder. Ihr Freunde! wählet „dem Vaterlande einen anderen Fürsten, wählet „den Besten und Fähigsten unter der Nation, und orga„nisirt die Regierung; dann meldet eure Beschlüsse der „Nationaldeputation in Konstantinopel, damit dieselben „auch von der h. Pforte genehmigt und bestätigt wer„den sollen. Ich werde euch immer mit herzlichem „Rathe beistehen.“ —

Die Versammlung unterbrach während der letzten Worte den Milosch einstimmig mit dem Rufe: „Vater! „Erretter des Vaterlandes! Wir wollen und wissen „keine andere Wahl! Gott hat dich uns zum Erretter „auserwählt! Wir, die gesammte Nation, sind deine „Kinder! Hoch lebe Milosch! Hoch lebe unser Fürst „und seine Familie! Gott hat dich uns zum Fürsten „und Herrn auserwählt! Die Nation hat dir und deinen „Nachkommen den Eid der unverbrüchlichen Treue frei„willig geschworen! Wir erneuern diesen heiligen „Schwur, für uns, für die Nation und unsere Nachkom„men! Vollende dein Werk, organisire selbst die Re„gierung für uns, wie sie dir am zweckmässigsten scheint! „Alle deine Anordnungen sind uns heilige und unver„letzliche Gesetze! Unter deiner Anführung wurden wir, „wurde die Nation von der schrecklichen Tyrannei der „Unterdrücker befreit. Dir hat sie Alles zu verdanken, — „dir ist sie mit Gut und Blut verpflichtet! Wer könnte „uns diese Rechte und Freiheit besser bewahren, als „du, der sie uns ausgewirkt hat u. s. w.“

Milosch versuchte mehrmals seine Stimme zu erheben, aber gerührt durch das Freudejauchzen der tausend Stimmen der Versammlung vermochte er es nicht. Unter lautem Beifallszurufen der Volksmenge wurde er in sein Palais begleitet.

Die Beamten, die Geistlichkeit und alle gegenwärtigen Repräsentanten versammelten sich gleich darauf bei dem Obergerichte, wo ein von der Gesammtheit dazu erwählter Ausschuss 3 Akte aufsetzte, welche der Versammlung vorgelesen und einstimmig aufgenommen, auf drei dazu eingerichtete Pergamentrollen aufgeschrieben, und von allen Gegenwärtigen der Reihe nach unterzeichnet, und mit Siegeln bestätigt wurden, so dass an jeder Akte beinahe 1000 Unterschriften sein mussten.

Die erste Akte ist an den Fürsten Milosch Obrenowics gerichtet, mit welcher ihm der Name eines „Vater des Vaterlandes" von der Nation gegeben, und er und seine gesetzmässigen Erben feierlichst als regierende serbische Fürsten bestätiget, und sowohl ihm als seinen Nachfolgern der Eid auf unverbrüchliche Treue und Ergebenheit von Seite der Nation erneuert wird. — Die zweite Akte enthält den Dank der Nation an den Grossherrn mit der Erneuerung der unterthänigsten Bitte, den Herrn Milosch Obrenowics als gesetzmässigen, regierenden Fürsten von Serbien, und diese Würde in der Familie der Milosch erblich, dem ewig unveränderlichen Beschlusse der Nation gemäss, anzuerkennen und gnädigst zu bestätigen. — Die dritte Akte ist gleichfalls eine Dank-Addresse an den grossherzigsten, Serbien beschützenden Monarchen.

Die Beendigung dieser Arbeit dauerte auch den andern Tag; am 9ten erbat die Versammlung den Fürsten in die Kirche, wo ihm alle drei Akte feierlich eingehändigt wurden. Die Versammlung wiederholte nun dem Fürsten, im Namen der Nation, den Eid, welchen der Fürst der Nation erwiderte. Ein Te deum wurde von der Geistlichkeit angestimmt. Der Bischof von Schabaz

Gerasimos hielt eine Rede, die aber, indem er ein Grieche, und in der serbischen Sprache unbewandert ist, auch erspart werden konnte, dagegen entlockte eine rührende Rede des Erzpriesters von Schabaz dem grössten Theil der Versammlung Freudenthränen.

So endigte diese Feierlichkeit, ungerechnet der, von Seite der Fürsten allen Gegenwärtigen gegebenen Feste. Vor den Abschieds-Begrüssungen der Versammlung sagte der Fürst derselben unter andern Lehren, die er ihr für die Nation mitgab: „Obwohl ihr fast alle unzweideu„tige Beweise eurer Vaterlandsliebe mehrmals gezeigt „habt, so verdient doch ein Beispiel der Tugend, wel„ches uns allen der Mility Jovanovitsch gab, öffent„lich bekannt zu werden.“ Hier zeigt er den Mility Jovanovitsch, einen ungefähr 50 Jahre alten gemeinen Bauer aus Vrbovatz im Semendriäer Distrikte: „Dieser Mensch hat einen einzigen Sohn, welcher noch „mit zwei Jünglingen, seinen Gefährten, vor 5 Jahren „einen Fremden meuchelmordeten und in die Morava „warfen. Von dem bei dem Gemordeten vorgefundenen „Gelde bekam der Sohn des Mility auf seinen Theil 18 Piaster (3 fl. C. M.) und ein Paar Pistolen. Das Geld und die Waffen vergrub er, um vom Vater nicht gefragt zu werden. Der eine von seinen Gefährten starb kurz darauf an einer Krankheit, und der andere ertrank in der Morava. Die That blieb geheim, um sie wusste einzig des Mility's Sohn, der eine von den Mördern. Nachdem mehrere Jahre verflossen, der Gemordete weder gesucht noch gefunden, die beiden Mitthäter todt waren, und alle Möglichkeit eines Verdachtes vorüber schien, holte Mility's Sohn die vergrabenen Waffen und das Geld hervor — und vom Vater in die Enge getrieben, eröffnete er ihm das Geheimniss. Obwohl,

wie gesagt, auch die Unmöglichkeit des Verdachtes einleuchtete, so zweifelte der Vater doch nicht an dem, was er zu thun habe. Er band den Mörder — und übergab ihn dem Gerichte mit den bebenden Worten: „Dieses ist mein Sohn! mein einzig Kind! Wir Alle haben der Regierung und unserm Fürsten Treue geschworen, und dass wir unter uns keinen Bösewicht dulden werden! Mein Sohn ist ein Mörder — richtet ihn, wie es die Gerechtigkeit fordert.“ Diesem tugendhaften Vater habe ich das Leben des verirrten Sohnes geschenkt.

(Ausserord. Beil. d. Allg. Zeit. v. 21. März 1831.)

III.

Berat der Pforte vom 7. Februar 1832, mittelst welcher Milosch Obrenovics zum erblichen Fürsten von Serbien ernannt wird.

„Der Beherrscher beider Welten, der unbestechliche, unerreichbare und unvergleichliche Wohlthäter, dem es in seiner ewigen Allmacht aus unermesslicher Gnade gefallen hat, Uns als erlauchten Califen zum edelsten Beherrscher der Gläubigen, und unsere erhabene kais. Pforte zur Zufluchtsstätte der Monarchen und Regenten, so wie aller nothleidenden Menschen, und derjenigen, welche unbefriedigte Wünsche hegen, einzusetzen —, geruhte Uns unter andern Herrscherpflichten auch diese aufzuerlegen, bestmöglichst zu sorgen, dass alle, Unsere kaiserlichen Wohlthaten anerkennenden Unterthanen, sowohl Edle als Schwache und Unglückliche, die Unserer sehr erhabenen kaiserlichen Pforte treu ergeben sind sich der vollkommensten Sicherheit unter dem Schatten Unserer kaiserlichen Gnade erfreuen mögen. Folglich gebührt es Uns, den Regierungsgrund-

sätzen Unseres erhabensten Kaiserreichs gemäss, aller Orten in unsern Staaten Regenten, Oberhäupter und übrige Beamte einzusetzen, welche fähig sind, das Land zu regieren und die Angelegenheiten zu verwalten, und dahin zu leiten, dass die Tyrannei und Neuerungssucht unterdrückt, und an deren Statt die Thaten der Gerechtigkeit und Milde vervielfältigt und verbreitet werden mögen. — „Es ist unser kaiserlicher bestimmter Wille, „dass die serbische Nation, als Unserem erhabensten „Kaiserreiche unterthan, die vollkommenste Sicherheit „und Ruhe geniesse, und dass desshalb der Würdigste „unter ihnen gewählt werde, der zur ordentlichen Ver„waltung der Angelegenheiten derselben tauglich wäre.“ Der gegenwärtige Fürst der besagten Nation, Besitzer dieses Unsers höchst kaiserlichen Diploms, das wahre Muster der christlichen Edlen, Milosch Obrenovics (dessen Ende glücksreich sein möge!), erfreut sich lange schon der Huld Unsers erhabensten Kaiserthrones. Seine Fähigkeit, die Geschäfte der benannten Nation zu verwalten, besonders aber seine Redlichkeit und Treue gegen Unsere höchste Kaiserliche Person sind bekannt, und nach dem Zeugnisse Unsers Vessiers Hussein Pascha, dermaligen Gouverneurs zu Belgrad, hoffen Wir zuversichtlich, dass er auch in Zukunft auf eine genugthuende Weise sich betragen, und unter Unserm höchst kaiserlichen Schutze erspriessliche Dienste leisten werde; so wie es übrigens Unsrer erhabensten Würde zusteht, alle Jene an Unseren höchst kaiserlichen Gnaden Theil nehmen zu lassen, welche ähnliche unzweideutige Beweise der Redlichkeit und Treue liefern, so hat sich auch Unsere Wohlgewogenheit gegen denselben offenbaret; darum wurde auch Unserem höchsten Hatti-Scheriff vom 25. Rebjul-Ewel dieses 1246sten Jahres zu Folge, „die

„fürstliche Würde der serbischen Nation ihm, dem Be-
„gnadigten lebenslänglich vergewissert; nach seinem
„Tode aber übergehe dieselbe auf seinen ältesten Sohn,
„und nach diesem auf seinen Enkel — und dermassen
„sei dieselbe auf seine Familie übertragen.“ Im Falle einer Erledigung der Fürstenwürde aber soll, den Bestimmungen höchst Unsers, die Einrichtungen der erwähnten Nation betreffenden Hatti-Scheriffs gemäss, ein kaiserliches Diplom, von Unsrer hohen Pforte neuerdings ausgefertigt und ertheilt werden. — Da nunmehr das Fürstenthum durch Unsere höchst kaiserliche Gunst und Wahl dem Vorbenannten gnädigst verliehen worden ist, haben Wir dieses allerhöchste Diplom ausfertigen lassen, und verordnen: „dass mehr erwähnter Fürst
„Milosch Obrenovics nach den vorbesagten Bedingungen
„das Fürstenthum Serbien verwalte, und dass er in allen
„Verhältnissen die Pflichten der Treue und Gerechtig-
„keitspflege genau erfülle, hauptsächlich aber sein Au-
„genmerk dahin richte und Sorge trage, das Land ge-
„hörig zu regieren, die Unterthanen zu vertheidigen und
„zu beschützen, und alle Lokalangelegenheiten so zu
„fördern und zu leiten, dass alle übrigen Beamte und
„Unterthanen ihn für einen, von Uns allerhöchst einge-
„setzten Fürsten anerkennen, in allen Regierungsange-
„legenheiten sich an ihn wenden; dass sie das, was er
„sagt, anhören, sich darnach richten und seine, sich auf
„die, in dieser Unserer höchsten Verordnung enthalte-
„nen Landeseinrichtungen, beziehenden Befehle in Ehren
„halten und vollstrecken; er seinerseits aber wandle
„standhaft auf dem Wege des Gehorsams, der Unter-
„würfigkeit, der Treue und der Redlichkeit fort, und
„setze sein ganzes Streben darein, seine Obliegenheiten,
„Unserem kaiserlichen Willen gemäss, zu erfüllen; er

„ermangle nicht, den Zustand der Landesangelegenhei-
„ten, deren Schilderung erforderlich sein sollte, Unserm
„erhabensten Kaiserthrone vorzutragen; und schliesslich
„soll er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Macht
„und Gewalt, in Schlichtung aller ihm aufgetragenen
„Angelegenheiten anwenden, und unter Andern sich vor-
„züglich befleissigen, das Mass jener Dienstestreue un-
„ter Unserm höchst kaiserlichen Schutze voll zu machen,
„desshalb sich auch Niemand, wer er auch sein möchte,
„in die Angelegenheiten des Fürstenthums zu mengen
„hat.“ Diess sei also zu erkennen, und diesem edlen,
erhabensten Zeichen Glauben beizumessen.“

(Possards. Fürstenthum Serbien. 1837. I Thl.)

IV.

Hattischeriff des Jahres 1831.

Ferman an den Pascha und Molla von Belgrad.

„Da der zwischen meiner hohen Pforte und dem russischen Hofe zu Adrianopel geschlossene Vertrag, die Vollziehung der Klauseln der Konvention von Akjerman festsetzt, welcher lautet, dass man mit den serbischen Deputirten zu Konstantinopel sich darüber berathen werde, um mit ihnen ihre Gesuche und Anliegen zu regeln, und ihnen selbst gnädigst, laut meiner kaiserlich erlassenen und der serbischen Nation, unterthan meiner hohen Pforte, übersandten Verordnung zu genehmigen, nämlich: die Freiheit des Gottesdienstes, die innere Verwaltung, die Einverleibung der abgerissenen Distrikte, die Festsetzung der Abgaben, die Verwaltung des türkischen Eigenthums, die Erlaubniss, Behufs des Handels,

mit ihren eigenen Pässen reisen, ferner die Freiheit, Buchdruckereien, Spitäler und Schulen zu errichten, das Verbot, dass ausser den, namentlich mit Bewachung der Festungen beauftragten Türken keine andern in Serbien wohnen, wie auch das Recht, eine gewisse Repräsentation in so fern zu üben, als sie nicht den Unterthanspflichten zuwider laufen; und da die besagte Nation, welche ihre Treue gegen meine hohe Pforte an den Tag legt, der Gegenstand meiner kaiserlichen Huld ist, und ich Willens bin, auch jene hinzuzufügen, ihre obbenannten Gesuche auf eine, den Pflichten und dem Wohlstande eines Unterthans nicht zuwiderlaufende Art und zu dem Endzwecke zu ordnen, um die Mittel der Sicherheit und Ruhe in Hinsicht ihrer zu verdoppeln und voll zu machen, so und Folge dessen, nachdem man sich mit den serbischen Deputirten zu Konstantinopel berathen hatte, wurde verordnet wie folgt: „Die besagte Nation wird ihren Gottesdienst in den ihr „angehörigen Kirchen frei ausüben. Ihr gegenwärtiger „Knes, Milosch Obrenovics, wird zur Belohnung seiner „Treue gegen meine hohe Pforte, und laut des Berats „mit der er versehen ist, als Knes der benannten Na„tion aufrecht erhalten, und diese Würde wird seiner „Familie eigen bleiben. Er wird, von meiner hohen „Pforte wegen, die Verwaltung der innern Angelegen„heiten des Landes, deren Vollziehung im Einklange „mit der Versammlung der Aeltesten ausgeübt werden „wird, handhaben. Was die sechs Distrikte, deren Ein„verleibung die Serbier verlangen, und die von ihnen „abgerissen wurden, anbelangt, so ist man übereinge„kommen, dass man zum Behufe dessen, sowohl von „Seite meiner hohen Pforte, als von jener des russischen

„Hofes, Kommissarien ernennen werde, beauftragt, den „genauen Stand der Dinge zu erforschen, und dass man „sich darnach richten soll. Dass der Haradsch und alle „Abgaben werden bestimmt festgesetzt werden, dass die „Summe der Einkünfte des Militärlehn, welche die Zaims „und Timariots im Semendrianer Sandschak, mit Aus„nahme jenes von Nissa, im Besitze haben, und welche „unter die Gewalt und Verwaltung der Serbier überge„hen werden, abgeschätzt und mit den Einkünften der „einzuverleibenden Distrikte vereinigt werden. Die Be„hörden meiner hohen Pforte werden sich weder in die „inneren Angelegenheiten, noch in die Streitsachen des „Landes einzumischen haben, und eben so wenig einen „Para mehr Abgaben, welche, wie eben gesagt wurde, „für die Zukunft bestimmtermassen werden festgesetzt „werden, erpressen. Indem ich unter andern wünsche, „dass die besagte Nation unter dem Schatten meiner kai„serlichen Macht, auch an den Vortheilen des Handels „Theil nehmen könne, so werden jene Serbier, welche „sich demselben widmen wollten, von den Behörden mei„ner hohen Pforte, und auch die Pässe, mit denen sie „von ihren Knes würden versehen sein, die erforder„lichen Teskeres erhalten, mit denen sie in meinen „Staaten werden reisen können, um daselbst gleich den „übrigen Unterthanen meiner hohen Pforte, zu handeln, „ohne dass sie von Jemanden gestört werden sollen, „und ohne dass man von ihnen auch nur einen Asper „für die Rechte des Teskeres abfordern könne, sondern „dass sie überall Schutz und Beistand finden mögen. „Und mit Ausnahme der Mauthtaxen wird Niemand von „ihnen weder Avaid noch Zeivaid, noch irgend etwas „von Allem dem, was wider die Staatsreglements wäre, „verlangen, und Jedermann wird sich in dieser Hinsicht

„von ähnlichen strafbaren Handlungen enthalten. Was „die Waaren, welche an die Mauth von Belgrad kom„men, um darauf nach Konstantinopel expedirt zu wer„den, anbelangt, so werden sie wie bisher mit dem Tes„keres der serbischen Nation versehen, hier anlangen, „und hier wird man dann die Mauthabgaben für sie em„pfangen. — Alle 7 Jahre einmal wird man sich damit „befassen, den Unterschied der verhältnissmässigen Preise „der Sachen zu untersuchen, und darnach proportions„mässig die bestimmten Summen zu vergrössern; und in „Hinsicht der Mauthtaxen für die Waaren, welche von „der Mauth von Belgrad ausgehen würden, um in an„dern Gegenden in Umlauf gesetzt zu werden, sollen „dieselben in Zukunft mit den festgesetzten Abgaben „derselben Nation einverleibt werden, und die Zahlung „im Pausch wird der Sorgfalt des Knes Milosch anver„traut werden. Um den Unordnungen vorzubeugen, „welche in Serbien statt haben könnten, und um die „Schuldigen zu bestrafen, wird Knes Milosch in seinem „Dienste die nöthigen Soldaten haben. Die Serbier „werden ermächtigt sein, Buchdruckereien, und Spitäler „für ihre Kranken, und Schulen zur Erziehung ihrer „Kinder im Lande zu errichten: Die Musselims und „Woiwoden werden nicht mehr in jenen Theilen von „Serbien, wo es keine festen Plätze gibt, sich aufhal„ten, und die Jurisdiktion dieser Oerter wird künftig„hin dem benannten Knes überlassen werden. Jene „Türken, welche in Serbien Güter oder Grundstücke „besitzen, und welche sich derselben entledigen wollten, „um ihre Verhältnisse mit dem Lande abzubrechen, wer„den eine Jahresfrist dazu haben, um sie um billige „Preise, die von den dazu ernannten Kommissarien wer„den festgesetzt werden, den Serbiern zu verkaufen'

„und die Einkünfte der Weingebirge, der Gärten, der „Güter und Grundstücke Jener, welche ihre Verhältnisse „mit dem Lande nicht gänzlich abbrechen wollten, wer„den nach der ähnlichen Abschätzung derselben zugleich „mit der Abgabe dem Schatze von Belgrad entrichtet „werden, der beauftragt sein wird, dieselben ihren be„treffenden Eigenthümern einzuhändigen. — Ausser der „Festungsgarnison ist allen übrigen Türken der Auf„enthalt in Belgrad gänzlich untersagt. Die serbische „Nation wird den benannten Knes die zu seinem Unter„halte nöthige Summe verabreichen, ohne dass sie für „die Armen eine unerträgliche Last wäre. Im Falle der „Vakanz wird in Zukunft der neue Knes, der dazu er„nannt werden würde, verpflichtet sein, bei Erhalt des „edlen Berats von meiner hohen Pforte, eine Summe von „100,000 Piaster von seinen eigenen Einkünften dem „kaiserlichen Fiskus zu zahlen. — Die Metropoliten und „Bischöfe, welche von der besagten Nation erwählt wer„den, werden von dem griechischen Patriarchen zu Kon„stantinopel ernannt, ohne dass sie verpflichtet sind, per„sönlich in diese Residenzstadt zu kommen. So lange „die Glieder des Senats, deren Erwähnung eben gesche„hen ist, sich nicht eines schweren Verbrechens gegen „meine hohe Pforte, oder gegen die Gesetze und Lan„deseinrichtungen schuldig gemacht haben würden, kön„nen dieselben ohne Beweggründe keinesfalls wieder „abgesetzt, noch von ihren Aemtern entfernt werden. „Im Falle es die besagte Nation für nöthig erachtete, „zur Betreibung ihrer eigenen Angelegenheiten eine „Briefpost einzuführen, wird von Seite der Behörde mei„ner hohen Pforte ihnen kein Hinderniss in ihrem freien „Gange in Weg gelegt werden. Wenn ein Serbier „von freiem Willen einem Türken nicht dienen wollte,

„so kann dieser auf keine Weise erzwungene Dienste „von ihm verlangen. Ausser den kaiserlichen Festungen, die von uralten Zeiten in Serbien befindlich sind, „wird jede Fortifikation, die seit kurzer Zeit errichtet „worden wäre, gänzlich der Erde gleich gemacht. Da „Serbien einen Theil meiner Staaten, welchen Gott erhalte, ausmacht; so wird weder ein Hinderniss, noch „eine Verzögerung in dem Falle in den Weg gelegt „werden, wenn meine hohe Pforte nöthig hätte, Vieh „oder andere Nahrungsmittel, die ihr nothwendig wären, „um Geld allda einzukaufen. Und endlich werden die „serbischen Agenten immerwährend in Konstantinopel „ihren Aufenthalt haben, um da gewisse Geschäfte zu „betreiben, die sich auf Serbien beziehen.“ Diess sind die bestimmtermassen verabredeten Punkte, und da dem zufolge mein gnädigster Hattischeriff erlassen wurde, so ist diese meine kaiserliche Verordnung niedergeschrieben und abgefertigt worden. Uibrigens ihr, die ihr seid obbenannte Vesiere und Molla, nachdem ihr ihren edlen Inhalt zur Kenntniss genommen hättet, werdet der besagten Nation zu verstehen geben, dass sie alle diese Gunstbezeugungen, welche die Frucht meiner Gnade und meiner kaiserlichen Fürsorge sind, würdig und nach Gebühr anerkennend, so lange sie sich in den Grenzen der Treue und Unterwürfigkeit halten wird, nicht aufhören werde, der Gegenstand der nämlichen Vorsorge zu verharren und unter den Schatten meiner kaiserlichen Macht eine gänzliche Sicherheit und vollkommene Ruhe zu geniessen. Ihr werdet ihr beibringen, dass sie grosse Sorge trage, die Unterthanspflichten genau zu erfüllen, und sich alles Dessen, was denselben zuwiderliefe, zu enthalten. So werdet ihr handeln und nach der Publikation des Inhalts dieses edlen Fermans vor der be-

sagten Nation, und nach der Einregistrirung derselben in der Mehkieme von Belgrad, werdet ihr ihn dem besagten Knes zur schuldigen Verwahrung einhändigen.“ Konstantinopel, am 7. Rebjulj Evelj 1246.

Mahmud.

Für die Echtheit der Uebersetzung die fürstl. serb. Regierungskanzlei, den 23. Februar 1832. *Davidovics.*

(Allg. Zeit. vom 3. April 1832.

V.

Hattischeriff des Jahres 1834.

„Willens, das serbische, meinem Reiche untergegebene Volk, für dessen Treue, so es beständig meiner hohen Pforte erweiset, zu belohnen, und demselben ein glänzendes Merkmal meiner kaiserlichen Huld und Gnade zu geben, habe ich im Jahre 1246 einen mit meinem Handzeichen versehenen Ferman erlassen, mittelst dessen ich ihm verschiedene Gerechtsame, so z. B. „die „vollkommene innere Verwaltung, Einverleibung der „Distrikte, welche früher Serbien entrissen waren, die „Bezahlung ihres Tributs in einem Betrage, Uiber„lassung der türkischen Grundstücke, welche mit Aus„nahme der Garnisonen binnen der Zeitfrist von einem „Jahre das serbische Land verlassen müssen, eingeräumt „habe.“ Die gänzliche Wirksamkeit dieser verschiedenen Punkte musste auf eine Zeit verschoben bleiben, bis die, zur Begründung des Wohles, sowohl „türkischer als serbischer Unterthanen nöthigen Erörterungen eingeholt wurden.“

„Nachdem nun in dieser Angelegenheit alle Zweifel und alle Hindernisse beseitigt, auch alle Aufklärungen und Vorstellungen der Prüfung unterzogen sind, so ist es mein eigener höchster Wille, dass der vorerwähnte Gegenstand, worüber auch bereits meine Beamten mit der russischen Gesandtschaft die nöthige Rücksprache gepflogen, seinem Ende zugeführt werde; wesshalb ich Nachstehendes zu entscheiden für gut finde:“

„Die abgerissenen und in der Frage gestandenen „Distrikte müssen gleich den übrigen serbischen Land„schaften, dir Fürst! in jener Ausdehnung gehorchen, „welche durch den Augenschein der hiezu ernannten „Kommissäre ermittelt, und in der topographischen Karte „verzeichnet worden ist; diese Distrikte sind: Krajna „mit Kliucs Csernarjeka mit Gurgusovaz, Banja und „Swerlik, Aleksinaz mit Raschan und Parakje Krussevaz „oder Alatscha Hissar; ein Theil von Novi-Pasar, be„kannt unter dem Namen Bervenik; ferner der Drina„Strich, bestehend aus Jadar und Radschevina.“

„In Folge dessen, und damit diese Distrikte unter die serbische Verwaltung treten mögen, sind besonders Fermane an die Vesiere Hussein-Pascha in Widdin und Westi-Pascha in Belgrad ergangen, in welchen wir befehlen, dass die Kommissäre sowohl von Seite des Hussein-Pascha, als auch von Deiner Seite Fürst! ernannt werden, und wegen Vollendung dieses Gegenstandes an Ort und Stelle sich begeben; auch sind die benachbarten Behörden beauftragt worden, denselben hierin die hilfreiche Hand zu bieten, und damit die mehrerwähnten Distrikte klar bestimmt werden mögen, so wird auch dem hiezu bestimmten Kommissär eine Abzeichnung der topographischen Karte erfolgt, wie man eine

solche zu diesem Zwecke dem gedachten Hussein-Pascha selbst schon mitgetheilt hat.“

„Mein oberwähnter früherer Ferman hatte bestimmt, „dass die Türken, welche in den Vorstädten der Fe„stungen, mit Ausnahme von Belgrad leben, während ei„ner Zeitfrist von einem Jahre ihre Güter zu ihrem „Vortheile veräussern können; nachdem aber anerkannt „wurde, dass diese Zeitfrist nicht hinreichend ist, so hat „man diesen Punkt dahin abgeändert, den Türken die „Befugniss einzuräumen, dass sie sich von dem Tage „der Ausfertigung und Publicirung dieses Fermans ge„rechnet, noch fernere fünf Jahre in den serbischen Di„strikten aufhalten können. Für diese Zeit von fünf „Jahren werden sie von den betreffenden Vezieren ab„hängen, und von türkischen Behörden, die sie unter „sich aufzustellen haben, verwaltet werden.“

„Alle Nahrungsmittel, sowohl für jene Türken, „denen die fünfjährige Zeitfrist bestimmt ist, als auch für „jene, die beständig in der Garnison zu verbleiben ha„ben; müssen die Serben um baares Geld und ohne min„deste Bedrückung liefern. Die türkischen Behörden „dürfen sich unter keinerlei Vorwand in die serbischen „Angelegenheiten mischen, sondern müssen im besten „Einvernehmen mit denselben leben.“

„Jene Türken, welche vor Verlauf der fünf Jahre „aus dem Lande ziehen wollen, mögen jeden Vorschub „erhalten, um ihre Güter mit Vortheil veräussern, und „dann mit ihren Familien übersiedeln zu können.“

„Nach Verlauf der Zeitfrist der fünf Jahre müs„sen jene Türken, welche in den Städten leben das „Land verlassen, und jene, welche in den Vorstädten „der Festungen, mit Ausnahme von Belgrad, hausen, „haben in die Festungen einzuziehen, oder gleichfalls

„auszuwandern, so dass künftighin, in keinem Falle, ein „Türke in Serbien sich fest machen könne.“

„Dagegen müssen die Serben den Türken für ihre „Gründe noch vor ihrem Abgehen angemessene Ent„schädigungen auszahlen. Die Türken, welche in der „Vorstadt Belgrad ihren Aufenthalt haben, sind nicht „bestimmt, nur die Garnison dieser Festung zu bilden, „sondern sie können auch ihren Handel und Wandel „so gut wie die Serben betreiben, weil diese beiden „Nationen gleiche Unterthanen meines Reiches sind. „Damit aber der Existenz dieser Türken bessere Kraft „gegeben werde, so sollen jene, welche in den Vorstäd„ten Belgrads für immer leben, unter der Botmässigkeit „ihres Administrators, meines Veziers Mehmed Wet„schi Pascha bleiben.“

„Zur Beförderung des Besten wie der allgemeinen „Ruhe, vor allen zur Hintanhaltung jeder Störung, wer„den die Serben so, wie bis jetzt, auch die Vorstädte „Belgrads bewohnen. Dir, Fürst! und den übrigen ser„bischen Häuptlingen ist der Ein- und Austritt in diesel„ben Vorstädte ohne irgend ein Hinderniss gestattet, und „Niemand weder von der einen noch andern Seite darf „Euch hierin zu stören wagen. Sowohl die Türken als „auch die Serben, welche den 30st-Zoll entrichten, der „von nun an der serbischen Verwaltung zukömmt, ge„niessen in Belgrad das Recht des freien Handels.“

„Ausser den Truppen unter den Befehlen des er„wähnten Pascha, der Garnison, der serbischen Beam„ten oder Polizeidiener, darf Niemand in der Belgrader „Vorstadt Waffen bei sich tragen. Den Türken ist es „ausserhalb dieser Vorstadt nicht erlaubt, Häuser oder „andere Gebäude aufzuführen. Weiters müssen sie sich „auch jenen polizeilichen Anordnungen unterziehen, die

„der Belgrader Kommandant im Einverständnisse mit „Dir, Fürst! anzuordnen für nöthig findet."

„Weder Du, Fürst! noch das serbische Volk, dür„fet unter einem Vorwande wagen, die Unterthanspflich„ten, so ihr der Pforte schuldig seid, je zu verletzen."

„Der obgedachte Kommandant und Du, werdet mit „einander berathen, was zu veranlassen ist, dass die „Ordnung und Reinlichkeit in den Vorstädten erhalten „werde."

„Die Erlaubniss der fremden Unterthanen: sich zu „Belgrad und in ihren Vorstädten aufzuhalten und Han„del zu treiben, ist gleichfalls ein Punkt, über welchen „Du mit dem Kommandanten von Belgrad dich bespre„chen musst, damit diese Fremden Hülfe und Schutz ge„niessen, welche ihnen nach den zwischen meiner ho„hen Pforte und den fremden Mächten bestehenden „Traktaten seit langer Zeit zustehen. Alle, welche aus „freiem Willen ihr Eigenthum, das sie in Belgrad ha„ben, an Serben oder an Türken zu veräussern beab„sichtigen, können solches ohne irgend ein Hinderniss „thun; jedoch ist es Fremden nicht gestattet, in den „Vorstädten Belgrads, oder den übrigen Distrikten Ei„genthum zu besitzen."

„Es darf kein Hinderniss in den Weg gelegt wer„den, wenn zwischen den Türken und Serben aus „freiem Willen gegenseitige Verkäufe ihres Eigenthums „statt finden*)."

„Da gemäss des Inhalts des mehrgedachten frühe„ren Fermans, das Land von seinen eigenen Häuptlin„gen verwaltet wird, wodurch die Kosten der innern

*) Solches war bisher den Türken verboten.

„Administration sich bedeutend vermehren, so wird der „künftige Tribut im Entgegenhalt der, vormals mei„nem kaiserlichen Schatze geleisteten Zahlungen, auf „zwei Millionen dreimalhunderttausend Piaster bestimmt; „in dieser Abfindungssumme ist mit begriffen die Dreis„sigst-Mauth, welche Dir übergeben wird; die Ein„künfte von Thimar, Siamet und Mukata*), deren Ab„nahme in die serbischen Hände überzugehen hat; dann „die Haradsch und alle sonstigen, wie immer genann„ten Abgaben, welche bisher baar oder in Produkten „entrichtet wurden."

„Dieser Tribut wird alljährig in zwei Raten zu „Belgrad entrichtet, und zwar, beginnend mit dem heu„rigen Demetertage, fortan am Ende jedes sechsten „Monats."

„Die Serben werden alle Einkünfte ihres Vater„landes selbst verwalten, und die Vortheile ihres zum „Anbau desselben verwendeten Fleisses geniessen."

„Ausser den kaiserlichen Festungen, welche in „Serbien noch von alten Zeiten bestehen, müssen alle „neuern festen Plätze, so z. B. Kjupria, Palanka, und „auch die spätern etwaigen Befestigungen gänzlich ge„schleift werden."

„Die hier erwähnten Punkte sind als Ergänzung des obigen Fermans anzusehen, und da alle Massregeln, welche zu ergreifen sind, durch jenen Ferman bestimmt wurden, so haben die Minister der hohen Pforte und der russischen Gesandtschaft endlich das Uebereinkommen getroffen, dass „ihre gänzliche Erfüllung in Bäl-

*) Unter diesen Benennungen werden die verschiedenen Zehenten, welche die Grundherren bezogen, verstanden.

de bewerkstelligt werde.“ Da es überdiess mein kaiserlicher Wille ist, dass die oben aufgezählten Punkte in der vorangeführten Art eingerichtet, und ausgeglichen werden, so habe ich darum meine diessfällige edle Unterschrift beigesetzt, und einen Ferman, rücksichtlich dieser Angelegenheit, an den Belgrader Pascha ausgefertigt, welcher letztere dann wegen Bewerkstelligung dieser Punkte, sich mit Dir zu besprechen hat; desgleichen habe ich einen andern Ferman, die genaue Bezeichnung und Festsetzung der gedachten Grenzen betreffend, an den Pascha von Widdin erlassen, so wie auch Weisungen über andere Punkte dieses Fermans ihm ertheilt.“

„Dieser mit meinem Hattischeriff versehene Ferman ist ausgefertigt worden, damit Dir dieser Gegenstand bekannt werde.“

„Auf diese Art nun von meinem kaiserlichen Willen in Kenntniss gesetzt, wirst Du Sorge tragen, dass die hier erwähnten Punkte im Einverständnisse mit den obigen zwei Paschen ausgeglichen, und in Wirksamkeit gesetzt werden.“

„In Anerkennung der Wohlthaten, welche ich dem serbischen Volke ertheilte, mögest Du alle deine Kräfte dahin verwenden, und jederzeit so verfahren, wie es meiner hohen Pforte angenehm sein wird; nicht minder wirst Du jede Bedrückung meiner, unter Deiner Administration lebenden Unterthanen beseitigen; auch wirst Du Dir angelegen sein lassen, das Vertrauen und die Segnungen des Volkes sowohl für mich, als auch für Dich zu gewinnen.“

„Ich hoffe, dass Du auch ferneres bemüht sein wirst, meiner hohen Pforte Dienste zu leisten; eben so erwarte ich, dass Dein Benehmen der Art sei, wie es die Pflichten eines Unterthanes vorschreiben. „Diesem „zuwider mögest Du nie handeln.“ —

(Serbia. Blatt No. 2. $\frac{13}{25}$ Jänner 1834.)

VI.

Rede des Fürsten auf der Skupschtina des Jahres 1836.

„Jetzt ist es ein Jahr, dass wir in grösserer Zahl und in einer wichtigeren Versammlung zusammengekommen waren. Damals hofften wir, am h. Georg wieder in grösserer Anzahl zusammen zu treten, aber Mangel an Weide für die grosse Zahl der Pferde machten es nothwendig, sich auf eine kleinere Versammlung nach Georgi zu beschränken, und wir konnten weder den Sommer noch den Herbst hindurch eine grössere Versammlung berufen; erstens, weil eine ausserordentliche Dürre herrschte, und wir weder Heu noch Wasser hatten, und zweitens, weil wir auch nicht mit allen Arbeiten fertig werden konnten, die man der Hauptversammlung vorzutragen hatte. Es war uns selbst bis jetzt noch unmöglich, die Berechnung vollständig zu Stande zu bringen, wie viel Einwohner, und wie viel Einkünfte wir von den Zehnten und den andern Rubriken haben. Auch die sonst noch nothwendigen Einrichtungen die

ich zu treffen wünschte, konnte ich in so kurzer Zeit nicht vollenden.

Wir sind erst seit einem Jahre neue Menschen geworden, seit der Zeit nämlich, als unsere Angelegenheiten mit der Pforte beendigt worden. Serbien ist erst seit einem Jahre ein Staat geworden, und bei der Gründung eines jeden, besonders aber eines neuen Staates, muss sich der Mensch sehr wohl in Acht nehmen, nichts zu übereilen, ja nicht, auch nur Eine Sylbe heut in die Welt zu schicken, die man vielleicht morgen zum Nachtheil der Gemeinde und zur eigenen Schande zurücknehmen müsste.

Alle Staaten in der Welt haben Jahrhunderte gebraucht, um so eingerichtet zu werden, wie wir sie jetzt sehen; dessen ungeachtet haben sie auch heutzutage noch immer etwas einzurichten. — Auch Serbien kann nicht in einem Jahre ein vollkommen geregelter Staat werden, dem nichts mehr zu wünschen bliebe. Das serbische Volk hat mehrere nationelle Eigenthümlichkeiten. Diese muss es zuerst der europäischen Civilisation und Aufklärung anpassen, um so in deren Reihe nach und nach eine würdige Stellung einzunehmen. Was das Hauptsächlichste ist, es gibt unter uns nicht fähige Männer genug, um unsere Staatsgeschäfte so zu leiten, wie diess bei den übrigen europäischen Staaten geschieht. Alles dieses hat die Einrichtungen bis jetzt verzögert, von denen ich zu euch vor einem Jahre, am h. Tryphon gesprochen, und von denen ich gesagt habe, dass ich dieselben in unserem Vaterlande zu gründen wünsche. —

Nun aber in einer so feierlichen Versammlung, umgeben von den Gliedern meiner theuersten Familie, un-

sern hochwürdigsten Herrn dem Metropoliten und den Bischöfen, den Gliedern des serbischen Nationalgerichts, jenen der Bezirksgerichte, den Bezirkskapitänen, den Hauptortsältesten der serbischen Nation, und von unserer höhern Geistlichkeit komme ich, euch liebe Brüder an jene Rede zu erinnern, die ich euch in der h. tryphonischen Versammlung vom verflossenen Jahre gehalten, und die ich auch drucken und unter euch vertheilen liess. — In jener Rede habe ich euch eröffnet, wie sehr ich wünsche: „1) alle Nationalgeschäfte ein„zurichten und zu sanctioniren; 2) die Abgaben auf das „Volk so zu vertheilen, wie es für dasselbe am leichte„sten und am gerechtesten, zugleich aber auch für die „Staatskasse am förderlichsten wäre, und 3) die Schul„den unserer frühern Bischöfe, die auf den neu erwor„benen Bezirken Serbiens lasten, zu tilgen.“

In Bezug auf jene Rede habe ich euch Freiheit und Zeit gelassen, euch sowohl mit einander, als auch zu Hause mit dem übrigen Volke über diese meine Vorstellungen zu besprechen, und nachher mir eure und ihre Meinungen hierüber offen mitzutheilen. Seit jener Zeit bis jetzt „ist die Diöcesanschuld von den neu erworbe„nen Bezirken baar getilgt worden;“ und die zwei ersteren Punkte sind es sonach insbesondere, die unsere Sorge in Anspruch nehmen. Von jener Zeit bis jetzt haben wir alle Zeit genug gehabt, auch über die zwei Punkte nachzudenken und uns darüber zu besprechen.

Ich habe sowohl in meiner Kanzlei, als auch im Einverständnisse mit dem Nationalgerichte, stets daran gearbeitet und überlegt, wie wir es am geeignetsten einrichten sollten, was für unser Vaterland das Beste, Nothwendigste und Nützlichste wäre, und habe mich fest entschlossen:

„I) ein serbisches Statut zu verfassen und heraus„zugeben, in welchem Rechte und Pflichten der serbischen Behörden, und die eines jeden Serbiers genau bezeichnet werden sollen.“ Dieses Statut wird euch allen vorgelesen werden. In demselben werdet ihr sehen, dass die allgemeinen Nationalrechte, oder Rechte, die ein jeder Serbier geniessen wird, weitläuftig und so beschrieben sind, wie sie die Menschheit selbst vorschreibt; in demselben werdet ihr finden, dass die Persönlichkeit eines jeden Serbiers frei, und dass jeder Serbier Herr seines Eigenthumes ist. Auf dieses Statut sollen wir alle schwören, sowohl wir, die wir hier versammelt, als auch alle übrigen Brüder, die abwesend sind. Wir sollen alle, Einer dem Andern schwören; der Fürst den Behörden und dem Volke, und das Volk dem Fürsten und den Behörden, dass wir dieses Statut so heilig und unverletzt halten, und dass wir keinen Finger breit davon abweichen, und keine Sylbe desselben eigenmächtig verändern wollen, ohne vorheriges Einverständniss und Einwilligung unserer Aller und des sämmtlichen Volkes.

2) Ich habe mich entschlossen: „ein Staatsconseil „zu errichten und dasselbe aus sechs Verwesern (Mi„nistern), an welche alle Abtheilungen der Nationalge„schäfte werden vertheilt werden, und aus mehreren „Staatsräthen zusammenzusetzen.“ Die Verweser werden diese Geschäfte zuerst bearbeiten, die Räthe werden dieselben prüfen und beurtheilen, und dann werden diese Akte mir zur Genehmigung vorgelegt werden. Sowohl die Verweser als die Räthe werden für ihre Arbeiten dem Fürsten und dem Volke verantwortlich sein, und überhaupt für jeden Missbrauch, der sich in den Nationalgeschäften zeigen sollte, zu antworten haben.

3) Ich habe „noch einmal das Buch unserer bür-„gerlichen und Criminalgesetze, an denen man vier Jahre gearbeitet hat, und die unsern Gerichten werden „vorgeschrieben werden, um nach deren Inhalt den Un-„schuldigen zu schützen, den schuldig Befundenen aber „zu richten, durchsehen, bessern und erläutern lassen. Dadurch wird jeder Serbier Schutz und Recht finden, nicht wie bis jetzt nach dem Verstande des Richters, sondern in dem Gesetze selbst. Durch solche Einrichtungen wird, wie ich glaube, die innere Verwaltung am Besten, und wie mit einer Kette verknüpft werden. „Das Volk wird unter den Ortsältesten, Kapitainen und „Gerichten, die Gerichte unter dem Staatsconseil, das „Conseil unter dem Fürsten und neben dem Fürsten, „der Fürst aber unter dem Gesetze und in unaufhörli-„chem Einvernehmen mit dem Conseil stehen.“ Durch diese Einrichtung wird, wie ich hoffe, jeder Willkührlichkeit sowohl unserer Aller insgemein, als auch eines Jeden insbesondere vorgebeugt. Möglich, dass auch in diesen Einrichtungen einige Mängel werden gefunden werden; doch dieselben werden schon mit der Zeit, und wie sich zeigen wird, gebessert werden. Bisher hat weder mein Wissen oder meine Kenntniss, noch auch die Zeit hingereicht, ein so wichtiges Werk vollkommen zu machen, d. i. um sagen zu können, dass meinem Werke Niemand einen Mangel vorwerfen könne, dass es das vollkommenste Werk in der Welt sei.

Indem ich auf diese Art mein Versprechen, dass ich die innere Verwaltung gesetzlich regeln werde, erfülle, gehe ich nun auf den andern wichtigen Punkt meiner Rede vom vorigen Jahre über, wie wir nämlich die Abgaben auf das Volk vertheilen sollen.

„Das serbische Volk muss folgende Staatslasten be-„streiten: den Tribut des Sultans, die Besoldung des „Fürsten und der fürstlichen Familie, die Besoldung der Staatsdiener, die Besoldung der Bischöfe, Auslagen für „den Unterhalt der innern Kriegsmacht (wegen des Frie-„dens und der guten Ordnung zwischen uns), Auslagen „für den Unterhalt der Wachen auf den Grenzen, die „uns vertheidigen (damit uns Niemand von Aussen über-„falle), Auslagen für das Postwesen, Auslagen für den „Bau und den Unterhalt der Kontumaz-Häuser, Aus-„lagen für die Deputation in Konstantinopel, Auslagen „für die Agentschaften in andern Ländern, endlich Aus-„lagen auf Zufälle die nicht vorausgesehen werden."

Alle diese Nothwendigkeiten haben wir bis jetzt aus verschiedenen und vielfältigen Einkünften entrichtet; das serbische Volk muss sie auch von nun an erfüllen. Ich und unser Nationalgericht haben uns bis jetzt bemüht, ein Mittel ausfindig zu machen, um alle diese Forderungen der Nothwendigkeit auf die leichteste und gerechteste Art für das Volk, und auf die zweckmässigste für unsere Regierung erfüllen zu können. Das ganze verflossene Jahr berathschlagten wir uns darüber sehr oft, und wir waren, Einige dieser, Andere einer andern Meinung. Am Ende sah ich ein, dass ich in diesem auf keine andere Art besser fortkommen könne, als wenn „alle Abgaben (die der Serbier zu entrichten hat) in „eine Summe geworfen und dieselbe in Einer Summe „von dem Volke gesammelt werden, und zwar in zwei „Raten im Jahre, am heil. Georg und heil. Demeter, „dass das Volk Zeit genug habe, seine Abgaben von „einem bestimmten Tage bis zum andern entrichten zu „können." Damit nun das Volk nicht mehr mit Kleinigkeiten gequält werde, habe ich „eine einzige Abgabe

„und zwar von drei Thalern für das halbe Jahr je auf „den Kopf vorgeschlagen," dass es also zahle, sage ich, „drei Thaler für's halbe Jahr, und nichts mehr geben zu müssen, weder den Arartsch, Tschibuk, bischöfliche Convention, Kopfsteuer, Heirathstaxe, Mühlen- und Brantweinkesseltaxe, Eichelmästung; noch auch die Zehenten von Kukurutz, Waitzen, Haber, die Zehnten von den Bienenstöcken und Wein, und endlich, dass das Volk auch „keine Frohndienste" den Officianten leiste, ausser jenen für die Regierung auf solche Bauten, die für den allgemeinen Nutzen unternommen werden sollten, dass aber auch diese Frohnen die Regierung bezahle, für jeden Menschen, der einen ganzen Tag arbeitet. „Nur die Strassen und Brücken sollen „die Dörfer unter einander brüderlich bauen." Auch die „Dorfswälder und die bisherigen Viehweiden sollen in Zukunft ein gemeinschaftliches Volksgut" bleiben. Das ganze Volk zahlt die Steuer von denselben; darum soll auch das ganze Volk das Recht haben, dieselben zu geniessen. Von nun an hat weder unsere Regierung, noch irgend ein Aeltester, weder ein Beamter, Handelsmann, Dorfbewohner, noch sonst Jemand das Recht, dieselben zu umzäunen, es mögen auch nur 10 Bäume sein, noch seinen Brüdern aus andern Dörfern oder Bezirken zu verwehren, dieselben zu geniessen.

Wenn nun das Volk erwägt, dass es mit diesen drei Thalern auch die Besoldung der Bischöfe bestreitet, dass es also auch die bischöfliche Convention nicht mehr zu entrichten habe; wenn es bedenkt, dass es nur diese drei Thaler und keine andern Abgaben im Kleinen mehr entrichten werde, die es bisher entrichtet hat; wenn es bedenkt dass ihm von nun an auch die Zehnten der Früchte, mit denen ihm Gott seine jährliche

Mühe gesegnet, frei bleiben, und dass es von nun an auch die Dorfswälder und Viehweiden zu seinem Nutzen gebrauchen könne; wenn es beurtheilt, dass von nun an auch die Frohnen für die Beamten aufhören, und dass ihm auch jene gezahlt werden, die es der Regierung leistet; wenn alles dieses, sage ich, das Volk reiflich überlegt, so hoffe ich, ein jeder werde einsehen, dass die drei Thaler auf den Kopf für's halbe Jahr, die gemässigtste Abgabe sei, die je ein Volk Europa's zu tragen hat. Ob man mit dieser Abgabe wird auskommen können, werden wir noch erfahren. Unsere Regierung muss nun eine Probe machen, ob solche hinreichen werde oder nicht? Es wird des Verwesers der Finanzen Pflicht sein, nach einem Jahre sowohl mir, als dem Staatsconseil und der Nationalversammlung die Rechnungen sowohl hinsichtlich der Einkünfte als der Ausgaben des Staates genau darzulegen.

Damit aber auch diese so gemässigte Summe der sämmtlichen Steuer von drei Thalern auf ein halbes Jahr, unter das Volk am gerechtesten repartirt werden könne, damit auch der wohlhabendste wie der ärmste Serbier zufrieden sei, lege ich hier die Conscriptionen vor, in denen sowohl die verheiratheten, als auch die ledigen Köpfe verzeichnet sind. In diesen ist auch das Hab und Gut eines jeden Serbiers aufgezeichnet, und es weiss ohnehin jeder Ortsälteste, wie viel ein jeder Bruder Zehnten abzugeben habe. Nach diesen Conscriptionen und nach dem Vermögen soll die Steuer umgelegt werden. Aber mein und der Regierung Geschäft ist es nicht mehr, zu vertheilen, wie viel Steuer auf einen Bruder namentlich kommen solle; diess wird von nun an das Geschäft des Ortsältesten sein. Dieselben sollen die benannte Conscription durchsehen, die Zehnten

eines jeden vergleichen, und im Einverständnisse mit den Kapitainen und Gerichten die Abgabe von drei Thalern auf ein halbes Jahr, nach dem Vermögen eines jeden Bruders am gerechtesten vertheilen, damit die Aermeren nicht über Ungerechtigkeiten klagen, und mich bestürmen müssen.

Alle diese Worte lege ich euch, Brüder und Herrn! vor, und wünsche von euch Allen, von jedem Bezirke für sich, eure einstimmige, offene und ungeheuchelte Meinung zu sehen und zu hören, ob ihr mit meinen oberührten Einrichtungen, als auch mit meiner Meinung über die Quantität und Form der Bezahlung der Steuer zufrieden seid. Saget mir euere Meinung, alle so versammelt, und hernach, wenn ihr den Staats-Statuten den Eid werdet geleistet haben, „erwählt aus euch die verständigsten und tauglichsten Individuen, und lasset dieselben hier mit der Vollmacht als euere Deputirten," damit ich und das Staatsconseil mit denselben weitere Anordnungen treffen könne. Dieselben werden später ins Volk kommen, und demselben verkündigen, was hier gearbeitet worden. Eben diese auserlesenen Individuen werden eure Deputirten sein, und auf Kosten jener, von welchen sie geschickt werden, auf jede Versammlung kommen, um Rechnungen durchzusehen, und dem Volke hiervon Mittheilungen zu machen. Eine so bedeutende Menschenmenge kann wegen der grossen Unkosten nicht jährlich versammelt werden; aber solche Volks-Deputirte, wie ich sie eben vorschlage, gibt es in allen Staaten; und sie sind auch uns nöthig."

(Possards Fürstenthum Serbien, 1837. 1. Th. 176. S.)

	23. Paratin.	24. Poxarevatz.	25. Poxega.	26. Raxuja.	27. Rogaositza.	28. Svilajenatz.	29. Smederevo.	30. Sokol.	31. Studenitza.	32. Trestenik.	33. Ul.	34. Uxitza.	35. Phetislam.	36. Chachko.	37. Schabatz.	38. Kjaprija.	39. Jagodina.
1.	10.	29.	33.	4.	42.	20.	32.	49.	27.	15.	40.	36.	32.	27.	50.	12.	14.
2.	10.	31.	36.	6.	45.	22.	34.	51.	30.	18.	42.	39.	28.	30.	52.	14.	16.
3.	10.	12.	29.	16.	30.	3.	13.	33.	21.	15.	24.	24.	42.	15.	24.	8.	6.
4.	31.	13.	30.	37.	26.	19.	9.	24.	35.	30.	12.	30.	43.	23.	18.	29.	27.
5.	32.	26.	59.	28.	68.	35.	30.	64.	56.	40.	51.	62.	4.	56.	57.	30.	32.
6.	19.	26.	9.	25.	18.	17.	26.	20.	15.	15.	18.	12.	46.	3.	24.	17.	15.
7.	31.	30.	12.	37.	8.	26.	27.	8.	27.	27.	6.	12.	60.	15.	12.	29.	27.
8.	25.	6.	39.	31.	48.	15.	10.	44.	39.	33.	31.	42.	26.	33.	37.	23.	23.
9.	26.	8.	36.	32.	31.	14.	4.	31.	36.	30.	17.	36.	38.	30.	23.	24.	22.
10.																	